



NRW Programm Ländlicher Raum 2007-2013 Jahresbericht 2013



INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

1	ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)	5
2	STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)	24
	Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	26
	Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft	35
	Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung	50
	Schwerpunkt 4: LEADER	57
3	FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)	61
4	ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)	67
5	VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)	70
6	VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)	75
7	WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)	78
	QUELLEN	79

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Auf europäischer Ebene wurde im Berichtsjahr eine politische Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 erzielt. Mit der Reform werden die Direktzahlungen ausgewogener verteilt, die Stellung der Landwirte gestärkt und die Gemeinsame Agrarpolitik insgesamt effizienter und transparenter gestaltet.

Am 22. September 2013 wurde der 18. Deutsche Bundestag gewählt. Die größte Fraktion blieb die CDU/CSU. Im Dezember des Berichtsjahres unterzeichneten die Parteivorsitzenden der CDU, CSU und SPD den gemeinsamen Koalitionsvertrag. In der Vereinbarung wurde festgehalten, dass mit der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik insbesondere die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume gefördert werden.

Der Abschluss des Bundeshaushaltes 2013 ergab, dass trotz der Sonderbelastung durch das Hochwasser weniger neue Schulden aufgenommen wurden als geplant. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland erreichte das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Im Tourismussektor wurden sowohl bei dem Gäste- als auch dem Übernachtungsaufkommen neue Spitzenwerte verzeichnet. Der Ausbau erneuerbarer Energien schritt weiter voran. Der Anteil der

erneuerbaren Energien an der bundesweiten Stromerzeugung stieg auf einen neuen Rekordwert.

Das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2012/2013 überdurchschnittlich gut. Die Getreideernte brachte überdurchschnittlich hohe Erträge und gute Qualitäten. Im Bereich der Fleischproduktion führten Meldungen über als Rindfleisch gekennzeichnetes Pferdefleisch aus den Niederlanden, verunreinigten Mais zur Futtermittelherstellung aus Serbien sowie mit Antibiotika belastetem Putenfleisch aus Rumänien zu Verunsicherungen bei den Verbrauchern und erzeugten einen verstärkten politischen Handlungsbedarf.

Der demografische Wandel macht sich zunehmend bemerkbar. Immer mehr ländliche und kleinstädtische Regionen verzeichnen rückläufige Einwohnerzahlen und eine voranschreitende Alterung, sodass der politische Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge verstärkt in den Vordergrund rückt.

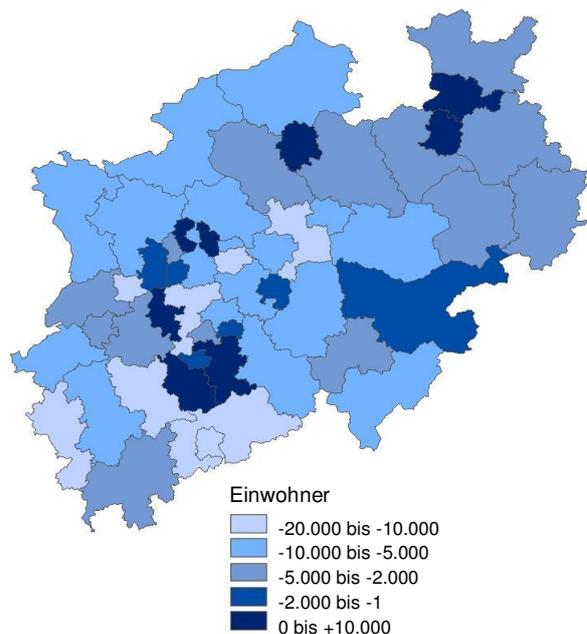
Die Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.

Ländlicher Raum

Bevölkerungsentwicklung und Demografie

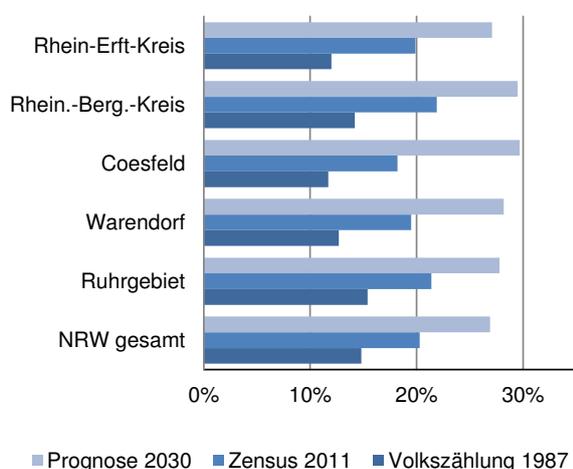
Mit 17.554.329 Einwohnern am Stichtag 31. Dezember 2012 sank der **Bevölkerungsstand** Nordrhein-Westfalens um knapp 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Die deutlichsten Rückgänge der Einwohnerzahlen wurden in Aachen, dem Rhein-Sieg-Kreis, Bonn und dem Kreis Mettmann verzeichnet. In u. a. Köln, Bielefeld, Münster und dem Rheinisch-Bergischen Kreis dagegen, stiegen die Einwohnerzahlen deutlich (vgl. Abbildung rechts).¹

Hinsichtlich der **Bevölkerungsstruktur** stellt die zunehmende Alterung der Bevölkerung ein wesentliches Merkmal des demographischen Wandels dar. Der Zensus 2011 ergab, dass mittlerweile über ein Fünftel (20,3 %) der Nordrhein-Westfalen älter als 65 Jahre ist. Im Ruhrgebiet lebten sogar 21,4 % dieser Altersgruppe. Im Vergleichszeitraum zu 1987 (Volkszäh-



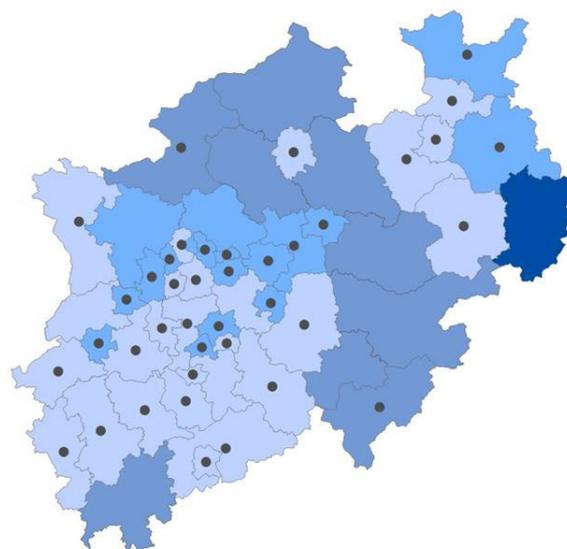
Bevölkerungsentwicklung 2012 im Vergleich zum Vorjahr

lung) hat sich dieser Wert für NRW um 5,5 % bzw. um 6 % für das Ruhrgebiet gesteigert. Besonders deutlich zeigten sich diese altersbedingten Verschiebungen auch in den ländlichen Regionen, wie z. B. in den Münsterland-Kreisen Warendorf (+6,7 %) und Coesfeld (+6,5 %) sowie in den südlichen Landesteilen im Rheinisch-Bergischen Kreis (+7,7 %) und im Rhein-Erft-Kreis (+7,9 %) (vgl. Grafik unten). Laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung wird der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2030 auf 26,9 % ansteigen. Auch der Anteil der Hochbetagten (80 Jahre und älter) wird von 5,3 % (2011) kontinuierlich auf 7,8 % (2030) anwachsen. Die peripheren ländlichen Räume sind von dieser Problematik besonders betroffen.^{2, 3, 4}



Anteil der ≥ 65-Jährigen an der Bevölkerung

Das Bundeskabinett hat 2012 die **Demografiestrategie** „Jedes Alter zählt“ beschlossen. Die Strategie beschreibt Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen hinsichtlich der abnehmenden Bevölkerungszahl sowie der voranschreitenden Alterung der Bevölkerung und wird in Zusammenarbeit von Bund und Ländern umgesetzt. Erste Ergebnisse wurden auf den Demografie Gipfeln im Oktober 2012 sowie im Mai 2013 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe **„Regionen im demografischen Wandel stärken“** hat eine Methodik entwickelt, mit der eine Abgrenzung einzelner Regionen in Ausmaß und Umfang ihrer Betroffenheit vom demografischen Wandel ermöglicht wird. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass die regionalen Herausforderungen hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge in mehreren Kreisen überdurchschnittlich hoch sind (vgl. Abbildung oben rechts). Bei dem zweiten Demografie Gipfel wurden Handlungsempfehlungen zur Stärkung der Regionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge vorgestellt.^{5, 6}



Regionale Herausforderungen auf Kreisebene

- Bedarf an Integrationsleistungen bei beiden Themenfeldern (siehe I und II)
- I bei der Sicherung der Daseinsvorsorge
- II bei der Stärkung der Wirtschaftskraft
- nicht überdurchschnittlich

Regionen im demografischen Wandel – Kumulation der Herausforderungen

Weitere wichtige Ergebnisse für die Fortentwicklung der Demografiestrategie wurden bei der Veranstaltung **„Regionale Schrumpfung gestalten“** im Oktober 2013 in Berlin erzielt, an der rund 70 Fachleute teilnahmen. Dabei wurde u. a. die Einführung sogenannter Regionaletats, die Fördermittel aus verschiedenen Politikressorts bündeln, sowie der Einsatz von „Dorfmanagern“ diskutiert.⁷

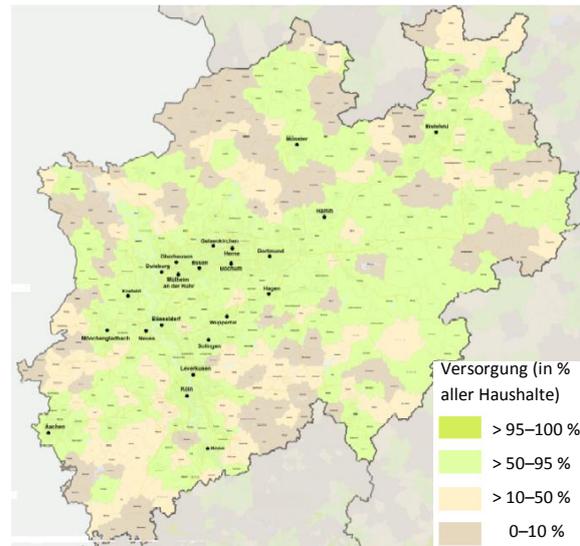
In Nordrhein-Westfalen fand im April des Berichtsjahres die Auftaktveranstaltung zu der Initiative **„Demografie Aktiv“** statt, mit der eine stärkere Vernetzung der Demografieaktivitäten in NRW erreicht werden soll. Träger der Initiative sind das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW, die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW. Eine Maßnahme der Initiative ist die Vergabe des Siegels **„Demografie Aktiv“** und der Aufbau eines Netzwerkes **„Demografieaktive Unternehmen“**. Mit dem Siegel wird Unternehmen Engagement und Kompetenz in der betrieblichen Gestaltung des demografischen Wandels bescheinigt – dies kann bei der Anwerbung von Fachkräften sowie der Öffentlichkeitsarbeit von Vorteil sein. Auf der Veranstaltung wurde den ersten zwölf Betrieben das Siegel verliehen.^{8, 9}

Grundversorgung

In dünn besiedelten, ländlichen und kleinstädtischen Regionen wird es infolge rückläufiger Einwohnerzahlen immer schwieriger, ein flächendeckendes **Nahverkehrsnetz** zu erhalten. Insbesondere für ältere Menschen ist dadurch eine gesellschaftliche Teilhabe gefährdet. Im Juli des Berichtsjahres wurden auf der Veranstaltung „**Gemeinsam besser fahren – Car-sharing und Elektromobilität im ländlichen Raum**“ des Zentrums für ländliche Entwicklung (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW) Möglichkeiten aufgezeigt, die Lücken im Nahverkehrssystem in dünn besiedelten Regionen zu schließen. U. a. wurden erfolgreiche Ansätze zur Alltagsnutzung von Pedelecs (spezielle Ausführung von Elektrofahrrädern) präsentiert.¹⁰

Mitte des Jahres 2013 konnte bundesweit eine nahezu flächendeckende **Internetversorgung** mit Bandbreiten ≥ 2 Mbit/s verzeichnet werden (98,1 % aller Haushalte in Deutschland). Die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s für hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse lag bei rund 58 % – in städtischen Gebieten bei 79 %, in halbstädtischen bei 39 % und in ländlichen Räumen bei 14 %. Gegenüber 2010 hat sich die Breitbandverfügbarkeit ≥ 50 Mbit/s um nahezu 50 % erhöht.¹¹

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel bis 2018 flächendeckend eine Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen zu gewährleisten. Die Länder haben



Breitbandverfügbarkeit mit ≥ 50 Mbit/s (Mitte 2013)

hierzu auf der AMK in Cottbus am 4. April 2014 den Bund aufgefordert, ein spezifisches, zielgerichtetes und gut ausgestattetes Förder- und Finanzierungsprogramm aufzulegen. Zudem sollen die Mittel aus der Versteigerung der Funkfrequenzen für den Breitbandausbau im ländlichen Raum eingesetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen lag die Breitbandversorgung mit ≥ 2 Mbit/s schnellem Internet Mitte 2013 bei 98,6 % und die Versorgung mit ≥ 50 Mbit/s bei rund 69 % (vgl. Abbildung oben).¹²

Politik, Recht und Verwaltung

Politischer Rahmen

Am 22. September 2013 wurde **der 18. Deutsche Bundestag** gewählt. Die größte Fraktion blieb die CDU/CSU mit 41,5 % der Zweitstimmen.¹³ Am 16. Dezember 2013 unterzeichneten die Parteivorsitzenden der CDU, CSU und SPD den gemeinsamen Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode.¹⁴

Der **Koalitionsvertrag** umfasst u. a. folgende Punkte zu dem Bereich „**Landwirtschaft und ländlicher Raum**“:

- Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung ländlicher Räume mit der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik,

- Weiterentwicklung der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“,
- Entwicklung einer nationalen Tierwohl-Offensive (Zusammenführung des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierarzneimittelrechts in einem einheitlichen Rechtsrahmen),
- unbürokratische und praxisnahe Umsetzung der gesetzlichen Regeln zur Verringerung des Antibiotika-Einsatzes,
- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz.¹⁵

Das **Kabinett** der großen Koalition setzt sich aus fünf Ministern der CDU, drei der CSU und sechs der SPD zusammen.¹⁶ Am 17. Dezember 2013 trat Hans-Peter Friedrich die Nachfolge von Ilse Aigner im Bundesmi-

nisterium für Ernährung und Landwirtschaft (vorher Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) an.¹⁷ Im Februar 2014 wurde er von Christian Schmidt abgelöst.¹⁸ Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (vorher Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit) ist seit dem 18. Dezember 2013 Barbara Hendricks. Mit ihrem Amtsantritt löste sie Peter Altmaier ab.¹⁹

Im Zuge der Bundestagswahl wurden mehrere **Ministerien neu zugeschnitten**:

- Das Verkehrsministerium ist nunmehr auch für die digitale Infrastruktur zuständig,
- der Bereich Bau wurde vom Verkehrsministerium in das Umweltministerium verlegt,
- für die Energiewende trägt nun – anstatt des Umweltministeriums – das Wirtschaftsministerium die Verantwortung,
- das Justizministerium hat den Bereich wirtschaftlicher Verbraucherschutz aus dem Landwirtschaftsministerium erhalten.²⁰

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 12. November 2013 die „**Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW**“ verabschiedet. Die Strategie soll in einem breiten Beteiligungsprozess bis 2015/2016 erarbeitet werden. Dabei sollen u. a. folgende Handlungsfelder im Mittelpunkt stehen:

- Klimaschutz,
- Energiewende,
- nachhaltiges Wirtschaften,
- Schutz natürlicher Ressourcen (Biodiversität, Wald, Wasser, Flächen/Boden, nachhaltige Landbewirtschaftung, Luft, Umwelt und Gesundheit),
- Demografie,
- Nahmobilität und
- Bildung für nachhaltige Entwicklung.²¹

Agrarpolitik und Agrarrecht

Am 1. Januar 2013 ist das **Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung** in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Errichtung eines Bundesträgers für landwirtschaftliche Sozialversicherungen vor. Übergeordnete Aufgaben, wie das Personal- oder Finanzwesen, die zuvor von den Verwaltungsgemeinschaften eigenständig betreut wurden, werden nun gebündelt. Zudem werden Belastungsunterschiede durch regional differenzierte Beiträge der Unfall- und Krankenversicherung für Landwirte schrittweise ausgeglichen.^{22, 23}

Der besondere Steuersatz von 0,02 % auf **Versicherungsprämien für eine Hagelversicherung in der Landwirtschaft** stieg Anfang 2013 auf 0,03 %. Der besondere Steuersatz wird nunmehr auch auf Versicherungsprämien, die Absicherung gegen andere Wetterrisiken, wie Sturm, Starkfrost und -regen sowie Überschwemmungen bieten, angewendet. Bisher lag der Steuersatz bei diesen Versicherungen bei 19 %.²⁴

Seit dem 1. Januar 2013 sind Sauen haltende Betriebe verpflichtet, die **Gruppenhaltung von Sauen** nach EU-RL 2001/88/EG einzuhalten. Bis Ende des Jahres erfüllten 99 % aller Sauen haltenden Betriebe in Deutschland die vorgegebenen Anforderungen.²⁵ In Nordrhein-Westfalen hatten bis zum 31. März des Berichtsjahres 71 Betriebe (97 %) die Umstellung auf Gruppenhaltung noch nicht durchgeführt. Nach Einschätzung der Landesregierung wurden die Vorgaben jedoch bis Mitte 2013 von allen Betrieben erfüllt.²⁶

Bisher galt Gülle, die in Biogasanlagen vergoren wird, als Abfall. Landwirtschaftliche Betriebe mit Biogasanlagen unterlagen somit abfallrechtlichen Auflagen und Genehmigungsverfahren nach dem **Kreislaufwirtschaftsgesetz** (KrWG). Seit der neuen Auslegung des Gesetzes im Rahmen der Vollzugshinweise des KrWG im Februar 2013 wird die in Biogasanlagen vergorene Gülle als Nebenprodukt der Tierhaltung eingestuft, wenn eine ordnungsgemäße Verwendung als Düngemittel nachgewiesen werden kann.²⁷

Am 22. März 2013 hat der Bundesrat das **Tiergesundheitsgesetz** (TierGesG) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Mit dem TierGesG wurde das Tierseuchengesetz grundlegend überarbeitet. Die Novellierung umfasst u. a. neue Regelungen zum vorbeugenden Schutz vor Tierseuchen, zur besseren Bekämpfung sowie zur Verbesserung der Überwachung. Mit den neu eingeführten Vorschriften erhöhen sich die Anforderungen an Tierhaltungsbetriebe.^{28, 29}

Die Bundesregierung hat am 10. April 2013 den neuen **Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** beschlossen. Neben den globalen Zielen, die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Sicherheit im Umgang mit PSM sowie die Öffentlichkeitsinformation zu verbessern, werden auch umfangreiche spezifische Ziele für die Bereiche Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau sowie Nichtkulturland und Haus- und Kleingartenbereiche aufgeführt, darunter:

- Erarbeitung von Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz (bis 2018) und die Erhöhung des Anteils landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe, die nach diesen Leitlinien arbeiten (auf 30 % drei Jahre und 50 % fünf Jahre nach Veröffentlichung) und
- Senkung der Inlandsabgabe besonders bedenklicher Wirkstoffe (bis 2018).

Darüber hinaus werden Ziele in vom PSM-Einsatz betroffenen Bereichen (Anwenderschutz, Verbraucherschutz, Naturhaushalt) benannt, wie z. B.:

- Senkung der Quote der Rückstandshöchstgehalte in allen Produktgruppen unter 1 % (bis 2021),
- Schaffung von Gewässerrandstreifen an Gewässern in sensiblen Gebieten (80 % bis 2018, 100 % bis 2023) und
- Erhöhung des Anteils von Lebens- und Rückzugsräumen in der Agrarlandschaft, wie Hecken, Brachen und Blühstreifen für Nutz- und Nichtzielorganismen (je nach Agrarlandschaft 3-7 % bis 2018, bzw. 5-10 % bis 2023).³⁰

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat auf Anfrage der EU-Kommission Untersuchungen zu **Neonicotinoid-Insektiziden** sowie dem **Insektizid Fipronil** durchgeführt und hierzu im Januar und Mai 2013 Berichte veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Neonicotinoide eine Reihe von Risiken für Bienen verursachen und Fipronil ein hohes akutes Risiko für Bienen darstellt.^{31, 32}

Im April und August 2013 hat die Europäische Kommission zwei **Durchführungsverordnungen** beschlossen (Nr. 485/2013 und 781/2013), die zum Schutz von Bienen die Zulassung und Anwendung von **Neonicotinoiden** sowie **Fipronil** europaweit deutlich einschränken. Die Verordnung zu Neonicotinoiden ist am 1. Dezember 2013 und die Verordnung zu Fipronil am 1. März 2014 in Kraft getreten.^{33, 34, 35}

Der Bundestag hat am 20. April 2013 das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich** (Agrarmarktstrukturgesetz - AgrarMSG) beschlossen. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 25. April 2013 wurde das Marktstrukturgesetz (MStrG) aufgehoben. Die entsprechende Verordnung (AgrarMSV) mit weiteren Durchführungsbestimmungen ist am 28. November 2013 in Kraft getreten. Das AgrarMSG regelt die staatliche Anerkennung von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen sowie deren Freistellung vom Kartellverbot. Aus den nach MStrG anerkannten Erzeugergemeinschaften wurden durch die Änderung **Erzeugerorganisatio-**

nen (vorbehaltlich der Erfüllung der Anerkennungs Voraussetzungen nach der AgrarMSV bis zum 29. Mai 2015). Erforderlich wurde die Gesetzesänderung v. a. durch die **Einführung des sogenannten Milchpaketes** durch die VO (EU) Nr. 261/2012, die die EU-weite Anerkennung von Milch-Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen regelt.^{36, 37}

Im Mai des Berichtsjahres ist die **Änderung der Geflügelpest-Verordnung** in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Haltung von Geflügel im Freiland ohne Ausnahmegenehmigung wieder möglich.³⁸ Die Stallpflicht für Geflügel wurde 2005 eingeführt, um Nutztiere vor der Ansteckung mit dem Vogelgrippevirus durch Wildvögel zu schützen.³⁹

In Nordrhein-Westfalen wird zur Minimierung der Belastung der Nachbarschaft und Umwelt durch Schadstoffe wie Stäube und Ammoniak sowie Gerüche seit dem 20. Februar 2013 per Erlass der Einbau von **Abluftreinigungsanlagen bei großen Schweinehaltungsanlagen** (mehr als 2000 Plätze) gefordert. In den Genehmigungen entsprechender Halteanlagen ist der Einbau von Filteranlagen seither festzuschreiben; bei bestehenden Anlagen ist der Einbau nachträglich anzuordnen, soweit dies technisch möglich und verhältnismäßig ist. Hierfür gilt eine Umsetzungsfrist von drei Jahren. Für kleinere Schweine (weniger als 2000 Plätze) und Geflügelhaltungsanlagen wird der Einbau eines Filters erforderlich, wenn durch den Betrieb schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden. Darüber hinaus umfasst der Erlass Regelungen zur Abdeckung von Güllelagern und zum Umgang mit der Bioaerosolproblematik bei großen Tierhaltungsanlagen.⁴⁰

Bundesweit werden pro Jahr rund 50 Mio. **männliche Eintagsküken** getötet – die Brütereien in NRW haben daran einen Anteil von 5,4 %. Ende September 2013 hat das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium einen Erlass herausgegeben, mit dem die Kreisordnungsbehörden angewiesen wurden, den Brütereien in NRW das Töten von männlichen Eintagsküken als tierschutzwidrig zu untersagen. Die Ordnungsverfügungen mit dem Verbot wurden im Dezember des Berichtsjahres an die betroffenen Brütereien zugestellt. Den Betrieben wurde eine Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2015 eingeräumt.⁴¹

Förderung des ländlichen Raums

Am 12. Dezember 2012 wurde der **GAK-Rahmenplan 2013** beschlossen. Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2012 wurden 2013 fortgesetzt. Die

einzigste Änderung erfolgte für die Maßnahme im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“ – die Maßnahme wurde um die Aspekte demografische Entwicklung und Reduzierung des Flächenverbrauchs ergänzt.⁴²

In der Sitzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) im Dezember 2012 wurde zudem die **Neuausrichtung der GAK** für den Zeitraum 2014 – 2017 eingeleitet. Die Fördermaßnahmen sollen künftig konzentriert werden; insgesamt soll eine Reduzierung von 87 auf 48 Maßnahmen stattfinden.⁴³ In folgenden Bereichen gibt es entscheidende **Änderungen im Rahmenplan 2014**: Integrierte ländliche Entwicklung, Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Diversifizierung, Beratung, Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung, Genetische Ressourcen und Forstwirtschaft.⁴⁴

Aus dem Entwurf zum neuen Rahmenplan geht zudem hervor, dass an die Stelle der bisherigen Regelförderung im **Agrarinvestitionsförderprogramm** (AFP) eine Basisförderung (Fördersatz max. 20 %) bzw. eine Premiumförderung (Fördersatz max. 40 %) tritt. Für die Inanspruchnahme der Förderung müssen bestimmte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllt werden.⁴⁵

Im September 2013 wurde die **achte Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum** von der Kommission genehmigt. Der in überarbeiteter Fassung im Juni 2012 eingereichte Änderungsantrag beinhaltet umfangreiche finanzielle Umschichtungen, die zum Teil auch mit Anpassungen der Indikatorenzielwerte verbunden sind, und soll den Mittelabfluss bis zum Ende der Förderperiode sicherstellen. Außerdem wurden eine Verlängerung der Laufzeit der Beihilferegelungen bis 2015 und eine Verlängerung im Juni 2014 auslaufender Agrarumweltmaßnahmen um ein weiteres Verpflichtungsjahr vorgenommen. Vorbereitungskosten für die neue Förderperiode wurden als Fördergegenstand im Rahmen der technischen Hilfe aufgenommen (siehe Kapitel 5).

Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im Berichtsjahr wurden kleinere technische Anpassungen (u. a. Verlängerung der Agrarumweltmaßnahmen) der **ELER-Durchführungsverordnung** für den Übergang in die Förderperiode 2014 - 2020 vorgenommen. Die Änderung war erforderlich geworden, da sich die Entscheidungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014 auf EU-Ebene verzö-

ten. Die Europäische Kommission verabschiedete die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 335/2013, die die frühere Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 ändert, am 12. April 2013.^{46, 47}

Am 26. Juni 2013 wurde nach knapp zweijährigen Verhandlungen zwischen Kommission, Europäischem Parlament und Rat eine politische Einigung über die **Reform der GAP** für die Zeit nach 2013 erzielt. Mit der Reform werden die Direktzahlungen ausgewogener zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Landwirten verteilt, die Stellung der Landwirte innerhalb der Lebensmittelversorgungskette gestärkt und die GAP insgesamt effizienter und transparenter gestaltet.^{48, 49}

Nachdem das Europäische Parlament am 20. November 2013 **vier Grundverordnungen** für die Reform der GAP sowie den **Übergangsregeln** für das Jahr 2014 zugestimmt hatte, wurden diese am 16. Dezember 2013 durch den Rat der Landwirtschaftsminister der EU verabschiedet.⁵⁰ Am 20. Dezember 2013 sind die Verordnungen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft getreten:

- VO 1305/2013: ELER-Verordnung⁵¹,
- VO 1310/2013: ELER-Übergangsverordnung⁵²,
- VO 1306/2013: Verordnung zur Verwaltung und zum Kontrollsystem der GAP⁵³,
- VO 1307/2013: Direktzahlungen-Verordnung⁵⁴,
- VO 1308/2013: Verordnung zur gemeinsamen Marktordnung⁵⁵.

Folgende Eckpunkte zur Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland beschlossen die Agrarminister am 4. November 2013 auf der Sonder-Agrarministerkonferenz in München:

- **Ausgestaltung der Direktzahlungen**: Bundeseinheitlicher Zuschlag in Höhe von 50 €/ha für die ersten 30 ha und 30 € für weitere 16 ha (Verzicht auf Degression und Kappung) ab 2014 und Umschichtung von 4,5 % der Direktzahlungen (220 Mio. €) in die 2. Säule ab 2015, zweckgebunden für eine nachhaltige Landwirtschaft,
- **Junglandwirterregelung**: Extra Förderung von bis zu 90 ha in der 1. Säule in Höhe von 50 €/ha,
- **Kleinerzeugerregelung**: Einführung einer Kleinerzeugerregelung; die Förderhöhe je Betrieb richtet sich nach den jeweiligen Förderansprüchen in den einzelnen Stützungsregelungen und ist auf 1.250 € pro Betrieb begrenzt,
- **Greening- und Basisprämie**: Bundeseinheitliche Höhe der Greening-Prämie (30 % der Direktzahlungen) ab 2015 und Einführung einer bundeseinheitlichen Basisprämie für alle förderfähigen Flä-

chen in Deutschland in drei gleichen Schritten bis 2019 (2017 – 2018 – 2019),

- **Umsetzung Greening:** Umsetzungsoptionen aus der Liste der ökologischen Vorrangflächen; produktive Flächennutzungen mit wirkungsvollen Beiträgen zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie die Nutzung der Aufwüchse der ökologischen Vorrangflächen sollen möglich bleiben,
- **Verteilung ELER-Mittel:** Grundsätzliche Anwendung des Verteilungsschlüssels der alten Förderperiode (2007 - 2013); zusätzliche Festlegung: jedes Land erhält mindestens 50 €/ha LF – Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz erhalten 52 €/ha LF,

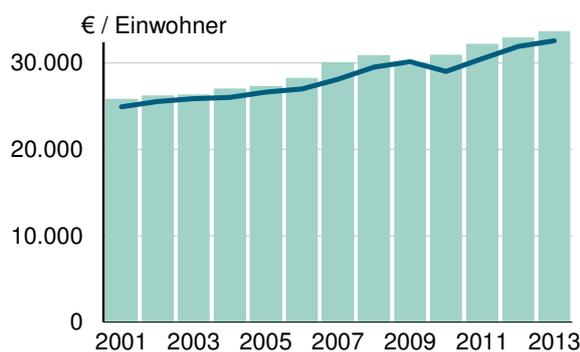
- **Aufstockung GAK-Mittel:** Ausgleich der Kürzungen in der 2. Säule durch Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um jährlich 200 Mio. €.^{56, 57}

In die Koalitionsvereinbarung der CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode hat die Aufstockung der GAK-Mittel keinen Eingang gefunden. Die Vereinbarung umfasst zwar die Weiterentwicklung der GAK zu einer „Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung“, allerdings bleibt offen, ob dies mit zusätzlichen Bundesmitteln einhergehen wird.^{58, 59}

Wirtschaft

Konjunktur

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) ist 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (preisbereinigt +0,4 % auf 2.735,8 Mrd. €). In den beiden Vorjahren war das Wachstum deutlicher (2011: 3,3 %, 2012: 0,7 %). Bei den Exporten konnte gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 0,6 % verzeichnet werden, bei den Importen ein Plus von 1,3 %. Der **Außenbeitrag** (Differenz zwischen Exporten und Importen von Waren und Dienstleistungen) zum BIP bremste mit -0,3 Prozentpunkten das Wachstum.^{60, 61} In Nordrhein-Westfalen stieg das BIP je Einwohner gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % auf 33.621 € (vgl. Grafik unten).⁶²



Wirtschaftsentwicklung (BIP pro Kopf in jew. Preisen)

— Nordrhein-Westfalen
— Deutschland

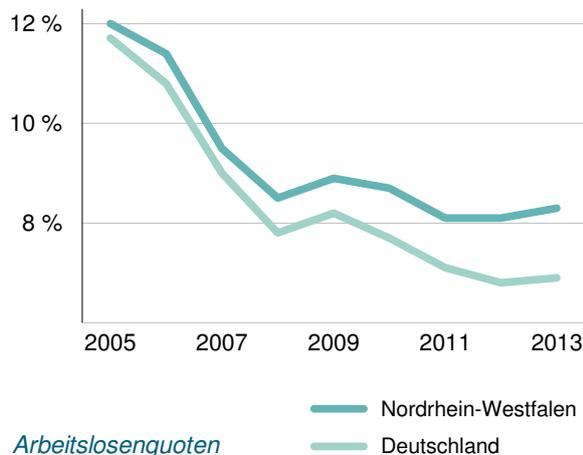
Die **Verbraucherpreise** in Deutschland sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % gestiegen. Die Jahresteuersatzrate war damit niedriger als 2012 (+2 %). Am stärksten wurde die Teuerungsrate durch Preissteigerungen im Nahrungsmittelbereich geprägt

(+4,4 %), insbesondere bei Gemüse und Obst. Auch im Energiesektor zeigte sich weiterhin eine ansteigende Preisentwicklung (+1,4 %), in den Vorjahren wurden jedoch deutlich höhere Teuerungsraten für diesen Bereich verzeichnet.^{63, 64} In Nordrhein-Westfalen sind die Verbraucherpreise im Berichtsjahr gegenüber 2012 um rund 1,6 % angestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Erhöhung der Strompreise (+11,2 %).⁶⁵

Die **Reallöhne** (preisbereinigte Bruttomonatsverdienste) sanken 2013 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 0,2 %. Seit 2009 ist dies der erste Rückgang der Reallöhne.⁶⁶

Die Anzahl der **Erwerbstätigen** im Inland ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % gestiegen, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch 41,8 Mio. Erwerbstätige erbracht. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte damit das siebte Jahr in Folge einen neuen Höchststand.⁶⁷ Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Nordrhein-Westfalen ist im Berichtsjahr gegenüber 2012 um 0,4 % (37.300 Personen) auf 8,93 Mio. gestiegen. Eine Zunahme konnte insbesondere im Dienstleistungssektor verzeichnet werden (+0,6 %).⁶⁸

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2012 um 0,1 Prozentpunkte (53.000 Personen) auf 6,9 % gestiegen. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,95 Mio.⁶⁹ In Nordrhein-Westfalen waren 2013 rund 763.000 Personen arbeitslos gemeldet, d. h. knapp 30.000 mehr als in 2012. Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf durchschnittlich 8,3 % (vgl. Grafik auf der folgenden Seite).⁷⁰



Öffentliche Haushalte

Der Deutsche Bundestag hat am 28. Juni 2013 das **Nachtragshaushaltsgesetz** beschlossen. Damit wurden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Zahlung von acht Mrd. € an den Fonds „**Aufbauhilfe**“ geschaffen, der zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser im Juni 2013 errichtet worden ist. Infolge dessen stieg die Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr von 17,1 Mrd. € auf 25,1 Mrd. €.⁷¹

Der **Abschluss des Bundeshaushaltes** 2013 ergab eine Neuverschuldung von 22,1 Mrd. €. Damit wurden trotz der Sonderbelastung durch das Hochwasser drei Mrd. € weniger neue Schulden aufgenommen als geplant. Die **strukturelle Nettokreditaufnahme** lag im Berichtsjahr bei einem Wert von 0,23 % des BIP und fiel damit nicht nur deutlich geringer aus als im Vorjahr (0,32 %), sondern lag auch unter der Obergrenze von 0,35 % (gemäß der Regelung zur Schuldenbremse). Die **Ausgaben** des Bundes lagen 2013 bei 307,8 Mrd. € und damit 2,2 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Die **Steuereinnahmen** betrugen 259,8 Mrd. € und fielen ebenfalls niedriger aus als geplant (0,8 Mrd. € unter dem Sollwert).⁷²

Der **Landeshaushaltsabschluss** 2013 ergab eine **Nettoneuverschuldung** von 3,2 Mrd. €, sodass die Gesamtschulden auf rund 137 Mrd. € angestiegen sind. Die Kreditaufnahme fiel jedoch um etwa 170 Mio. € geringer aus als geplant. Die **Gesamtausgaben** lagen bei ca. 59 Mrd. € und damit 0,6 % unter den veranschlagten Ausgaben. Die **Einnahmen** fielen geringer aus als die Ausgaben, entsprachen aber mit 56,8 Mrd. € in etwa dem geplanten Wert. Die **Steuereinnahmen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 %

auf rund 44,7 Mrd. € und lagen knapp unter dem vorgesehenen Wert.^{73, 74, 75}

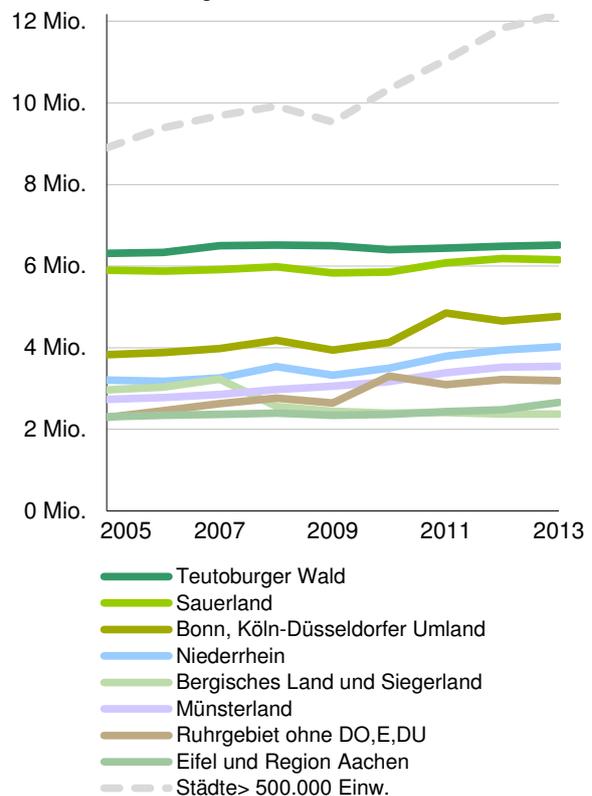
Der **Agrarhaushalt** des Bundes verringerte sich 2013 im Vergleich zum Vorjahr um rund 11 Mio. € (-0,2 %) auf etwa 5,27 Mrd. €. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits im Vorjahr rund 600 Mio. € vorgesehen.⁷⁶

Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 411,8 Mio. (+1,1 % gegenüber 2012) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die Anzahl der Gästeankünfte erhöhte sich um 1,6 % auf etwa 155,2 Mio. Damit wurden 2013 neue Rekordwerte erreicht.⁷⁷

In Nordrhein-Westfalen wurden 2013 die Höchstwerte des Vorjahres ebenfalls übertroffen. Die Zahl der Gäste stieg um 2 % auf 20,4 Mio. Personen und die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich um 1,6 % auf 46,1 Mio. Das **Gäste- und Übernachtungsaufkommen** war in nahezu allen Regionen Nordrhein-Westfalens höher als 2012 (vgl. Grafik unten). Die

Gästeübernachtungen



Tourismus in Nordrhein-Westfalen

Ausnahmen bildeten das Reisegebiet „Bergisches Land“ – hier wurden sowohl bei den Gäste- als auch bei den Übernachtungszahlen deutliche Rückgänge verzeichnet – sowie die Regionen Niederrhein (Zahl der Gäste: -0,9 %) und Sauerland (Anzahl der Übernachtungen: -0,4 %).⁷⁸

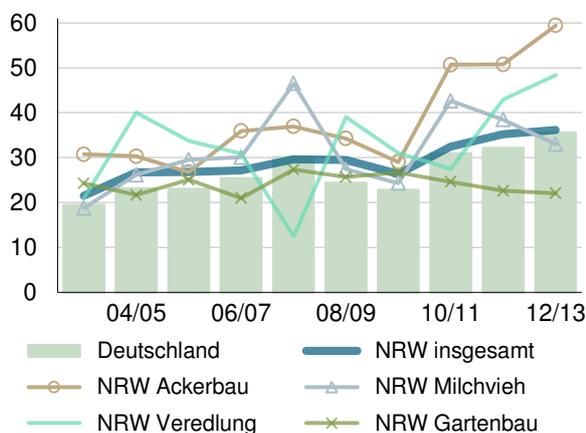
Von Ende 2011 bis Anfang 2013 fand das Projekt „**Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen**“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband e. V. (DRV) statt. Ziel war es, konkrete Potenziale herauszuarbeiten und Handlungsempfehlungen für die entsprechenden Akteure abzuleiten. Im Laufe des Projektes wurden Schlüsselstrategien zu verschiedenen Handlungsfeldern, darunter Produktszenierung und Markenbildung, entwickelt. Die Ergebnisse sind in dem Leitfaden „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ zusammengefasst und wurden im Januar 2013 im Rahmen der Grünen Woche vorgestellt.^{79, 80}

Landwirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei lag 2013 bei 18,75 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr wurden etwa 1,25 Mrd. € weniger erzielt.⁸¹

Das durchschnittliche **Einkommen** der deutschen **Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2012/2013 lag leicht über dem Niveau des Vorjahres. Zurückzuführen ist dies auf die z. T. höheren Erlöse, v. a. bei Getreide, Raps und Kartoffeln.⁸² Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft rund 35.500 € Einkommen erzielt, d. h. etwa 11 % mehr als im vorherigen Wirtschaftsjahr. In

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



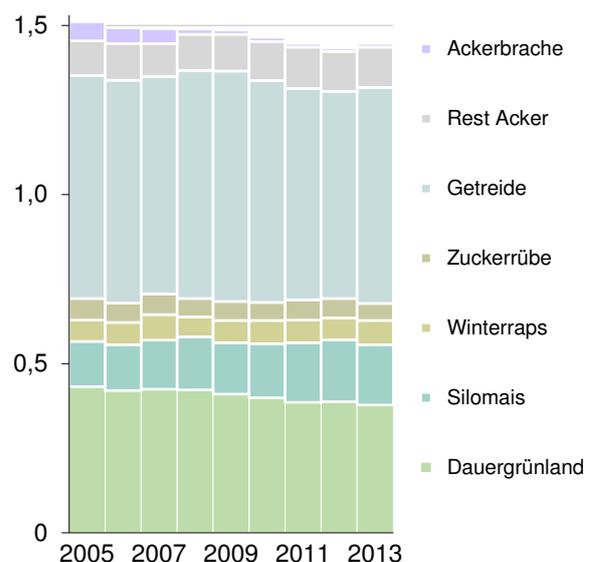
Landwirtschaftliches Einkommen

Nordrhein-Westfalen entwickelte sich das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupteinheitsbetriebe überdurchschnittlich gut. Im Durchschnitt aller Betriebsformen stieg das Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um etwa 3 % auf 36.200 €. Besonders gut war die Situation bei den Ackerbaubetrieben und den Veredlungsbetrieben (17 % bzw. 13 %); bei den Milchviehbetrieben und Futterbaubetrieben dagegen sanken die Einkommen deutlich (-14 % bzw. -13 %) (vgl. Grafik links unten).⁸³

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** (LF) Nordrhein-Westfalens belief sich im Berichtsjahr auf etwa 1,46 Mio. ha. Gegenüber 2012 vergrößerte sich die Fläche um rund 1 %. Die **Anzahl der Betriebe** dagegen sank um knapp 1 % auf 33.300.^{84, 85}

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreideernte** fiel 2013 überdurchschnittlich hoch aus (+4 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Steigerung der Produktion ist hauptsächlich auf die höheren Flächenerträge zurückzuführen. EU-weit stieg die Ernte um 9 %, sodass eine Zunahme der Lagerbestände verzeichnet werden konnte.⁸⁶

In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich der **Getreideanbau** im Berichtsjahr gegenüber 2012 um etwa 4 % auf rund 638.000 ha (vgl. Grafik unten).^{87, 88} Die **Getreideernte** brachte überdurchschnittlich hohe Erträge und gute Qualitäten. Insgesamt wurden etwa 4,4 Mio. t Getreide geerntet, das sind etwa 0,5 Mio. t mehr als im Vorjahr. Weniger gute Erträge wurden bei Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben verzeichnet.^{89, 90}



Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Die **Anbaufläche für Silomais** in Nordrhein-Westfalen sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um ca. 2 % auf rund 178.500 ha. Der Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche belief sich auf rund 12 %.^{91, 92}

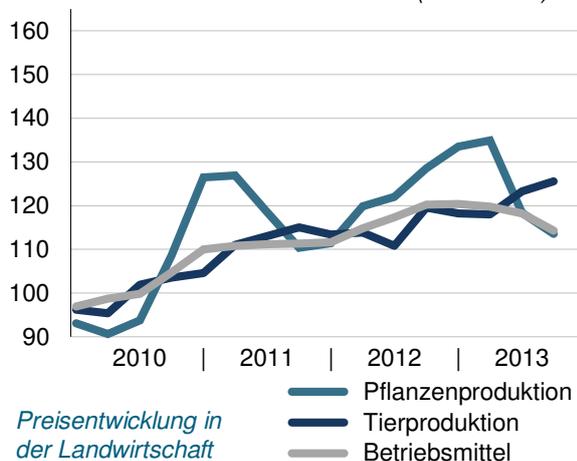
Der Anteil der **Dauergrünlandfläche** an der landwirtschaftlich genutzten Fläche Nordrhein-Westfalens belief sich 2013 (entsprechend den InVeKoS-Daten) auf rund 28 % (427.300 ha). Gegenüber 2003 nahm die Dauergrünlandfläche um knapp 6 % ab.

Der Flächenumfang des **ökologischen Landbaus** in Deutschland betrug zum 31. Dezember 2012 ca. 1 Mio. ha, das entspricht rund 6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Ökobetriebe lag bei etwa 23.000 (8 % aller landwirtschaftlichen Betriebe).⁹³ In Nordrhein-Westfalen belief sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Berichtsjahr auf etwa 70.000 ha (5 % der LF) und die Zahl der Ökobetriebe auf rund 1.800. Seit 2001 ist die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in NRW um etwa 80 % gestiegen.^{94, 95}

Gegenüber dem Vorjahr erzielte der deutsche **Bio-markt** ein Umsatzplus von 7 %. Die deutschen Haushalte gaben 2013 insgesamt rund 7,55 Mrd. € für Biolebensmittel und -getränke aus.⁹⁶

Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** stieg im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um 1,5 %. Für den Bereich Pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von -4,8 % und für den Bereich Tierische Erzeugung von +5,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (vgl. Grafik unten).⁹⁷ Die **Preise für Futtermittel** für Nutztiere stiegen im Vergleich zu 2012 um 2,8 %.⁹⁸

Quartals-Preisindex für Deutschland (2010= 100)



Preisentwicklung in der Landwirtschaft

Die **Fleischproduktion** in Deutschland stieg nach den rückläufigen Zahlen im Vorjahr 2013 wieder leicht an. Im Berichtsjahr wurden insgesamt knapp 8,1 Mio. t Fleisch produziert, d. h. etwa 36.000 t (+0,4 %) mehr als im Jahr zuvor.⁹⁹

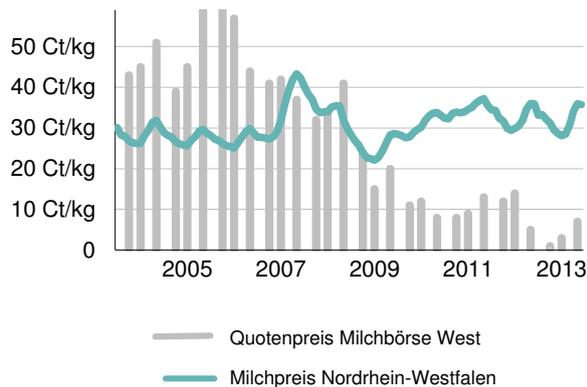
Die deutsche **Schweinefleischerzeugung** stieg im Berichtsjahr gegenüber 2012 um 0,6 % auf rund 5,5 Mio. t. Die Anzahl der geschlachteten Schweine lag bei 58,6 Mio. Tieren (+0,7 %).¹⁰⁰ In Nordrhein-Westfalen sank die Schlachtmenge gegenüber 2012 um knapp 2 %.¹⁰¹

Die geänderten **Vorschriften zur Haltung von Zuchtsauen** führten im Berichtsjahr zu verstärkten strukturellen Veränderungen bei den Sauen haltenden Betrieben. In Deutschland nahm die Anzahl der Betriebe um ca. 13 % ab. Besonders häufig betroffen waren Betriebe mit weniger als 50 Sauen (-23 %). Nur die Anzahl großer Betriebe (500 Sauen und mehr) blieb auf dem gleichen Niveau. Insgesamt ging infolge der großen Anzahl an Betriebsaufgaben im Berichtsjahr die Zahl der Sauen in Deutschland um 3 % zurück.¹⁰²

Die deutsche **Rindfleischerzeugung** war im Berichtsjahr rückläufig – die Schlachtmenge verringerte sich im Vergleich zu 2012 um 2,4 % auf rund 1,1 Mio. t. Die Anzahl der Schlachtrinder lag bei 3,5 Mio. Tieren (-3,4 % gegenüber 2012).¹⁰³ In Nordrhein-Westfalen wurde im Bereich der Rindfleischproduktion ein Rückgang der Schlachtmenge von rund 6 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet.¹⁰⁴

Die Erzeugung von **Geflügelfleisch** in Deutschland stieg 2013 weiter an. Die Produktion erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf knapp 1,5 Mio. t. Seit 1991 ist die Produktion beinahe auf das Dreifache angestiegen.¹⁰⁵ Der Pro-Kopf-Verbrauch von Geflügel in Deutschland erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zu 2012 um 0,5 kg auf 19,3 kg.¹⁰⁶ In Nordrhein-Westfalen sank die Schlachtmenge gegenüber dem Vorjahr um etwa 1 %.¹⁰⁷

Der **Export von Milch und Milchprodukten** entwickelte sich 2013 deutlich positiv. Die hohen Preise auf dem Weltmarkt wurden größtenteils durch die starke Nachfrage aus China bestimmt.¹⁰⁸ In Nordrhein-Westfalen stieg die **Milchproduktion** im Berichtsjahr um 3,7 % auf 3,2 Mio. t Milch an. Der durchschnittliche **Auszahlungspreis** lag 2013 bei rund 31 Ct/kg – zur Jahresmitte fielen die Preise zwar deutlich (Juli 2013: 28 Ct/kg), bis Ende des Jahres stiegen sie jedoch wieder an (Dezember 2013:



Milchpreis (ab Hof) und Milchquotenpreis

36 Ct/kg) (vgl. Grafik oben).^{109, 110}

Der **Strukturwandel** auf der Erzeugerseite setzte sich im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der **Milchkuhhalter** in Nordrhein-Westfalen sank um etwa 4 %, die Anzahl der Milchkühe dagegen stieg um rund 4 %. Die durchschnittliche Kuhzahl je Betrieb erhöhte sich um ca. 8 %.¹¹¹

Im Vergleich zu den relativ hohen Preisen in 2012 sanken die Erzeugerpreise für Eier im Berichtsjahr deutlich.¹¹² Am häufigsten wurden von Verbrauchern **Eier aus Bodenhaltung** nachgefragt (64 %). Etwa ein Viertel der konsumierten Eier stammte aus Freilandhaltung und 10 % aus Bio-Produktion.¹¹³ In Nordrhein-Westfalen stieg die **Anzahl der erzeugten Eier** 2013 um etwa 6 % gegenüber dem Vorjahr.¹¹⁴

Forstwirtschaft

Der Bundesrat hat am 22. März 2013 die Änderung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes (**HolzSiG**) sowie des Bundesjagdgesetzes (**BJagdG**) beschlossen (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz).¹¹⁵

Im Mai des Berichtsjahres ist das neue **HolzSiG** in Kraft getreten. Mit der Änderung werden nunmehr Holz aus allen Ländern – einschließlich der EU – erfasst sowie die Kontrollbefugnisse der zuständigen Behörden und die Voraussetzungen für die Beschlagnahme von Holz geregelt. Für erstmals in den Handel eingebrachtes Holz und Holzprodukte besteht nun zudem eine Informationspflicht zur Art,

Herkunft und Einschlagskonzession. Der Handel mit illegal geschlagenem Holz soll damit verhindert werden.¹¹⁶

Die beschlossene Novellierung des **BJagdG** passt das deutsche Recht der EU-Gesetzgebung an. Die zentrale Änderung sieht vor, dass Grundeigentümer unter bestimmten Voraussetzungen die Einrichtung eines befriedeten Bezirkes auf der Eigentumsfläche, auf welcher dann Jagdruhe herrscht, beantragen können. Des Weiteren werden die Wildfolge, das Aneignungsrecht und der Wildschadensausgleich für die befriedeten Flächen geregelt.¹¹⁷

Der Bundesrat hat im Dezember 2013 die **Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring** (ForUmV) beschlossen. Mit der Verordnung stellt das forstliche Umweltmonitoring keine freiwillige Leistung mehr dar, sondern eine gesetzliche Aufgabe für den Bund und die Länder.^{118, 119}

Der **Waldzustand in Deutschland** hat sich 2013 gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert – die mittlere Kronenverlichtung sank von 19,2 % auf 18,8 %. 39 % der Bäume wiesen leichte Schäden der Baumkronen auf und 23 % deutliche Kronenverlichtungen. Die Eiche zeigte eine leichte Verbesserung, allerdings blieb sie mit einer mittleren Kronenverlichtung von 27 % weiterhin die am stärksten verlichtete Baumart in Deutschland. Die Hauptursache für den anhaltenden hohen Verlichtungswert in den vergangenen Jahren sind Fraßschäden durch Eichenprozessionsspinner und andere Insekten. Die Erholung der Buche setzte sich im Berichtsjahr weiter fort und auch der Zustand der Fichte verbesserte sich im Vergleich zu 2012. Lediglich die Kiefer zeigte eine leichte Verschlechterung. Die Baumart weist jedoch bereits seit den 90er Jahren ein geringeres Verlichtungsniveau auf als die anderen Baumarten (2013: 15,1 %).¹²⁰

In **Nordrhein-Westfalen** hat sich der **Waldzustand** 2013 im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Der Anteil der deutlichen Schäden stieg um vier Prozentpunkte auf 29 %. Auch die schwachen Schäden zeigten eine Zunahme – gegenüber 2012 erhöhte sich der Anteil von 41 % auf 44 %. Der Anteil der ungeschädigten Bäume sank um sieben Prozentpunkte auf 27 %. Der Zustand der Eiche verbesserte sich im Berichtsjahr leicht. Bei der Buche hingegen wurde eine geringfügige Verschlechterung verzeichnet und Fichte und Kiefer zeigten eine deutliche Verschlechterung gegenüber 2012.¹²¹

Energie, Umwelt und Verbraucherschutz

Energie

Im März 2013 fand der **Energiegipfel** von Bund und Ländern statt. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- EEG-Reform zu Beginn der neuen Legislaturperiode,
- keine Kürzung der bereits rechtlich verbindlich zugesagten Vergütungen für Bestandsanlagen,
- Überprüfung der Ausnahmen der EEG-Umlage anhand sachgerechter Kriterien,
- Prüfung möglicher Beiträge zur Kostenreduktion bei Neuanlagen sowie
- Prüfung der Senkung der Stromsteuer sowie zeitnahe Stärkung des europäischen Emissionshandels.¹²²

Der Bundesrat stimmte im Juni des Berichtsjahres dem **Bundesbedarfsplangesetz** (BBPIG) zu. Der im Vorjahr vorgestellte Netzentwicklungsplan (NEP) für den Ausbau und die Modernisierung der Stromübertragungsnetze diente hierfür als Grundlage. Sämtliche Vorhaben des NEP wurden in das Gesetz übernommen. Geplant sind der Ausbau von 2.800 km Neubautrassen und 2.900 km Optimierungsmaßnahmen an bestehenden Trassen.¹²³ Landwirte, deren Flächen von dem Netzausbau betroffen sind, erhalten im Enteignungsfall eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung in Höhe von 10 bis 20% des Verkehrswertes.¹²⁴

Im Oktober 2013 gaben die Übertragungsnetzbetreiber die **Höhe der EEG-Umlage** ab 1. Januar 2014 bekannt. Demnach erhöht sich die Umlage für die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz vergütete Stromeinspeisung auf rund 6,2 ct/kWh. Bis Ende 2013 betrug die Umlage rund 5,3 ct/kWh.¹²⁵

Im Dezember des Berichtsjahres eröffnete die EU-Kommission ein **Prüfungsverfahren** hinsichtlich der Förderung stromintensiver Unternehmen in Deutschland durch die **Teilbefreiung von der EEG-Umlage**. Die Prüfung wurde eingeleitet, um festzustellen, ob die Teilbefreiung mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht.¹²⁶

Der **Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung** in Deutschland stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 23,4 % und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Zur Deckung des Stromverbrauchs in Deutschland trug Windenergie mit 8 % (-0,1 %), Photovoltaik mit 4,5 % (+0,3 %) und Biomasse mit 6,8 % (+0,5 %) bei.¹²⁷

Die **bundesweite Neuinstallation von Solarstromleistung** ist 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 55 % gesunken. Von 2010 bis 2012 wurden jährlich Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von etwa 7.500 MW zugebaut; 2013 waren es rund 3.300 MW. Die Preise für neue Solarstromanlagen haben in den vergangenen zwei Jahren zwar um ca. 25 % nachgelassen, allerdings ist auch die Solarstromförderung im gleichen Zeitraum im Rahmen mehrerer Gesetzesänderungen deutlich gesunken (um etwa 50 %).¹²⁸

In **Nordrhein-Westfalen** wurden im Berichtsjahr rund 21.700 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 371 MW neu installiert; im Vorjahr lag der Zubau bei etwa 31.200 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 800 MW.¹²⁹

Eine im Juni 2013 vorgelegte **Studie** zeigt das große **Potenzial der Solarenergie in Nordrhein-Westfalen** auf. Nach den Berechnungen des Landesumweltamtes (LANUV) gibt es in NRW ein technisches Potenzial für Photovoltaik-Anlagen für eine Nettostromproduktion von bis zu 72,2 Terawattstunden pro Jahr. Dabei entfallen 53 % der Potenzialflächen auf Dachflächen, 47 % davon auf Freiflächen wie z. B. Randstreifen an Autobahnen und Schienenwegen, Halden oder auch Parkplatzflächen. Mit dem PV-Potenzial könnten über 50 % des gesamten Stromverbrauchs in NRW aus erneuerbarem Strom produziert werden. Mit dem gesamten Photovoltaik-Potenzial könnten rechnerisch neun konventionelle Kraftwerke ersetzt werden.¹³⁰

Die Anzahl der **Windenergieanlagen** in Nordrhein-Westfalen belief sich 2013 auf rund 2.900. Die installierte Leistung betrug etwa 3.400 MW (+7 % gegenüber 2012). Damit stammten ca. 4 % des gesamten Stromverbrauchs in Nordrhein-Westfalen aus Windenergie. Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis 2020 auf 15 % zu erhöhen. Dies soll u. a. durch das Austauschen von alten gegen moderne, leistungsstärkere Anlagen (Repowering) sowie durch neue Vorranggebiete und Konzentrationszonen für die Windenergienutzung erreicht werden.^{131, 132}

Das nordrhein-westfälische Umweltministerium veröffentlichte im November des Berichtsjahres den Leitfaden **„Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“**. Mit dem Leitfaden wird den an Windenergie-Planungen Beteiligten ein gemeinsamer Rahmen für die Durchführung

von Artenschutzprüfungen, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Bestandserfassungen, die Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten und das Monitoring geboten. Wichtige Ziele, die mit dem Leitfadens verfolgt werden, sind die Standardisierung der Verwaltungspraxis und die rechtssichere Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.^{133, 134}

Die Anzahl der **Biogasanlagen** erhöhte sich bundesweit 2012 um rund 350 auf über 7.500 Anlagen. Bis November des Berichtsjahres kamen ca. 200 weitere Anlagen hinzu. In Nordrhein-Westfalen stieg die Anzahl der Biogasanlagen 2012 gegenüber dem Vorjahr um 35 auf 585 Anlagen. Die Anzahl der Biogasanlagen pro 1000 km² Landwirtschaftsfläche erhöhte sich von rund 33 auf 35 Anlagen.^{135, 136}

Die in NRW installierte Leistung aus **Wasserkraft** betrug 190 MW. Von der Jahresstromproduktion von 0,5 TWh stammen mehr als 60 % aus dem Regierungsbezirk Arnsberg. Damit liegt NRW im bundesdeutschen Länder-Vergleich auf Platz 4. Neben dem Ausbaupotential durch neue Wasserkraftanlagen an bisher noch nicht energetisch genutzten Staustufen besteht auch ein Potential in der Modernisierung von bestehenden Anlagen.¹³⁷

Die Förderung von kleinen **Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen** (KWK-Anlagen) bis 20 kW_{el} Leistung wurde im April 2012 neu aufgelegt. Bis Mitte des Berichtsjahres wurden bundesweit rund 4.300 Anlagenbetreiber (davon rund 1.000 in NRW) mit insgesamt 9 Mio. € gefördert. Das Förderprogramm leistet einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der Bundesregierung, den Anteil der KWK-Stromerzeugung an der gesamten Stromproduktion bis 2020 auf 25 % zu erhöhen. 2012 betrug der Anteil noch 16 %, Mitte 2013 waren es etwa 19 %.^{138, 139}

Nordrhein-Westfalen fördert seit Oktober 2012 ergänzend zum Bundesprogramm KWK-Anlagen bis einschließlich 50 kW_{el} und KWK-bezogene Maßnahmen bis zu einem Investitionsvolumen von 50.000 € aus dem Programm Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen „**progres.nrw – Programmbereich KWK**“. Dabei richtet sich das Förderprogramm an Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Der KWK-Anteil an der Stromerzeugung in NRW lag im Berichtsjahr bei 13 %. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil auf mindestens 25 % zu erhöhen.¹⁴⁰

Nordrhein-Westfalen hat im Dezember 2012 mit dem zinsgünstigen „**NRW/EU.KWK-Investitionskredit**“ eine sichere Investitionsgrundlage für den Neubau von

KWK-Anlagen, die Umrüstung oder Erweiterung bestehender KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 kW geschaffen. Antragsberechtigt sind Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, die die zu fördernde KWK-Anlage selbst betreiben. Sie können eine Darlehenssumme von 50.000 bis 2,5 Mio. € beantragen.¹⁴¹

Im Oktober 2012 startete in Nordrhein-Westfalen der Wettbewerb „**KWK-Modellkommune 2012-2017**“. Bis zum Ende der Einreichfrist am 31. Januar 2013 legten 51 Kommunen (13% aller NRW-Kommunen) 48 Konzepte vor. Eine Jury wählte im Mai des Berichtsjahres 21 vielversprechende Konzepte aus, darunter Projekte zu Nah- bzw. Fernwärme, Brennstoffzellen-KWK sowie KWK aus erneuerbaren Energien. Für die Erarbeitung von Feinkonzepten, die zu etwa 90 % gefördert wurden, hatten die Kommunen acht Monate Zeit. In der dritten Phase (Start: 2014) sollen dann drei ausgewählte Spitzenkonzepte mit Modellcharakter gefördert und bei dem Auf- und Ausbau ihrer KWK-Anteile an der Stromerzeugung unterstützt werden.^{142, 143, 144}

Im Dezember des Berichtsjahres startete die Kampagne „**KWK.NRW – Strom trifft Wärme**“, mit der die Technologie bekannter gemacht und umfassende Informationen für ihren Einsatz geboten werden sollen. Im Rahmen der Kampagne bringt die Energieagentur.NRW Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verbände und Interessensvertretungen zusammen, um Aktivitäten im Bereich KWK zu bündeln und auszubauen. Auf der Internetplattform www.kwk-für-nrw.de wird u. a. über Förderinstrumente, Informationsveranstaltungen und Projekte im Bereich KWK informiert.¹⁴⁵

Die Förderung regenerativer Energien wird in Nordrhein-Westfalen in dem Programm **progres.nrw-Markteinführung** gebündelt. Nach einem vorläufigen Antragsstopp im November 2012 startete im März des Berichtsjahres die neue Förderperiode. Gefördert werden u. a. thermische Solaranlagen, Wasserkraftanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung in Privathaushalten.¹⁴⁶

Verlangsamung des Klimawandels

Der im Berichtsjahr veröffentlichte **5. Sachstandsbericht des UNO-Klimarats IPCC** (Intergovernmental Panel on Climate Change) beinhaltet die Kernaussage, dass die Erwärmung des Klimasystems eindeutig ist. Die Hauptmerkmale hierbei sind die Erwärmung der Atmosphäre und Ozeane, der Rückgang

der Schnee- und Eismengen, der Anstieg des Meeresspiegels sowie die Zunahme der Konzentration der Treibhausgase. Der IPCC veröffentlicht seit 1990 in regelmäßigen Abständen Sachstandsberichte über die wissenschaftlichen, technischen und sozioökonomischen Kenntnisse, die relevant für das Verständnis menschengemachter Klimaänderung, potenzieller Folgen sowie der Möglichkeiten zur Minderung und Anpassung sind.^{147, 148}

Im November des Berichtsjahres fand die **19. Konferenz der Vertragsparteien der UN-Klimarahmenkonvention** in Warschau statt. Nachdem das Kyoto-Protokoll 2012 ausgelaufen ist, machen nur noch wenige Staaten verbindliche Zusagen für 2020. Ziel der UN-Klimaverhandlungen ist ein Nachfolgeabkommen mit verpflichtenden Zielen zur Treibhausgasreduktion nach 2020. Auf der Konferenz konnte erreicht werden, dass bis 2015 – auch von Entwicklungs- und Schwellenländern – neue Reduktionsziele benannt werden sollen.¹⁴⁹

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen in Deutschland** bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Vergleich zu 1990).¹⁵⁰ Der Nationale Inventarbericht 2014 zum deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012 zeigt für 2012 einen Wert von knapp 25 % unter dem Niveau von 1990. Die Landwirtschaft verursachte 2012 rund 7,5 % der deutschen Treibhausgasemissionen.^{151, 152}

Der „**Umweltbericht NRW 2013**“ zeigt, dass die **Treibhausgasemissionen** in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Die Emissionen sind 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Mio. t auf etwa 305,5 Mio. t CO₂-Äquivalente angestiegen. Den höchsten Anteil nimmt dabei die Energiewirtschaft mit etwa 56 % ein; der Anteil der Landwirtschaft beträgt ca. 2,6 %. Des Weiteren wurde ermittelt, dass die **mittlere Tagestemperatur** in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 30 Jahren um ein Grad Celsius angestiegen ist.^{153, 154, 155}

Mit dem Ziel der Erhöhung des Beitrags des deutschen Waldes zum Klimaschutz, hat die Bundesregierung Mitte des Berichtsjahres den **Waldklimafonds** auf den Weg gebracht. Schwerpunkte, in denen Maßnahmen gefördert werden, sind u. a.:

- Anpassung der Wälder an den Klimawandel,
- Sicherung der Kohlenstoffspeicherung und Erhöhung der CO₂-Bindung von Wäldern,

- Erhöhung des Holzproduktspeichers sowie der CO₂-Minderung und Substitution durch Holzprodukte.¹⁵⁶

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Bundeslandwirtschafts- und dem Bundesumweltministerium. Finanziert wird der Waldklimafonds aus dem Energie- und Klimafonds – insgesamt stehen 34 Mio. € zur Verfügung.¹⁵⁷ Bis Ende 2013 sind für 19 Vorhaben 52 Einzelanträge auf Fördermittel in einem Umfang von etwa 24 Mio. € eingegangen. Einen hohen Anteil nehmen dabei länderübergreifende Verbundvorhaben ein.¹⁵⁸

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 23. Januar 2013 das **Klimaschutzgesetz** verabschiedet. Mit dem Gesetz wurden der rechtliche Rahmen für einen Klimaschutzplan gesetzt sowie Minderungsziele für Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen festgelegt – bis zum Jahr 2020 soll die Gesamtsumme um mind. 25 % und bis 2050 um mind. 80 % (im Vergleich zu 1990) gesenkt werden.¹⁵⁹

Der **Klimaschutzplan** bildet das zentrale Element zur Erreichung dieser Klimaschutzziele und wird derzeit in einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsverfahren erstellt. Schwerpunkte sind dabei Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Den Auftakt für die Erstellung des Klimaschutzplanes markierte die Konferenz „**Klimawandel in NRW – Wir handeln!**“ im Januar des Berichtsjahres, auf der unterschiedliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorgestellt und in einem breiten Dialog diskutiert wurden.^{160, 161}

Das Deutsche Institut für Urbanistik hat gemeinsam mit weiteren Partnern 2010 im Auftrag des Ministeriums für Klima, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW das „**Handbuch Stadtklima**“ erstellt, das die Folgen des Klimawandels aufgreift und Handlungs- und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt.¹⁶²

Im Berichtsjahr erstellte die EnergieAgentur.NRW im Auftrag der Landesregierung das Online-Handbuch „**Kommunaler Klimaschutz**“. Das Handbuch umfasst praktische Instrumente, Checklisten, Beispiele und Ideen zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen und behandelt u. a. die Themenbereiche Klimaschutzmanagement, kommunales Energiemanagement, Energieerzeugung und -versorgung sowie klimafreundliche Mobilität.^{163, 164}

Luftqualität

Im April des Berichtsjahres wurden die Daten zur **Luftqualität im Jahr 2012** in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Belastung der Luft mit Schadstoffen zwar insgesamt leicht zurückgegangen ist, die Grenzwerte jedoch noch häufig überschritten werden.

Die durchschnittliche **Stickstoffdioxid-Belastung** ist 2012 gegenüber dem Vorjahr um vier Prozentpunkte gesunken. An 67 der 117 Landesmessstellen wurden jedoch weiterhin Überschreitungen der Grenzwerte verzeichnet – hierbei handelt sich ausnahmslos um verkehrlich belastete Standorte.

Die durchschnittliche **Feinstaubbelastung** (PM10) ist im Vergleich zu 2011 um rund drei Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) zurückgegangen. Grenzwertüberschreitungen bei Tagesmittelwerten (50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ bei 35 zulässigen Überschreitungen pro Jahr) wurden an sechs Messstellen verzeichnet – im Vorjahr waren es noch 21 Messstellen.

Der Grenzwert für **Schwefeldioxid** wurde in den vergangenen Jahren nicht überschritten. Eine Grenzwertüberschreitung des Jahresmittelwerts von **Benzol** wurde an einer Messstelle in der Nähe einer Raffinerie verzeichnet. Erste Maßnahmen wurden diesbezüglich bereits umgesetzt. Die **Ozonzkonzentration** lag 2012 auf einem weitgehend unkritischen Niveau.¹⁶⁵

Boden und Flächenverbrauch

Das Bundeskabinett hat am 24. April 2013 eine Verordnung über die **Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft** (Bundeskompensationsverordnung – BKompV; nach § 15 Abs. 7 BNatSchG) verabschiedet. Ziel ist die Vereinheitlichung von Standards und Vorgehensweisen bei der Eingriffsregelung, sodass mehr Transparenz, eine Beschleunigung von Verfahren, vergleichbare Investitionsbedingungen und eine Verringerung der Flächeninanspruchnahme erreicht werden. Mit der Verordnung werden agrarstrukturelle Belange stärker berücksichtigt. Für die Landwirtschaft besonders geeignete Böden werden seither nur dann zur Kompensation herangezogen, wenn der Ausgleich oder Ersatz bei Eingriffen nicht durch Maßnahmen zur Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.^{166, 167}

Am 20. September 2013 ist das „**Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts**“ in Kraft getreten, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) geändert wurden. Ziele der Novelle sind die Stärkung der Innenentwicklung von Städten und Gemeinden und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Mit der Änderung erhalten Gemeinden mehr Einfluss bei der Landwirtschaftsentwicklung – Bauvorhaben für gewerbliche Tierhaltungsanlagen ab einer bestimmten Größe (z. B. 1.500 Mastschweine) werden nunmehr ausschließlich auf der Grundlage einer kommunalen Bauleitplanung realisiert. Die Privilegierung für Landwirtschaftsbetriebe gemäß § 201 BauGB ist erhalten geblieben.^{168, 169}

In den vergangenen zehn Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der bundesweiten **Flächennuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke** verzeichnet werden. Im Jahr 2000 lag der Wert bei 129 ha pro Tag, 2010 waren es 77 ha und 2012 74 ha. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha bis 2015 und auf 30 ha bis 2020 als Ziel festgelegt.¹⁷⁰

Nach den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg weist NRW den höchsten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf (2012: rund 23 %). Im Zeitraum 2009 – 2012 lag die durchschnittliche Zunahme bei rund 10 ha pro Tag. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf max. 5 ha pro Tag zu senken.^{171, 172, 173}

Die **Preise für landwirtschaftliche Grundstücke** sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich der Preis 2012 gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % auf durchschnittlich 32.427 € je Hektar. Besonders hoch waren die Bodenpreise in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Münster (durchschnittlich 44.950 bzw. 45.030 € pro Hektar). Nordrhein-Westfalen befand sich damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern weiterhin an der Spitze; der Bundesdurchschnitt lag bei 14.420 € je Hektar (+6,9 %).¹⁷⁴

Hochwasser

Dauerregenfälle (z. T. 250 - 300 % des monatlichen Niederschlagsolls) führten Mitte Mai bis Juni 2013 in mehreren Bundesländern zu schweren **Hochwassern**. Auch der Rhein und die Weser führten in die-

sem Zeitraum sehr viel Wasser, sodass es teilweise zu leichten Überschwemmungen kam. Insgesamt waren die Wasserstände in Nordrhein-Westfalen jedoch unkritisch und die Hochwasserlage deutlich weniger ausgeprägt als in Ost- und Süddeutschland.^{175, 176}

Der Bund stellte rund 460 Mio. € **Soforthilfen** als 50 % Finanzierung zu den finanziellen Hilfsmitteln der Länder zur Verfügung. Für die mittel- und langfristige Unterstützung beim Aufbau beschloss die Bundesregierung das Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“, welches am 19. Juli 2013 in Kraft trat. Das Budget des Fonds „Aufbauhilfe“ beträgt 8 Mrd. €, wovon 3,25 Mrd. € von den Ländern getragen werden. Die für den Fond erforderlichen Mittel wurden in einem Nachtragshaushalt für 2013 beschlossen.¹⁷⁷

Auf einer Sonderkonferenz der Umweltminister am 2. September 2013 in Berlin wurde die **Erarbeitung eines nationalen Hochwasserschutz-Programms** beschlossen. Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) soll gemeinsam mit den Flussgebietsgemeinschaften bis Herbst 2014 Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie zur Optimierung von Genehmigungsverfahren für Hochwasserschutz-Projekte erarbeiten. Auf der Umweltministerkonferenz wurden u. a. folgende weitere Beschlüsse gefasst:

- Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung,
- stärkere Nutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Retention und als Flutpolder – in Abstimmung mit den Agrarbetrieben,
- Berücksichtigung des Klimawandels in zukünftigen Konzepten des Hochwasserschutzes und
- stärkere Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten beim Hochwasserschutz.¹⁷⁸

Als Grundlage für einen vorsorgenden Hochwasserschutz in der Fläche und in Umsetzung der europäischen Hochwasser-Risikomanagement-Richtlinie (HRMRL) erstellten die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2013 **Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten** für die betroffenen Kommunen. Die Karten zeigen potenzielle Überschwemmungsgebiete und Gefährdungspotenziale im Hochwasserfall und bilden ein wichtiges Instrument, um vor Ort Schutz- und Managementmaßnahmen zu entwickeln. Darauf aufbauend werden mit den zuständigen Akteuren **Hochwasserrisiko-Managementpläne** erstellt.¹⁷⁹

Wasser

Bis zum 1. März 2013 mussten alte **Wasserrechte** (in den alten Bundesländern mit Genehmigung vor dem 1. März 1960, in den neuen Bundesländern mit Genehmigung vor dem 1. Juli 1990) bei der Unteren Wasserbehörde angemeldet werden. Wurde diese Frist nicht eingehalten, erlöschen die Rechte am 1. März 2020. Bei den Wasserrechten kann es sich um Rechte am Grundwasser oder an oberirdischen Gewässern handeln, wie Brunnenrechte oder Genehmigungen zum Betrieb von Mühlen.¹⁸⁰

Im August 2013 wurde die Novelle der **Trinkwasserverordnung** bekanntgegeben. Die Neufassung berücksichtigt u. a. die im Dezember 2012 in Kraft getretenen Änderungen. Wichtige Änderungen sind die Einführung eines Grenzwertes für Uran und das Inkrafttreten des bereits in der TrinkwV festgesetzten Höchstwertes von 0,01 mg/L für Blei im Trinkwasser zum 1. Dezember 2013.^{181 182}

Der „Umweltbericht NRW 2013“ zeigt, dass sich die **Fließgewässer** in Nordrhein-Westfalen weiterhin in einem überwiegend nicht guten Zustand befinden. Insgesamt wurden rund 13.750 Gewässerkilometer untersucht – davon verfügen 8 % über ein intaktes Ökosystem, die übrigen 92 % sind in einem mäßigen bis schlechten ökologischen Zustand. Des Weiteren wurde ermittelt, dass rund 40 % der **Grundwasserkörper** aufgrund der hohen Nitratbelastung derzeit nicht den guten chemischen Zustand erreichen.^{183, 184}

Dem **Zwischenbericht 2012 zu dem Stand der WRRL-Umsetzung in NRW** ist zu entnehmen, dass die Ziele der Bewirtschaftungsplanung nicht erreicht werden konnten – eine Reihe von konzeptionellen Maßnahmen wurde nicht rechtzeitig abgeschlossen und auch die geplanten Strukturverbesserungen an Gewässern bleiben hinter den zeitlichen Erwartungen zurück. Im Vordergrund steht daher die Steigerung der Umsetzungsgeschwindigkeit. Der Bericht umfasst folgende Schritte für 2013 und die anschließenden Jahre:

- Überprüfung der Grundlagen der Bewirtschaftungsplanung und der Einschätzung der Zielerreichung,
- Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Periode 2015 – 2021: im Berichtsjahr stand die Aktualisierung der Bestandsaufnahme und die Erarbeitung der daraus resultierenden wichtigen Bewirtschaftungsfragen an (als Grundlage für die Überarbeitung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms 2014),

- Abstimmung der gewässerbezogenen EU-Richtlinien sowie Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.¹⁸⁵

Biologische Vielfalt

Die Bundesregierung hat im November 2007 die **Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt** beschlossen. Mit der Strategie soll bis 2020 der Rückgang der Biodiversität aufgehalten und der Trend umgekehrt werden. Zu dem Umsetzungsstand wird in jeder Legislaturperiode ein Bericht vorgelegt – erstmalig ist dies mit dem **Rechenschaftsbericht 2013** erfolgt. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass zwar viele Ziele erreicht wurden bzw. im Zeitplan sind, es bei einigen Zielen jedoch schwierig wird, diese fristgerecht zu verwirklichen. Das Indikatorenset der Strategie zeigt, dass bei dem überwiegenden Anteil der Indikatoren die Werte noch weit bzw. sehr weit vom Zielbereich entfernt liegen. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung können die Zielwerte aller Voraussicht nach nicht erreicht werden.¹⁸⁶

Mit dem Ziel, die biologische Vielfalt dauerhaft zu schützen, erarbeitet das Land Nordrhein-Westfalen derzeit eine umfassende **Biodiversitätsstrategie**. Am 18. November 2013 fand der Workshop „**2. NRW-Nachhaltigkeitstagung – Zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen 2030**“ statt, in dessen Rahmen mit Blick auf Eckpunkte einer Biodiversitätsstrategie die Herausforderungen und Problematiken aus Sicht der Politik sowie des Naturschutzes näher beleuchtet und diskutiert wurden.^{187, 188}

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt unterstützt seit 2011 Projekte mit bundesweiter Bedeutung. Im Rahmen des Förderschwerpunktes „**Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland**“ wurde im No-

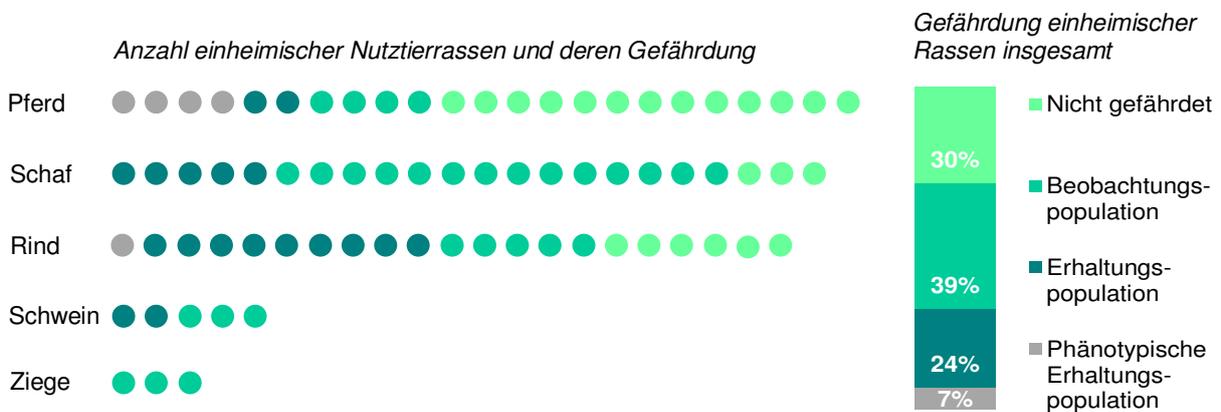
vember 2013 das Gebiet **„Südliches Emsland und nördliche Westfälische Bucht“**, das durch nährstoffarme Sandstandorte geprägt ist, als erster Hotspot ausgewählt. Für die Region wurde bereits ein Konzept zur Entwicklung der charakteristischen, sandgeprägten Vernetzungsstrukturen ausgearbeitet. Zum Schutz der in dem Gebiet vorkommenden Arten und zur Entwicklung von vernetzenden Biotopstrukturen wird nun das Projekt **„Wege zur Vielfalt - Lebensadern auf Sand“** in den nächsten Jahren umgesetzt. Das Projekt wird mit 2,6 Mio. € gefördert.¹⁸⁹

Im Berichtsjahr erhielten in Nordrhein-Westfalen zwei Naturschutzprojekte den Status **LIFE+-Projekt**:

- **Projekt Egge-Moore**: Renaturierung von drei Moorlebensräumen im Eggegebirge, Budget 1,9 Mio. €, Laufzeit 2013-2018 und
- **Projekt Orsoyer Rheinbogen** (Teilgebiet des europäischen Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“): Nutzungsextensivierung und Wiedervernässung der Rheinaue zum Schutz von Wiesenvögeln und Wildgänsen, Budget 3,2 Mio. €, Laufzeit 2013-2018.

Die Anzahl der im Rahmen von LIFE+ von der EU geförderten Projekte in NRW erhöhte sich damit auf 18 Projekte (Gesamtbudget 56 Mio. €).^{190, 191}

Einheimische Nutztiere werden durch die steigende Globalisierung und Intensivierung der Landwirtschaft zunehmend verdrängt. Von den 74 in Deutschland vorkommenden **einheimischen Nutztierassen** der Großtiere (Pferd, Ziege, Schaf, Schwein und Rind) wurden im Berichtsjahr 52 (70 %) als gefährdet eingestuft (siehe Abbildung unten). Seit der letzten Erhebung im Jahr 2010 verbesserte sich die Situation bei drei Schafrassen und einer Pferderasse. In der Schweinezucht nimmt der Einsatz von Hybridsauen aus internationalen Zuchtunternehmen immer mehr zu. Zwei noch vor wenigen Jahren häufige Schwei-



Gefährdete einheimische Nutztierassen in Deutschland

nerassen wurden nunmehr als bedroht eingestuft. Bei der Hühnermast und Eierproduktion werden in Deutschland nur noch wenige wirtschaftliche Zuchtlinien genutzt. Die 45 alten einheimischen Hühnerassen wurden fast vollständig durch spezialisierte Mast- und Legehühner ersetzt.^{192, 193, 194}

Im Juli sowie September 2013 fanden BMEL-Fachtagungen zu dem Thema „**Bienen in der Kulturlandschaft – Perspektiven für die Bienenhaltung in Deutschland**“ statt. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden Akteure aus den Bereichen Imkerei, Landwirtschaft, Wissenschaft und Politik mit dem Ziel zusammengebracht, gemeinsam konkrete Maßnahmen zugunsten der Imkerei sowie zum Schutz der heimischen Bienenvölker zu erörtern und entwickeln.^{195, 196}

Im Berichtsjahr startete das Projekt „**Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt**“. Infolge des intensiven Anbaus von Kulturpflanzen in der Köln-Aachener Bucht sind Baum- und Heckenstrukturen, Säume und blühende Zwischenfrüchten in dieser Region selten. Vielerorts fehlt es nach der Blüte der Kulturpflanzen an Nektar- und Pollenquellen für Honigbienen und andere Insekten. Das Projekt unterstützt die Einrichtung von Ackerstrukturen und verbessert so auch die Lebensbedingungen für viele andere z. T. gefährdete Tierarten, wie z. B. die Grauhammer und die Feldlerche.¹⁹⁷ Es handelt sich dabei um das erste Teilprojekt des vom Deutschen Bauernverband geplanten Verbundprojektes „Lebendige Agrarlandschaft – Landwirte gestalten Vielfalt“ und entstand in Kooperation mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.¹⁹⁸

Verbraucherschutz und Gesundheit

Zu Beginn des Jahres wurde ein europaweiter Fall von **Verbrauchertäuschung** bekannt: Ein niederländischer Fleischhändler vertrieb als Rindfleisch gekennzeichnetes **Pferdefleisch** in mehrere europäische Länder. Das falsch deklarierte Fleisch wurde zwischen Januar 2011 und Januar 2013 auch an 124 deutsche Betriebe verkauft, darunter mehrere Betriebe in Nordrhein-Westfalen. Die betroffenen Betriebe wurden überprüft und Fleisch aus Lieferungen der niederländischen Firma sichergestellt.^{199, 200}

Als Konsequenz aus dem Pferdefleischskandal erstellten die Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder einen **Nationalen Aktionsplan „Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität“**. Neben Sofortmaßnahmen zur Untersu-

chung und Aufklärung der Lebensmitteltäuschung, forderten die Minister in dem Aktionsplan u. a. eine bessere Nachverfolgbarkeit von Lebensmitteln, härtere Strafen für Verbrauchertäuschung und bekräftigten ihre Unterstützung für den Vertrieb regionaler Produkte.²⁰¹

Aus Serbien gelangte im Februar 2013 mit dem Pilzgift Aflatoxin **verunreinigter Mais** über Rotterdam nach Nordrhein-Westfalen. Es wurden drei Lieferungen von serbischem Mais direkt zu Futtermittelherstellern nachgewiesen. Der Mais wurde dort weiterverarbeitet und als Futtermittel an verschiedene Betriebe mit Viehhaltung ausgeliefert. Die vorhandenen Restmengen bei den Futtermittelherstellern wurden gesperrt und die belieferten Betriebe angewiesen die Futtermittel auszutauschen. Die betroffenen Milchbetriebe wurden bis zum negativen Nachweis von Aflatoxin in der Milch gesperrt.^{202, 203}

Im März des Berichtsjahres wurde bekannt, dass eine Handelsfirma aus Münster Mitte 2012 etwa 19,5 t **belastetes tiefgefrorenes Putenfleisch** aus Rumänien erworben, anschließend weiterverarbeitet und in mehrere Bundesländer sowie nach Österreich und Großbritannien ausgeliefert hat. Bei Kontrollen wurden z. T. deutliche Überschreitungen des zulässigen Grenzwertes für Antibiotika festgestellt. Am 7. März 2013 erfolgte die Sperrung der noch vorhandenen Ware bei dem Unternehmen.²⁰⁴

Der Bundesrat beschloss am 22. März 2013 die **Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)** (Gesetzesvorhaben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Das LFGB bildet den Gesetzesrahmen zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit in Deutschland. Infolge der Lebensmittelskandale in den vergangenen Jahren wurden im Wesentlichen die nachstehend aufgeführten Neuerungen vorgenommen:

- Information der Öffentlichkeit auch bei Lebensmitteltäuschungen,
- gesetzliche Sicherung der Informationsübermittlung für eine bessere länderübergreifende Zusammenarbeit der Behörden bei Lebensmittelkrisen sowie
- Verpflichtung von bestimmten Futtermittelherstellern zur Versicherung gegen Schäden, welche durch die Verfütterung des eigens hergestellten Mischfutters entstehen.²⁰⁵

In Deutschland wurden im Jahr 2012 rund 1.600 t **Antibiotika** an Tierärzte in Deutschland abgegeben. Das waren 87 t weniger als im Vorjahr. Die Menge an

Reserveantibiotika für die Humanmedizin, welche für die Verwendung an Tieren eingesetzt wurde, stieg im selben Zeitraum um 2 t.²⁰⁶

Am 5. Juli 2013 stimmte der Bundesrat dem neuen **Arzneimittelgesetz** (AMG) zu. Das Gesetz verpflichtet Tierhalter zu größerer Sorgfalt beim Einsatz von Antibiotika. Bei Betrieben mit hohen Mittelgaben können die Landesbehörden Maßnahmen zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes anordnen. Das Gesetz ist am 1. April 2014 in Kraft getreten.²⁰⁷

In Nordrhein-Westfalen wurde in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen von zwei Studien ein massiver Antibiotika-Einsatz in der Hähnchenmast festgestellt. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Studie zu dem **Einsatz von Antibiotika** eingeleitet, in diesem Fall in der **Putenmast**. Unternehmen und Verbände der Geflügelindustrie unternahmen den Versuch, die fachaufsichtliche Überprüfung mit rechtlichen Mittel zu

verhindern. Die Überprüfung konnte jedoch wie geplant fortgesetzt werden. Das Ziel der Landesregierung ist die transparente Gestaltung der Antibiotika-Ströme in der Tierhaltung sowie die Reduzierung des Antibiotika-Einsatzes auf ein Mindestmaß. Mit der Überprüfung des Antibiotikaeinsatzes in der Putenmast soll hierzu ein Beitrag geleistet werden.²⁰⁸

Im Oktober des Berichtsjahres hat das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium die **Bilanz der Lebensmittelüberwachung** 2012 veröffentlicht. Das Ergebnis liegt auf dem Niveau des Vorjahres – insgesamt wurden etwa 11 % der Proben beanstandet. Die Beanstandungsquote im Bereich Fleisch, Fleischerzeugnisse und Wurstwaren liegt bei rund 13 % und im Bereich Eier und Eiprodukte bei etwa 15 %. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Verbraucherrechte weiter zu stärken und für mehr Transparenz zu sorgen.²⁰⁹

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum sind in der Förderperiode 2007 - 2013 insgesamt ca. 918 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen*. Davon sind 369 Mio. € Mittel der Europäischen Union, knapp 550 Mio. € kommen als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden hinzu. Für zusätzliche nationale Finanzierungen (sog. „Top-ups“) stehen 35,7 Mio. € zur Verfügung (einschließlich Top-ups für Altverpflichtungen in Höhe von 13,4 Mio. €). 99,5 Mio. € des Gesamtplafonds an Fördermitteln entfallen auf Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes, davon sind 74,6 Mio. € EU-Mittel (siehe Kap. 2 A). Eingesetzt werden die Fördermittel für Maßnahmen der vier Schwerpunkte, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung umsetzen sowie für die Technische Hilfe.

Außerhalb der EU-Kofinanzierung werden zwei Maßnahmen (Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren, Einsatz von Rückepferden) angeboten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) abgewickelt werden.

Im Berichtsjahr 2013 lagen die Zahlungen mit rund 118,2 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 51,3 Mio. € EU-Mittel und 0,6 Mio. € Top-ups) nochmals etwas über der Summe des Vorjahres (rund 111,4 Mio. €). Hinsichtlich der Programmumsetzung insgesamt

konnte eine gute Quote erreicht werden: Mit Ausgaben in Höhe von knapp 765 Mio. € öffentlichen Mitteln waren Ende 2013 etwa 83 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausgeschöpft. Insbesondere in den finanzstarken Maßnahmen 214, 121 und 211/212 ist der Mittelabfluss sehr gut. Auch in den Maßnahmen des Schwerpunkts 3 wurden gegenüber den Vorjahren erheblich verbesserte und insgesamt gute Umsetzungsquoten erzielt. Schwerpunkt 4 liegt nach wie vor deutlich unter dem durchschnittlichen Mittelabfluss, die für LEADER vorgesehenen Mittel konnten jedoch fast vollständig gebunden werden. Entsprechende Auszahlungen werden in den Jahren 2014 und 2015 erwartet. Nahezu das gesamte Programmbudget wurde bis Ende 2013 gebunden. In 2014 erfolgen Bindungen zu Lasten des Plafonds 2007-2013 nur noch in Einzelfällen.

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen. Um die in Bezug auf die definierten Zielindikatoren erreichten Fortschritte verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen (maßgeblich sind dabei die Ziele und Budgets gemäß der Programmfassung nach der achten Änderung).

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO*	Anteil im EPLR*		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2013 zur Kofinanzierung**	geplante Ausgaben 2007-2013**	getätigte Ausgaben 2007-2013	Anteil der Ausgaben am Budget 2007-2013
		%	Mio. EUR					
	%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Schwerpunkt 1	10%	49,2	13%	25%	198,9	206,9	166,3	80%
Schwerpunkt 2	25%	261,3	71%	45% (75%)	508,5	523,7	460,2	88%
Schwerpunkt 3	10%	39,5	11%	35%****	140,5	153,0	123,3	81%
Schwerpunkt 4	5%	16,2	4%	55%****	31,2	31,2	12,9	41%
Techn. Hilfe		2,7	1%	50%	3,7	3,7	2,5	65%
Gesamt		369,1	100%	36%	882,9	918,2	764,9	83%

* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus Health Check und Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-VO

** gemäß Indikativem Finanzplan des NRW-Programms in der Fassung vom 13.06.2013 nach der 8. EPLR-Änderung; im Zuge schwerpunktübergreifender Umschichtungen hat sich die Gesamtsumme öffentlicher Mittel aufgrund der unterschiedlichen Kofinanzierungssätze in den Schwerpunkten mit der 8. Änderung um insgesamt 7,6 Mio. € erhöht

*** inkl. Top-ups für Übergangsmaßnahmen

****geänderter ELER-Beitragssatz seit der 6. Programmänderung (2011); der indikative Durchschnitt für die gesamte Förderperiode beträgt für den Schwerpunkt 3 29,93% und für den Schwerpunkt 4 53,67%

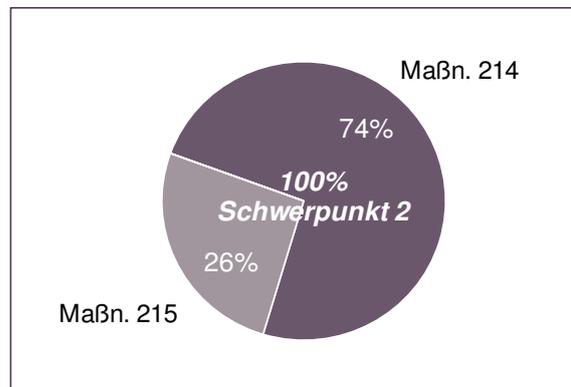
2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes stehen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung, zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergibt sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln. Mindestens ein Betrag in dieser Höhe ist **für Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig kann die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (211/212) weitergeführt und seit der vierten Programmänderung (Ende 2009) die neue Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (215) angeboten werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 211/212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket werden vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich von Mittelumschichtungen in die Maßnahme 121 sowie Aufstockung) sowie für die mit dem Health Check neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt (siehe Grafik): 73,7 Mio. € (davon 55,3 Mio. € EU-Mittel) entfallen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die seit 2010 angebotene Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung sind 25,1 Mio. € eingeplant (davon 19,4 Mio. € EU-Mittel).

Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 211/212 und 215 wird ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat.



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

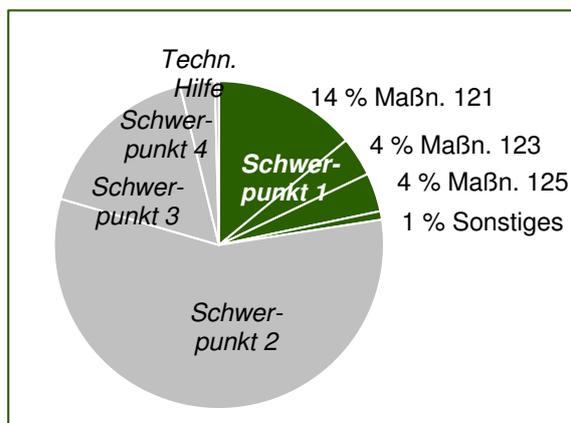
Erste Zahlungen aus Mitteln des Health Check und des EU-Konjunkturpaketes waren im Jahr 2010 im Maßnahmenbereich 214 erfolgt, für die neue Tierschutzmaßnahme flossen im darauffolgenden Jahr erstmals Mittel. Bis Ende 2013 erhöhten sich die Ausgaben auf knapp 62,7 Mio. € – das entspricht 82 % des Budgets an zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und EU-Konjunkturpaket (vgl. Kapitel 3 A).

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollen zu einem starken und dynamischen Agrar- und Forstsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie Wissenstransfer konzentriert werden.

Das für den Schwerpunkt 1 veranschlagte Budget hat sich mit den Mittelumverteilungen im Zuge der achten Programmänderung (2013) um rund 2 Mio. € öffentliche Mittel erhöht. Insgesamt stehen damit etwa 198,9 Mio. € (davon 25 % EU-Mittel) zur Verfügung, Knapp 42 Mio. € entfallen dabei noch auf Altverpflichtungen. Hinzu kommen 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die für die Maßnahme 125 eingesetzt werden. Der Schwerpunkt 1 hat damit einen Anteil von knapp 23 % am Gesamtplanfond.

Mehr als die Hälfte der Mittel im Schwerpunkt 1 und rund 14 % der Programmmittel sind für Maßnahmen zur Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen (vgl. Grafik oben). Auf Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123) und Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) entfallen jeweils etwa 17 % der Mittel im Schwerpunkt und knapp 4 % des Gesamtplanfonds. Die übrigen Fördermittel sind für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114), für Berufsbildung und Information (111) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) vorgesehen. Außerdem bestanden noch aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestehende Zahlungsverpflichtungen für die eingestellte Maßnahme

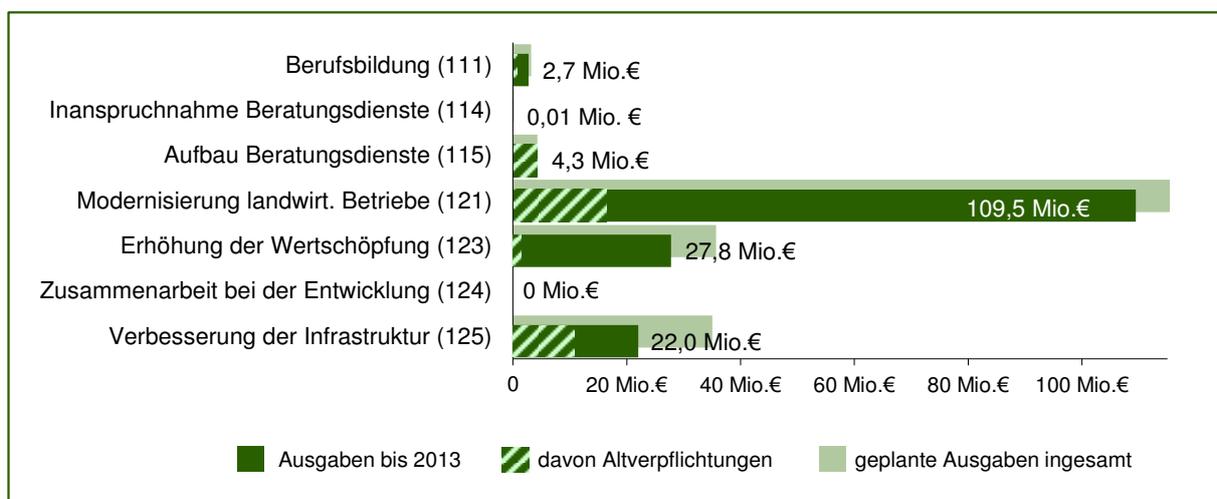


Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115).

Bis Ende 2013 wurden insgesamt knapp 166,3 Mio. € verausgabt (inkl. 1,1 Mio. € Top-ups). Die Auszahlungen im Berichtsjahr lagen mit rund 26,6 Mio. € (davon 6,6 Mio. € EU-Mittel und 0,07 Mio. € Top-ups) etwa 3 Mio. € unterhalb der im Vorjahr verausgabten Summe.

Das insgesamt eingeplante Schwerpunktbudget (inkl. Top-ups) ist damit zu etwa 80 % ausgeschöpft. Etwa 13 % der bisher gezahlten Mittel sind Altverpflichtungen. Der größte Teil der Auszahlungen (66 %) entfällt weiterhin auf die Maßnahme 121. Die Balkengrafik zeigt die bisherigen Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt eingeplanten Maßnahmenbudget.



Für die Maßnahmen 114 und 121 wurden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden

Öffentliche Ausgaben bis 2013 (inkl. Top-ups)

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit Hilfe dieser Maßnahme sollen Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert werden sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Das für die Bildungsmaßnahmen eingeplante Budget an Fördermitteln wurde aufgrund des bestehenden Bedarfes im Zuge der achten Programmänderung geringfügig erhöht (+ 0,41 Mio. € EU-Mittel), nachdem zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) eine deutliche Reduzierung erfolgt war. Der Mittelansatz umfasst damit knapp 3,2 Mio. € öffentliche Mittel.

Mit diesen Mitteln sollen im gesamten Programmzeitraum 450 Veranstaltungen mit 6.500 Teilnehmenden (davon 3.300 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 250 Teilnehmenden (davon 50 Frauen) aus dem forstwirtschaftlichen Bereich gefördert werden. Für den landwirtschaftlichen Sektor sollen dabei 2.400, für den forstwirtschaftlichen Sektor 50 Schulungstage durchgeführt werden.

Nach der Anpassung des Mittelansatzes verläuft die Umsetzung den Planungen entsprechend. Das reduzierte Budget ist fast vollständig gebunden. Die bis Ende 2013 getätigten Zahlungen an öffentlichen Mitteln summieren sich auf rund 2,7 Mio. € (davon 0,7 Mio. € EU-Mittel), das entspricht 85 % des Budgets. Etwa 0,3 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben auf knapp 0,4 Mio. € (davon 0,09 Mio. € EU-Mittel) und lagen damit in etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln bisher 6.731 Personen aus der Landwirtschaft, die an 2.942 Schulungstagen teilgenommen haben. Über die Hälfte (65 %) der Veranstaltungen waren mehrtägig. Im Vordergrund standen Fortbildungen im Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit insgesamt 4.352 Teilnehmenden (siehe Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren u.a. „Erhalt von Landschaft und Umweltschutz“, „Produktqualität“ sowie im geringeren Umfang „Informations- und Kommunikationstechnologie“ (IKT). Der Frauenanteil liegt bei 53 % und 38 % der teilnehmenden Personen waren älter als 40 Jahre.



Anzahl Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

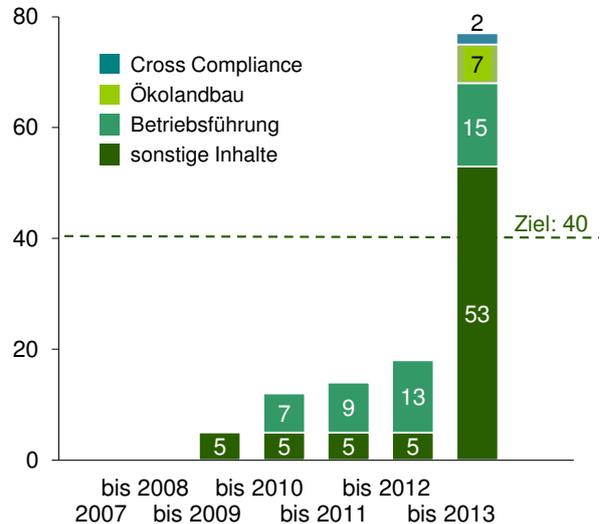
Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes zu beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten zur Anpassung der Betriebsführung zu erkennen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Das für den Code 114 ursprünglich vorgesehene Budget war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) deutlich reduziert worden. Gleichzeitig wurde der Zuwendungssatz auf 60 % bzw. 80 % für Inhalte mit Bezug zum Ökolandbau angehoben und die jährliche Inanspruchnahme ermöglicht. Weil auch diese Maßnahmen zur Akzeptanzverbesserung keine erheblichen Wirkungen zeigten, erfolgte mit der achten Programmänderung 2013 eine weitere Kürzung um rund 1,2 Mio. € EU-Mittel. Das Maßnahmebudget hat sich damit auf 172.000 € öffentliche verringert. Auch die Zielindikatoren wurden im Zuge der Ansatzreduzierungen angepasst: Danach sollen insgesamt ca. 40 landwirtschaftliche Betriebe mit 40 einzelbetrieblichen Beratungsleistungen gefördert werden. Die ursprünglich auch für den Forstbereich definierten Ziele wurden angesichts des fehlenden Interesses vollständig gestrichen.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt wurden, noch keine Mittel geflossen. Nachdem 2009 erste Zahlungen in geringem Umfang erfolgt waren und die Ausgaben in den folgenden Jahren nicht wesentlich gesteigert werden konnten, lag der Mittelabfluss im Berichtsjahr mit knapp 37.200 € (davon 9.300 € EU-Mittel) etwas höher. Die Zahlungen seit Programmbeginn summieren sich auf rund 56.900 € (14.200 € EU-Mittel), das reduzierte Budget ist zu 33 % ausgeschöpft. Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 59 landwirtschaftliche Betriebe, die 77 einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nahmen. 15 der Beratungsleistungen betrafen den Themenbereich „Betriebsführung“, sieben den „ökologischen Landbau“ und zwei das Thema „Mindestanforderungen“ (Cross-Compliance). Die übrigen 53 Beratungen sind unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hier sind überwiegend Beratungen enthalten, die nicht eindeutig den o. g. Kategorien zuzuordnen sind und verschiedene Themen gleichzeitig beinhalteten. Daneben



Anzahl der geförderten Beratungsleistungen

wurden z. B. Beratungen zu Zucht- und Genetik, Impfschema oder zur Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in Anspruch genommen.

Im Hinblick auf den reduzierten Mittelansatz und die korrigierten Ziele hat sich die Maßnahme im Berichtsjahr positiv entwickelt. Insgesamt ist die Akzeptanz trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und verbesserter Förderbedingungen (s. o.) jedoch weit hinter den ursprünglichen Planungen zurückgeblieben. Folgende Gründe für das fehlende Interesse am Förderangebot konnten identifiziert werden:

- Zur Offenlegung sämtlicher Betriebsdaten bzw. der Unternehmensanalyse, eines Nachweises der Berufsgenossenschaft zur Betriebsbegehung und des Steuerbescheides sind viele Landwirte nicht bereit.
- Kosten aus der laufenden Beratung sind aufgrund der Projektförderung nicht förderfähig, d.h. es besteht keine Möglichkeit, die Standardberatung in die Förderung zu übernehmen.
- Gerade für existenzgefährdete Betriebe stellt die Vorlage bis zur Auszahlung der Förderung ein Hemmnis dar.
- Im Rahmen der Ökoberatung dauert die Beratung oft länger als ein Jahr und lässt sich nicht auf ein Projekt beschränken.
- Das Antragsverfahren wird insgesamt als zu aufwändig gesehen.

Der geringe Mittelabfluss ist nicht mit einer unzureichenden Beratung der nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte gleichzusetzen. Eine Vielzahl von Beratungsleistungen wird von anderen Institutionen – z. B. Landesinitiativen oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der Landwirtschaftskammer – durchgeführt und nicht über den ELER abgewickelt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden ca. 3.100 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung für Beratungsdienste (Code 114) gebunden und ausgezahlt.

Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tired VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wird im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 mussten allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entspricht der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von knapp 5 Mio. €. Mit knapp 4,3 Mio. € (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel) waren die Altverpflichtungen bereits Ende 2011 vollständig ausbezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen. Der noch verbliebene Restbetrag (175.800 € EU-Mittel) wurde mit der achten Programmänderung umgeschichtet.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Dabei soll die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Milchgarantiemengen-Verordnung stehen Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Diesen Betrieben wird deshalb eine hohe Priorität bei der Förderung gewährt. Um die Förderung noch zielgerichteter zu lenken und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend waren mit der sechsten Programmänderung (2011) Änderungen vorgenommen worden, die auf eine verstärkte Ausrichtung der Maßnahme auf Tier- und Umweltschutzaspekte abzielen. Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Schweine- und Geflügelmast werden nur noch gefördert, wenn diese nach den Bestimmungen für eine besonders tiergerechte Haltung durchgeführt werden. Der Regelfördersatz wurde auf 15 % abgesenkt, während sich der Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren sowie Ökobetriebe erhöht hat. Damit kleine und mittlere Betriebe stärker von der Förderung profitieren, erfolgte außerdem eine Absenkung der Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 750.000 €.

Diese Einschränkungen bei den Fördervoraussetzungen hatten nicht zur erwarteten Zurückhaltung bei der Antragstellung geführt. Um der weiterhin hohen Investitionsbereitschaft zu entsprechen und die Umstellung auf tiergerechtere Haltungsverfahren weiter voranzutreiben, wurde der Mittelansatz für den Code 121 mit der achten Programmänderung (2013) um rund 3,7 Mio. € EU-Mittel aufgestockt. Insgesamt sind damit knapp 128,5 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant.

Eine Anpassung der Zielindikatoren war mit der Aufstockung des Budgets nicht erforderlich, da die inhaltliche Neuausrichtung der Maßnahme 2011 (s.o.) zu einem geänderten Verhältnis von Antragsteller, Zuschussbetrag und Investitionsvolumen führte. Im gesamten Förderzeitraum sollen 1.800 Betriebe und Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. € gefördert werden. Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von 12 Mio. €, die mittlerweile bereits abgegolten sind (s. u.).

Seit Programmbeginn wurden 1.427 neu bewilligte Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 445,7 Mio. € gefördert. In 1.193 Fällen wurden neue Techniken und in 234 Fällen neue Erzeugnisse eingeführt. 46 der geförderten Investitionen (3 %) sind dem Bereich des ökologischen Landbaus zugeordnet. Hier waren infolge der verbesserten Förderbedingungen für Vorhaben im Ökolandbau mit der sechsten Programmänderung (s. o.) allein im Vorjahr 11 und im Berichtsjahr 15 neue Vorhaben hinzugekommen.

Die bis Ende 2013 getätigten Zahlungen für die seit Programmbeginn bewilligten Investitionen summieren sich auf rund 93,2 Mio. € (davon 23,3 Mio. € EU-Mittel). Knapp 16,9 Mio. € (4,2 Mio. € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Für 632 vor 2007 bewilligte Altvorhaben erfolgten seit Programmbeginn außerdem noch Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 16,3 Mio. €, davon 4,1 Mio. € EU-Mittel. Das aufgestockte Budget ist damit zu 85 % ausgeschöpft.

Mit knapp 85 Mio. € entfielen 92 % der bisher gezahlten öffentlichen Mittel (für im aktuellen Programmzeitraum bewilligte Vorhaben) auf Investitionen in Gebäude. Etwa 62 % der verausgabten Fördermittel wurden für 764 Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung eingesetzt und knapp 18 % der Zahlungen für 305 Maßnahmen in der Schweinehaltung (siehe Grafik). Darüber hinaus konnten 111 Vorhaben im Ackerbau, 101 im Gartenbau, 94 in der Mastviehhaltung (außer Milchvieh), 48 in der Geflügelhaltung sowie drei im Bereich Dauerkulturen und ein sonstiges Vorhaben gefördert werden (in der Grafik sind diese Bereiche unter „Sonstiges“ zusammengefasst). 83 % der Antragsteller sind natürliche Personen, 17 % Juristische Personen. Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 3 % und 35 % der Zuwendungsempfänger sind jünger als 40 Jahre.

Die Investitionsbereitschaft der Landwirte und die Nachfrage nach der Förderung sind weiterhin hoch. Über die ELER-Förderung hinaus konnten mit den im



Rahmen der Zuckerdiversifizierung bereitgestellten Mittel noch weitere Investitionsvorhaben unterstützt werden (siehe unten). Diese Mittel waren 2011 vollständig ausgeschöpft.

Seit den mit der sechsten Programmänderung erfolgten Änderungen (s. o.) wird eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Tier- und Umweltschutzaspekte erreicht. Bereits 2011 war ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme insbesondere im Bereich der Rinderhaltung und dort in tiergerechten Haltungsverfahren zu verzeichnen. Knapp 90 % der Rinderställe wurden nach den Kriterien der tiergerechten Haltung gebaut (2010 lag dieser Anteil bei nur etwa 26 %). Diese Entwicklung hielt auch im Berichtsjahr 2013 an.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für Vorhaben dieser Maßnahme rund 12,2 Mio. € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ausgezahlt (vgl. Kap. 6).

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Das für die beiden Teilmaßnahmen Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen veranschlagte Budget hatte sich zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) erheblich reduziert und wurde mit der achten Programmänderung (2013) noch einmal geringfügig angepasst. Insgesamt stehen damit knapp 35,7 Mio. € öffentliche Mittel (9 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die vollständige Ausschöpfung des ursprünglich vorgesehenen Mittelansatzes hatte sich aufgrund der Minderausgaben als nicht realistisch erwiesen. Für die Teilmaßnahme 123 a waren im Zuge der sechsten Programmänderung auch die Zielwerte angepasst worden.

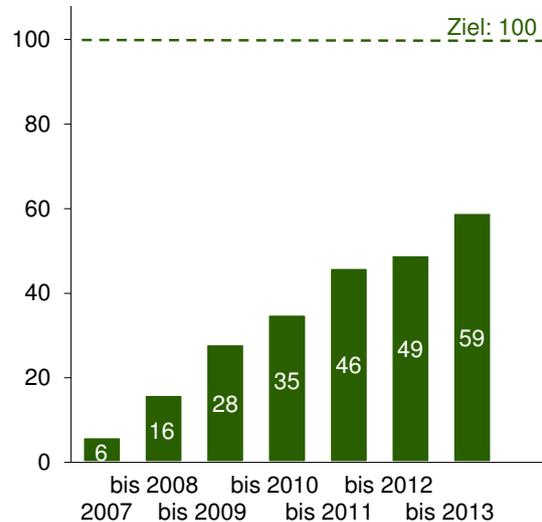
Nachdem die Inanspruchnahme des Förderangebotes zunächst zögerlich war, hat sich der Mittelabfluss infolge der ergriffenen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Information für Multiplikatoren sowie Betriebsberatung bei der Projektplanung) im Hinblick auf das angepasste Budget erwartungsgemäß entwickelt. Im Berichtsjahr lagen die Ausgaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 6,8 Mio. € (davon 1,7 Mio. € EU-Mittel) jedoch wieder unterhalb des Vorjahresniveaus. Insgesamt wurden seit Programmbeginn knapp 27,8 Mio. € (6,9 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt, davon ca. 1 Mio. € für Altverpflichtungen. Der reduzierte Mittelansatz ist damit zu 78 % ausgeschöpft.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln 149 Unternehmen – davon 130 Kleinst- und Kleinunternehmen und 19 mittelgroße Unternehmen – mit insgesamt 186 Vorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl von Erzeugerbetrieben und -zusammenschlüssen als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie geleistet werden.

Als Ziel für den gesamten Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund



Anzahl der geförderten Unternehmen der Ernährungswirtschaft (123 a)

120 Mio. €. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 waren noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren.

In den ersten Jahren der Förderung war die Akzeptanz der Teilmaßnahme zunächst sehr gering. Infolge intensiver Kommunikationsmaßnahmen (s. o.) konnte der Mittelabfluss verbessert werden. Im Berichtsjahr wurden etwa 4,9 Mio. € (1,2 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Seit Programmbeginn summieren die Zahlungen auf rund 20,9 Mio. € (5,2 Mio. € EU-Mittel).

Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 59 Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung mit insgesamt 81 bewilligten Vorhaben, davon sechs im Bereich des ökologischen Landbaus. Das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 111,3 Mio. €.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Zielgruppe auch im Jahr 2013 weiterhin über das bestehende Förderangebot sowie die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Antragstellung informiert.

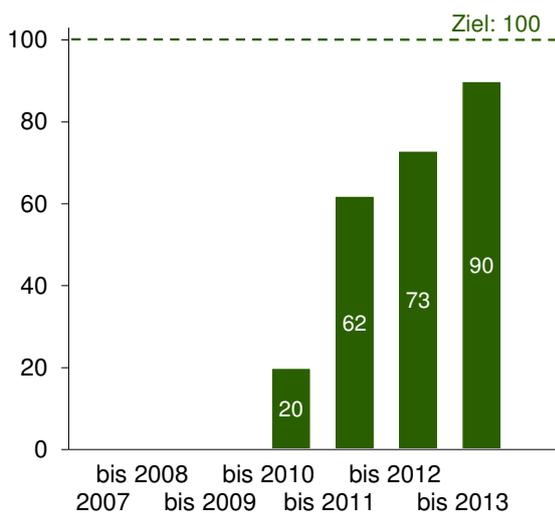
Die im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ursprünglich geplanten Maßnahmen konnten nicht realisiert werden (vgl. Kap. 6).

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel ist die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 ist die Förderung von 100 Unternehmen geplant. Gerechnet wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. € Nach Ablauf der vergangenen Förderperiode bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von rund 1,4 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

In den ersten beiden Programmjahren waren ausschließlich Zahlungen für diese erfolgt. Erste Ausgaben für „neue Vorhaben“ waren im Jahr 2010 getätigt worden, jedoch in noch sehr geringem Umfang. Grund für das zögerliche Anlaufen der Teilmaßnahme war die lange fehlende Grundlage für die Förderung auf Landesebene. Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (Holz 2010) im Juli 2010 hat sich die Inanspruchnahme jedoch sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2013 erhöhten sich die Ausgaben um weitere 1,9 Mio. € (0,5 Mio. € EU-Mittel) auf insgesamt 6,8 Mio. € öffentliche Mittel (1,7 Mio. € EU-Mittel). Mit den bisher gezahlten Fördermitteln wurden 90 forstwirtschaftliche Kleinst- und Kleinunternehmen unterstützt, die 105 Anträge stellten (siehe Grafik). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf ca. 19,1 Mio. €.



Anzahl der geförderten Unternehmen der Forstwirtschaft (123 b)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung soll in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollen Innovationen – auch bezüglich einer verbesserten Ressourceneffizienz – unterstützt werden.

Bisher sind für die mit Programmbeginn neu eingeführte Maßnahme nur zwei Projektanträge eingegangen. Die Projekte mit einer Laufzeit von etwa ein- und einhalb Jahren wurden Ende 2013 gestartet, Zahlungen sind noch nicht erfolgt.

Innovative Verbundprojekte wurden auch – mit höheren Förderquoten – durch Förderwettbewerbe im Rahmen des „Clusters Ernährung. NRW“ über das EFRE-Programm 2007 - 2013 unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde der für die Maßnahme 124 veranschlagte Mittelansatz im Zuge der achten Programmänderung (2013) erheblich reduziert und umfasst seitdem rund 52.000 € öffentliche Mittel. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei etwa 0,25 Mio. €.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Der Code 125 umfasst die Förderung der Flurbereinigung (125 a) sowie des forstwirtschaftlichen Wegebbaus (125 b). Das ursprünglich veranschlagte Budget hatte sich bereits infolge der sechsten Programmänderung (2011) verringert und wurde mit der achten Programmänderung (2013) nochmals gekürzt, weil der Mittelabfluss insbesondere im Bereich der Flurbereinigung trotz akzeptanzfördernder Maßnahmen weiter hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Danach sind für den Code 125 insgesamt rund 27 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden außerdem rund 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) bereitgestellt.

Die Summe der bis Ende 2013 verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel beläuft sich auf insgesamt rund 20,8 Mio. €, davon 10,7 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden darüber hinaus knapp 1,2 Mio. € Top-ups ausgezahlt. Das angepasste Budget (inkl. Top-ups und Altverpflichtungen) ist damit zu etwa 62 % verausgabt, die Ausschöpfung des ELER-Ansatzes liegt bei 77 %. Eingesetzt wurden die Mittel für insgesamt 364 in der laufenden Förderperiode genehmigte Anträge und 77 Altverträge aus den vorangegangenen Förderzeiträumen.

Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

Seit der Anpassung der Zielwerte mit der sechsten Programmänderung (2011) sollen im Zeitraum 2007 - 2013 etwa 81 Verfahren mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 47,2 Mio. € gefördert werden. Davon laufen 61 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 20 Verfahren sollen neu eingeleitet werden. Der veranschlagte Mittelansatz hatte sich bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) verringert und wurde im Zuge der achten Programmänderung (2013) nochmals um rund 65.700 € EU-Mittel reduziert. Insgesamt stehen danach 19,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Die noch aus den vorangegangenen Förderperioden bestehenden Altver-

pflichtungen belaufen sich auf 23 Mio. € (EU-Anteil: 25 %).

Seit Programmbeginn wurden im Rahmen der Flurbereinigung insgesamt 91 Vorhaben gefördert. Dabei konnten 29 Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse neu eingeleitet werden (10 Verfahren betreffen Agrarflächen, 19 beziehen sich auf Waldflächen). Außerdem wurden 30 bereits vor 2007 sowie 32 vor 2000 begonnene Verfahren weiter ausfinanziert. Die Summe der dafür bis Ende 2013 insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf ca. 14,7 Mio. € (3,7 Mio. € EU-Mittel). Aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) wurde darüber hinaus knapp 1,2 Mio. € gezahlt, davon 0,8 Mio. € für Altverpflichtungen.

Die Umsetzung der Maßnahme verlief damit weiterhin zögerlich. Neben prioritären Unternehmensflurbereinigungen zur Vermeidung von Enteignungen bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben werden zunehmend Bodenordnungsverfahren zur Lösung von Landnutzungskonflikten bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet, die ohne den Einsatz von EU-Mitteln realisiert werden. Auch aufgrund haushaltsrechtlicher Einschränkungen entwickelt sich die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren mit ELER-Förderung nur sehr zögerlich (begrenzte Mittelverfügbarkeit aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK). Viele der laufenden Verfahren befinden sich in der Schlussbearbeitung, der Fördermittelbedarf ist deshalb begrenzt. Für die seit 2007 eingeleiteten Bodenordnungsverfahren müssen zudem erst die rechtlichen Voraussetzungen für Investitionen in strukturverbessernde Maßnahmen geschaffen werden, um Fördermittel zum Abfluss zu bringen. Bei Waldflurbereinigungsverfahren werden die Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Maßnahme 125 b finanziert. Zunehmend ist festzustellen, dass aufgrund artenschutzrechtlicher Bestimmungen die Bauzeitenfenster deutlich begrenzt sind. In Verbindung mit jahreszeitlich bedingten Witterungsverhältnissen (Nässe, Schnee, Frost) ist in der Folge die Ausführung von Baumaßnahmen mit entsprechendem Mittelabfluss im Jahresablauf nur bedingt möglich.

Weiterhin bestehen jedoch ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf und die Notwendigkeit zur ländlichen Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium. In den Jahren 2011 und 2012 wurde z. B. jeweils ein Verfahren zur Umsetzung von Kon-

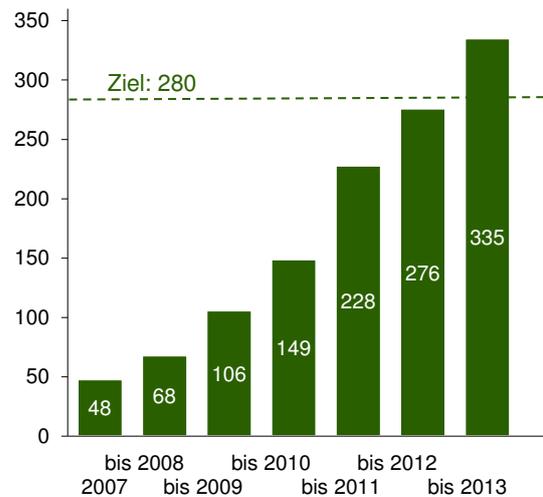
zepten für zukunftsfähige Wegenetze mit ca. 1.000 ha bzw. 3.000 ha eingeleitet, die auf die Ertüchtigung von Hauptwirtschaftswegen sowie die Beseitigung entbehrllicher Wirtschaftswege in Verbindung mit der notwendigen Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen abzielen. Kleine sogenannte freiwillige Landtauschverfahren, die Fördermittel entweder gar nicht oder nur in geringem Umfang beanspruchen zeigen darüber hinaus den dringendsten, notwendigen Neuordnungsbedarf landwirtschaftlicher Grundstücke auf. Im Jahr 2013 wurden allein 41 solcher Verfahren eingeleitet. Zur Verbesserung des Mittelabflusses in der Flurbereinigung ist daher längerfristig eine verbesserte Ausstattung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich.

Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel der Teilmaßnahme ist es, in den noch ungenügend durch Wege erschlossenen Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollen die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Das für den forstwirtschaftlichen Wegebau veranschlagte Budget wurde zuletzt mit der achten Programmänderung (2013) um knapp 60.000 € EU-Mittel reduziert. Die Anpassung der Zielwerte fiel aufgrund der bereits erreichten Ist-Werte gering aus: Danach ist die Realisierung von 280 Vorhaben mit einer Wegelänge von ca. 500 km geplant (davon sollen 50 km den Neubau und 450 km die Grundinstandsetzung forstlicher Wege betreffen). Erwartet wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 11,1 Mio. €. Auf die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 entfielen 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für 80 Zuwendungsempfänger (die Zahlen wurden mit der achten Programmänderung entsprechend korrigiert, da die ursprünglich angegebenen Beträge auf fehlerhaften Annahmen beruhten). Die Altverpflichtungen sind vollständig ausbezahlt.

Seit Programmbeginn wurden 335 (neue) Wegebau-



Anzahl der Vorhaben zum
forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

maßnahmen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von knapp 5,9 Mio. € gefördert, davon rund 1,5 Mio. € EU-Mittel (siehe Grafik). Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten 60,8 km Forstwege neu gebaut und eine Weglänge von 547 km Instand gesetzt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf knapp 9,6 Mio. €.

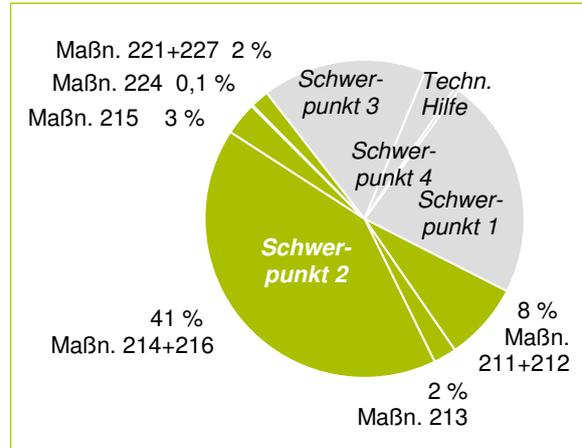
In den ersten Jahren der Förderung war die Akzeptanz der Maßnahme vor allem aufgrund gebundener Arbeitskapazitäten infolge der Nachwirkungen des Sturms „Kyrill“ nur sehr gering. Darüber hinaus war die Umsetzung im Rahmen des NRW-Programms durch konkurrierende Finanzierungsquellen – sowohl für Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) als auch für die Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds) – gehemmt. Seit Auslaufen des Sonderprogramms „Kyrill-100-Mio.“ mit einer letztmaligen Bereitstellung von Sondermitteln im Jahr 2010 hat sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes jedoch verbessert.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 ist die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei kommt der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Funktion zu. Die Art der Landnutzung entscheidet über Umweltparameter wie Grundwasserneubildung, Wasserbeschaffenheit, Bodenfunktionen und Biodiversität.

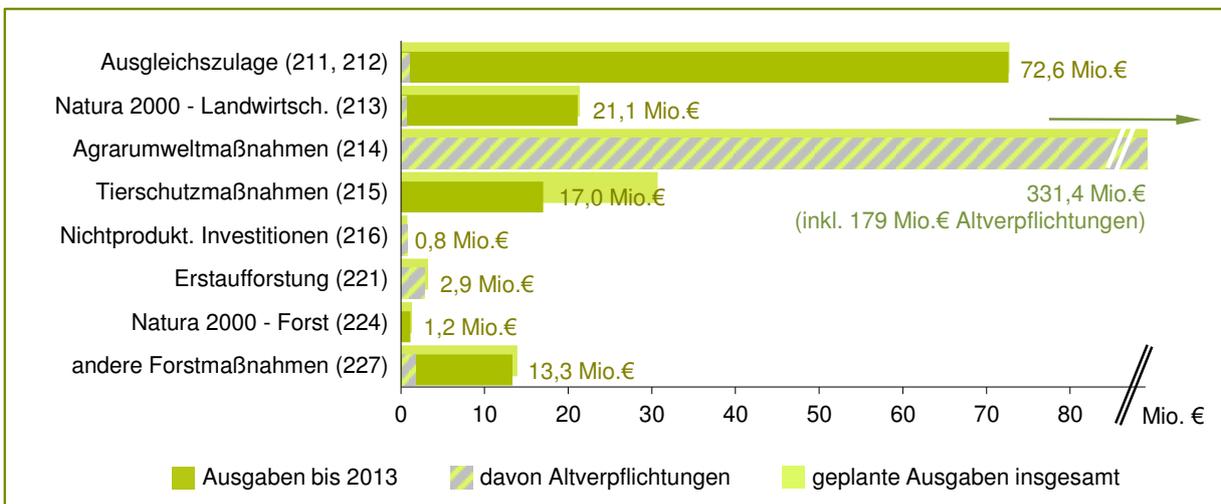
Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt und Naturschutz können die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Verpflichtungen der Cross Compliance ergänzen und tragen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik bei. Die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie, hat durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht erhalten. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz und an die Erholungsfunktion der Landschaft können mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits in Einklang gebracht werden.

Das für den Schwerpunkt 2 vorgesehene Budget hat sich im Zuge der Umverteilungen mit der achten Programmänderung (2013) um rund 6 Mio. € verringert. Insgesamt stehen damit rund 523,7 Mio. € (inkl. Top-ups und Top-ups für Altverpflichtungen) zur Verfügung, das sind etwa 57 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Damit bilden die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft weiterhin den finanziellen Schwerpunkt des Programms.



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel
 (inkl. Top-ups, auch Top-ups zu Altverpflichtungen)

Den größten Anteil haben dabei die Agrarumweltmaßnahmen (214), auf die etwa 72 % des Schwerpunktbudgets bzw. 41 % der gesamten Programmmittel entfallen (vgl. Tortengrafik). Etwa 40 % der Mittel im Schwerpunkt 2 waren in Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Im Schwerpunktbudget enthalten sind auch zusätzliche Health Check-Mittel in Höhe von rund 99,5 Mio. €, die in den Maßnahmen 214 und 215 eingesetzt werden (siehe Kap. 2 A) sowie 15 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups, davon noch 13,4 Mio. € für Altverpflichtungen). Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt werden – Ausgleichszulage (Codes 211, 212), bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), die Tierschutzmaßnahme „Weidehaltung von



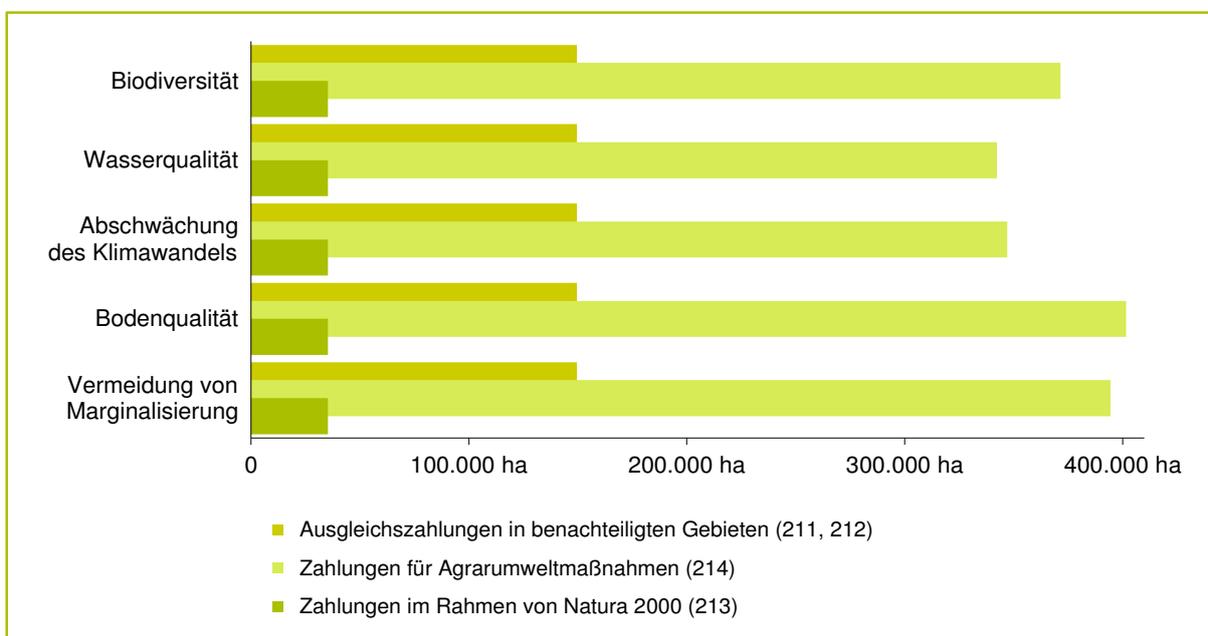
Öffentliche Ausgaben bis 2013 (inkl. Top-ups)

Milchvieh“ (Code 215) und Erstaufforstung (Code 221) und naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 227) – trägt der Bundeshaushalt über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur nationalen Kofinanzierung bei. Die Maßnahmen 216 und 221 werden nicht mehr angeboten, hier werden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient.

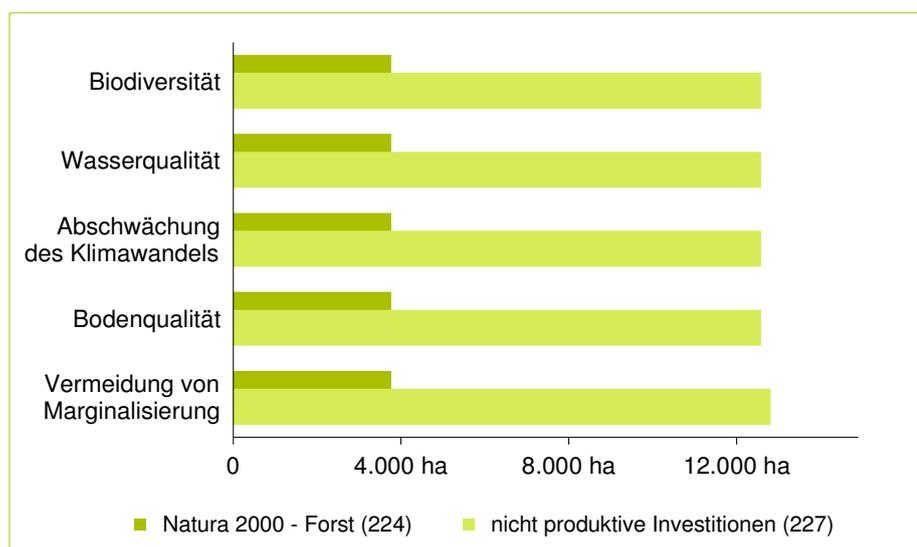
Die bisher getätigten Auszahlungen für Verpflichtungen, die im neuen Förderzeitraum eingegangen wurden, belaufen sich auf rund 275 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie 0,6 Mio. € Top-ups, darin enthalten sind 62,7 Mio. € Health Check-Mittel. Für Altverpflichtungen wurden seit Programmbeginn

außerdem noch knapp 185 Mio. € verausgabt (inkl. 14,3 Mio. € Top-ups für Altverpflichtungen). Der größte Teil der bisher insgesamt geflossenen Mittel entfällt mit 331 Mio. € bzw. 72% auf die Agrarumweltmaßnahmen, für die auch 97 % der Altverpflichtungen gezahlt wurden (s. Balkengrafik auf der vorigen Seite).

Die landwirtschaftliche und forstliche Förderung in Schwerpunkt 2 zielt auf positive Ergebnisse für die Umwelt. Die folgenden Grafiken zeigen, auf welcher Fläche jeweils positive Ergebnisse für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden, für die (Abschwächung des) Klimawandels und die (Vermeidung der) Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten sind.



Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2013



Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2013

Ausgleichszulage

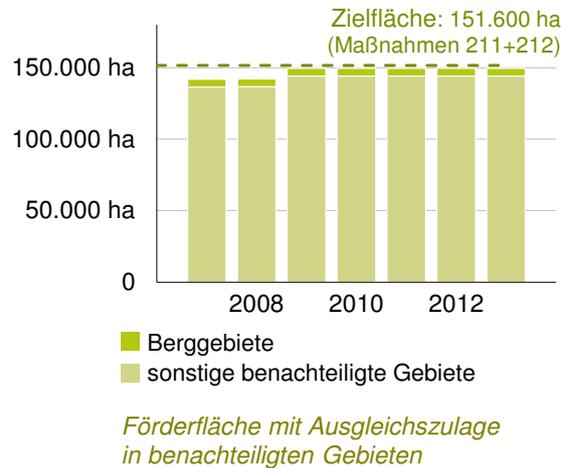
Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),
Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfutterflächen in benachteiligten Gebieten erhalten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha liegt. Die von der EU-Kommission zunächst für diese Förderperiode beabsichtigte Neuabgrenzung der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete wurde auf die neue Programmphase verschoben.

Der für die Ausgleichszulage veranschlagte Mittelantrag wurde mit der achten Programmänderung (2013) geringfügig reduziert, so dass das Budget für beide Maßnahmen (211 und 212) insgesamt knapp 72,8 Mio. € öffentliche Mittel umfasst.

Das ursprünglich formulierte Ziel, bis zum Ende des Programmzeitraums 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche zu unterstützen, hatte sich als zu niedrig erwiesen und war bereits im Zuge der sechsten Programmänderung (2011) auf 7.280 Betriebe und 151.600 ha erhöht worden.

Seit Beginn der Förderperiode erhielten 7.638 Betriebe eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung auf 149.579 ha Fläche in Benachteiligten Gebieten, davon 5.494 ha in Berggebieten. Das angepasste Ziel ist damit nahezu erreicht. Die dafür getätigten Zahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 10,2 Mio. € (4,6 Mio. € EU-Mittel). Insgesamt wurden bisher 72,6 Mio. € öffentliche Mittel (rund 32,7 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. 0,5 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Das angepasste Budget ist damit vollständig ausgeschöpft.



Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/ 60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

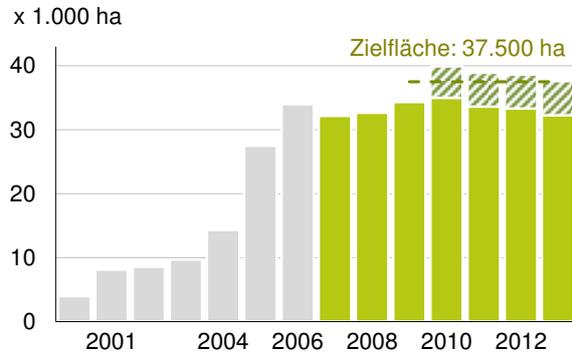
Aus Fördermitteln des Codes 213 wird Landwirten, die Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten bewirtschaften, ein Ausgleich für Einkommensverluste aufgrund ordnungsrechtlich vorgegebener Schutzgebotsauflagen gezahlt. Die Förderung erfolgt im Rahmen einjähriger Bewilligungen und liegt zwischen 36 und 98 €/ha.

Das für die Maßnahme veranschlagte Budget wurde im Hinblick auf den tatsächlichen Mittelbedarf mit der achten Programmänderung (2013) um knapp 1,4 Mio. € EU-Mittel reduziert und umfasst danach rund 21,4 Mio. € öffentliche Mittel. Die Zielwerte blieben unverändert: Gefördert werden sollen insgesamt 5.000 Betriebe mit 37.500 ha Grünland in Natura 2000-Gebieten und Kohärenzflächen.

Im April 2010 hatte die Kommission festgestellt, dass Trittsteinbiotop außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Kohärenzflächen) im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig sind. In der Folge galt bereits für 2010, 2011 und 2012 eine Übergangsregelung, die nochmals auch für das Jahr 2013 verlängert wurde. Danach konnten Flächen außerhalb der Natura-2000-Gebieten („Kohärenzflächen“), für die im Vorjahr Zahlungen erfolgt waren, wieder gefördert werden. Neu beantragte Flächen sind nicht förderfähig (vgl. Kap. 5).

Nachdem sich in den Jahren 2010 und 2011 ein großer Teil der Zahlungen bis über das Jahresende hinaus verzögert hatte, weil die Übergangsregelung jeweils erst im Laufe des Jahres verlängert worden war, konnten die Ausgaben im Berichtsjahr wie auch schon im Vorjahr fristgerecht erfolgen. Verausgab wurden rund 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (1,3 Mio. € EU-Mittel). Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Mittel hat sich damit auf 21,1 Mio. € (etwa 9,4 Mio. € EU-Mittel) erhöht, das entspricht einer Budgetausschöpfung von 99 %. 0,3 Mio. € (0,1 Mio. € EU-Mittel) entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen)

Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 5.135 Betriebe, die maximale Förderfläche in den Jahren 2007 bis 2013 lag bei 35.349 ha.



Legend:
 -/-/-/-/- beantragte, nicht förderfähige Kohärenzflächen
 ■ bewilligte und förderfähige Fläche

Für 2010 und 2011 ist aufgrund der verzögerten Auszahlung bis in das jeweilige Folgejahr nicht die Auszahlungsfläche sondern die bewilligte bzw. beantragte Fläche dargestellt

Natura-2000-Ausgleichszahlung:
 Förderfähige und nicht förderfähige Fläche (ha)

Im Berichtsjahr umfasste die Förderfläche, für die Zahlungen erfolgten, 32.261 ha. Darüber hinaus wurden Anträge für nicht förderfähige 5.373 ha Kohärenzflächen gestellt. Unter Berücksichtigung dieser nicht (mehr) förderfähigen Kohärenzflächen ist das Ziel erreicht.

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Förderfläche mit Natura 2000-Ausgleichszahlung. Die seit der Feststellung der Kommission 2010 nicht (mehr) förderfähigen Kohärenzflächen, für die Anträge gestellt wurden, sind schraffiert dargestellt. Aufgrund der verzögerten Auszahlung in 2010 und 2011 (s. o.) ist für diese Jahre nicht die Auszahlungsfläche (entsprechend dem Output-Monitoring) abgebildet, sondern die jeweils bewilligte bzw. beantragte Fläche um die tatsächliche Inanspruchnahme der Förderung realistisch abbilden zu können.

Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen werden derzeit folgenden Teilmaßnahmen angeboten:

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Blühstreifen (seit 2010),
- Anbau von Zwischenfrüchten (seit 2010),
- Erosionsschutz im Ackerbau (seit 2011),
- Anlage von Uferrandstreifen,
- Vertragsnaturschutz und
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

Dazu kamen zu Beginn der Förderperiode Altverpflichtungen, die im laufenden Programm seit 2007 nicht mehr angeboten werden und bis auf die langjährige Flächenstilllegung inzwischen ausbezahlt sind:

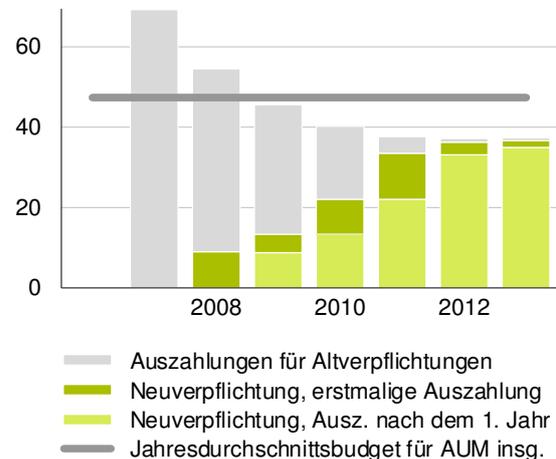
- Anlage von Schonstreifen,
- Acker-Extensivierung,
- Festmistwirtschaft,
- Erosionsschutz,
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung,
- Langjährige Flächenstilllegung und
- Milchvieh-Weidehaltung (s. u., Maßnahme 215).

Budget und Ausgaben

Für die Agrarumweltmaßnahmen sind – nach einer geringfügigen Aufstockung um 0,7 Mio. € EU-Mittel im Zuge der achten Programmänderung (2013) – im gesamten Förderzeitraum rund 379,6 Mio. € öffentlichen Mittel vorgesehen (inkl. 14,9 Mio. € Top-ups). Mit einem Anteil von 41 % am gesamten Gesamtpfand stellt der Code 214 die finanzstärkste Maßnahme im NRW-Programm dar. Im Maßnahmenbudget enthalten sind 35,2 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Health-Check für die Jahre 2010-2013 hinzugekommen waren (vgl. Kap. 2 A). Über die Hälfte des Maßnahmenbudgets (rund 192,7 Mio. € sowie 13,4 Mio. € Top-ups) wurden außerdem für Altverpflichtungen veranschlagt.

Nachdem die Altverpflichtungen in den ersten Programmjahren die jährlichen Ausgaben dominiert hatten, sind diese mittlerweile weitgehend abgegolten (siehe Grafik). Im Jahr 2013 erfolgten lediglich noch Zahlungen für Altverpflichtungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. € (0,3 Mio. € EU-Mittel). Seit Programmbe-

öffentliche Mittel
in Mio. €



Jährlicher finanzieller Umfang der alten und neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen

ginn summieren sich die Zahlungen für Altverpflichtungen damit auf insgesamt 164,7 Mio. € öffentliche Mittel (74,3 Mio. € EU-Mittel) zuzüglich 14,3 Mio. € Top-ups (s. u.). Für neue Vereinbarungen (ab 2007, Auszahlung ab 2008) sind bis Ende 2013 rund 151,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (inkl. 51,2 Mio. € Health Check-Mittel) sowie 0,6 Mio. € Top-ups geflossen. Auf das Berichtsjahr 2013 entfielen knapp 37,1 Mio. € (davon 0,2 Mio. € Top-ups) der Zahlungen für Neuverpflichtungen. Das für neue Verpflichtungen eingeplante Budget ist damit zu etwa 88 % ausgeschöpft, das Gesamtbudget einschließlich Altverpflichtungen zu 87 %. Die Mittelbindung im Code 214 liegt insgesamt bei 100 %, dahinter steht jedoch eine unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Teilmaßnahmen (s. u.).

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung, einer vielfältigen Fruchtfolge, des Zwischenfruchtanbaus und (seit 2012) von Mulch- und Direktsaatverfahren im Rahmen des Erosionsschutzes wird anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit Prämien für Altverpflichtungen die in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschreiten, wird der übersteigende Anteil aus den bereit gestellten zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) finanziert.

Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

In der Summe der ausgelaufenen, weitergeführten und neu angebotenen Maßnahmen sollen Agrarumweltmaßnahmen auf rund 360.000 ha Netto-Fläche („physische“ Fläche ohne Doppelzählungen mehrerer Vertragspakete auf derselben Fläche) gefördert werden. Ohne Betrachtung der ausgelaufenen Maßnahmen entspricht diesem Output-Ziel ein Umfang von rund 300.000 ha.

In den ersten Jahren des Programmzeitraums wurden angesichts hoher Flächenkonkurrenz nur zögerlich Neuverpflichtungen eingegangen. Nach Anhebung der Hektarprämien bei den ackerbezogenen Maßnahmen und Einführung neuer Teilmaßnahmen hatte sich 2010 zunächst eine Trendwende abgezeichnet. Diese setzte sich aber nicht in der erwünschten Stärke fort.

Der bisher maximale Umfang der seit 2007 geförderten physischen Förderfläche mit neuen Verpflichtungen liegt bei etwa 215.500 ha. Einschließlich Mehr-

Neue Verpflichtungen (ab 01.01.2007) Teilmaßnahmen	Betriebe	Fläche	Öffentliche Ausgaben		
	mit Auszahlung 2013 ¹⁾		im Jahr 2013 ^{1) 2)}		
	(Zahl)	(ha)	ELER (€)	insg. (€)	(%)
Ökologischer Landbau					
- Einführung	414	11.523	1.264.971	2.811.051	7%
- Beibehaltung	1.095	43.723	3.738.694	8.308.220	22%
Extensive Grünlandnutzung	1.222	45.090	3.379.544	4.506.060	12%
Vielfältige Fruchtfolge	718	63.568	2.909.410	3.879.216	10%
Blühstreifen	2.141	3.621	2.630.289	3.507.059	9%
Zwischenfrüchte	1.408	22.819	1.468.829	1.958.439	5%
Erosionsschutz im Ackerbau³⁾	164				
- Mulch-/Direktsaat		4.088	112.446	249.881	1%
- Erosionsschutzstreifen		10	4.990	11.089	0,03%
Uferrandstreifen	2.500	2.999	1.737.796	2.317.072	6%
Erhaltung pflanzengenet. Ressourcen	1		16.997	37.771	0,1%
Vertragsnaturschutz⁴⁾					
- Acker / Ackerrandstreifen	301	1.651	474.044	1.054.952	3%
- Grünland	3.713	23.197	3.469.954	7.778.264	21%
- Streuobstwiese	465	607	221.450	495.200	1%
- Hecke, Gehölz	144	79	148.706	374.877	1%
Bedrohte Haustierrassen	217		104.964	233.254	1%
Gesamt (neue Verpflichtungen)⁵⁾	14.503	222.975	21.683.084	37.522.403	100%
Altverpflichtungen (vor 2006 abgeschl.)	806	1.576	290.336	656.085	
Insgesamt (Alt- und Neuverpflichtungen)	15.309	224.551	21.973.419	38.178.488	

1) Die Angaben enthalten ausschließlich Betriebe und Flächen, für die im Kalenderjahr 2013 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde und in 2013 eine Auszahlung erfolgte. Betriebe und Flächen, für die lediglich eine Restzahlung für das Vorjahr getätigt wurde sowie Betriebe und Flächen, für die sich die Auszahlung in das Jahr 2014 verschoben hat, sind nicht erfasst.

2) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups, Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm sowie Restzahlungen für Auszahlungsanträge aus dem Vorjahr. Wiedereinzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

3) 164 Betriebe mit Mulch-/Direktsaat, davon 14 Betriebe zusätzlich mit Schutzstreifen

4) Bei Kombination von Vertragspaketen innerhalb einer Untermaßnahme des Vertragsnaturschutzes sind Doppelzählungen von Betrieben oder Flächen nicht enthalten. Gegebenenfalls wurden Betriebe einem Schwerpunkt zugeordnet.

5) Soweit Untermaßnahmen in Betrieben kombiniert wurden, kann die Summe Doppelzählungen enthalten.

fachzählungen ergibt sich eine Vertragsfläche von rund 234.200 ha. Das definierte Ziel von 300.000 ha physischer Fläche ist damit insgesamt noch nicht erfüllt, der Zielerreichungsgrad liegt bei 72 %. Auch unter Berücksichtigung der in 2013 noch neu bewilligten Verträge (rund 7.600 ha) und einer weiteren in 2014 vorgesehenen Neuanschaffung (nur für Ökolandbau und Vertragsnaturschutz, für die anderen Teilmaßnahmen nur noch Verlängerungen) wird das Flächenziel voraussichtlich bei weitem nicht erreicht werden können.

Die Tabelle auf der vorhergehenden Seite zeigt den Mittelabfluss und den Förderstand in den einzelnen Teilmaßnahmen im Jahr 2013 (Wie in den Fußnoten 1 und 2 zur Tabelle erläutert, sind für die Summe der öffentlichen Mittel dabei alle im Berichtsjahr getätigten Zahlungen einschließlich Restzahlungen für das Vorjahr enthalten, während für die Betriebe und Flächen nur die Verträge berücksichtigt sind, für die im Jahr 2013 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde und auch Zahlungen erfolgten. Betriebe und Flächen mit Anträgen aus 2012 und Restzahlungen in 2013 sind in diesen Spalten nicht erfasst). Obwohl für viele Untermaßnahmen im Hinblick auf die Auszahlungen im Jahr 2013 noch Flächenzuwächse verzeichnet werden konnten, hat sich die Vertragsfläche gegenüber dem Vorjahr insgesamt um fast 5.400 ha verringert (Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bestimmte Schwankungen auch mit Zahlungsterminen zusammenhängen – aufgrund von Anhörungsverfahren erfolgen Auszahlungen zum Teil erst im neuen Kalenderjahr). Insgesamt umfasste die Förderfläche mit Agrarumweltmaßnahmen im Berichtsjahr knapp 223.000 ha (nur Neuverpflichtungen seit 2007). 14.503 Betrieben wurde eine Bewilligung erteilt (vgl. Anmerkung 5 zur voranstehenden Tabelle).

Im Jahr 2013 erhielten 976 Betriebe für im Jahr 2012 noch abgeschlossene Neuverträge mit einer Gesamtförderfläche von 6.750 ha erstmalig eine Auszahlung (die physische Fläche umfasst 765 ha). Wie in den beiden Vorjahren wurden diese Verträge mit einer Revisionsklausel versehen, die es erlaubt, die Verpflichtungen während ihrer Laufzeit an die Bedingungen des Folgeprogramms anzupassen.

Mit der achten Programmänderung (2013) wurde entsprechend der geänderten ELER-Durchführungsverordnung (vgl. Kapitel 1) die Möglichkeit geschaffen, im Juni 2013 auslaufende Verträge um ein weiteres Verpflichtungsjahr bis zum 30.06.2014 zu verlängern. Die Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr von rund 80 % der Betriebe für 83 % der Fläche wahrgenommen. Wie bereits im Vorjahr entspricht die

Nutzung der Verlängerungsoption damit nicht den Erwartungen und verdeutlicht eine rückläufige Akzeptanz für die Agrarumweltmaßnahmen.

Ökologischer Landbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhalten neben einem Zuschuss zu den Kontrollkosten eine jährliche Prämie von 170 €/ha für Grünland und 180 €/ha für Acker. Im Gemüse- und Zierpflanzenbau, in Dauerkulturen, Baumschulen und unter Glas liegen die Hektarprämien noch deutlich darüber. Für die finanziell schwierigen zwei ersten Jahre der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise wird ein jeweils höherer Betrag gezahlt. Mit der sechsten Programmänderung (2011) war dieser für Ackerflächen und Sonderkulturen noch über das in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehene Maß hinaus erhöht worden.

In der Folge hatte sich die geförderte **Umstellungsfläche** von 7.700 ha (Auszahlung 2010) bereits zur Auszahlung 2011 auf 12.200 ha ausgeweitet. Im Jahr 2012 erreichte die Umstellungsfläche mit 14.000 ha den Höchststand in der gesamten Förderperiode – das entspricht etwa 70 % des mit der sechsten Programmänderung erhöhten Zielwertes von 20.000 ha. Allerdings werden in dem Indikator aufgrund der kumulativen Zählweise die zwischenzeitlich ausgelaufenen Altverpflichtungen mitgezählt. Ein Grund für die positive Entwicklung der Umstellungsförderfläche war u. a., dass zahlreiche Betriebe, deren Verträge zur Grünlandextensivierung ausliefen, sich dem Ökolandbau zugewandt hatten. Im Berichtsjahr 2013 befanden sich mit rund 11.500 ha etwa 2.560 ha weniger als im Vorjahr in der Einführungsförderung.

Die der **Beibehaltung** des Ökolandbaus zugeordnete Förderfläche mit Auszahlungen hat sich dagegen im Berichtsjahr nochmal um 1.600 ha gegenüber 2012 ausgeweitet und umfasste rund 43.700 ha. Das Ziel von 49.500 ha ist damit zu 88 % erfüllt. Die Verlängerungsoption wurde von etwa 82 % der Betriebe mit allerdings 88 % der Fläche wahrgenommen. Auch im Jahr 2013 schieden damit mehr Betriebe aus der Öko-Förderung aus als allein durch den Strukturwandel zu erwarten wäre. In der Tendenz bestätigt sich damit die bundesweite Beobachtung, dass nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums ein gewisser Anteil der Öko-Betriebe wieder zum konventionellen Landbau zurückkehrt. Ein wichtiger Grund ist nach Auswertungen des Thünen-Instituts, dass sich wirtschaftliche Erwartungen an die Umstellung nicht erfüllen.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 509 Anträge zur Umstellung auf ökologischen Landbau auf einer Fläche von 14.000 ha und 1.361 Anträge zur Beibe-

haltung des ökologischen Landbaus auf 50.000 ha gestellt.

Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro Hektar Hauptfutterfläche wird mit 100 €/ha vergütet. Im vergangenen Programmzeitraum bis 2006 waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen. Für die aktuelle Programmperiode wurde eine Zielfläche von 90.000 ha definiert, das entspricht rund 20 % des Dauergrünlands in Nordrhein-Westfalen.

Viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen aus der vergangenen Förderperiode hatten die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortgesetzt. Ein Grund dafür sind die Förderbedingungen, die im Vergleich zur vorigen Programmperiode an Attraktivität eingebüßt hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Außerdem konnten aufgrund des zunächst engen Finanzrahmens bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden.

Im Jahr 2013 umfasste die Förderfläche mit Auszahlungen knapp 45.100 ha und damit etwa 6.200 ha weniger als im Vorjahr. Seit Programmbeginn wurden 3.475 Anträge über eine Förderfläche von 90.475 ha gestellt. Das angestrebte Flächenziel ist damit grundsätzlich erreicht. Allerdings werden in dem Indikator aufgrund der kumulativen Zählweise die zwischenzeitlich ausgelaufenen Altverpflichtungen mitgezählt. Die nochmals rückläufigen Auszahlungen für das Jahr 2013 zeigen, dass sich die Akzeptanz des Förderangebotes trotz Prämienhöhung im Jahr 2009 nicht mehr im gewünschten Umfang wieder einstellen konnte. Von der Verlängerungsoption machten im Berichtsjahr nur 75 % der Landwirte mit 79 % der Fläche (7.318 ha) Gebrauch, während lediglich 56 neue Betriebe mit 2.017 ha einen Neuantrag stellten.

Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation hatten Landwirte erstmals 2003 eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge erhalten. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten worden war, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel waren in den ersten beiden Programmjahren nur Vertragsverlängerungen angeboten worden.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung mit 65 €/ha ist eine Fruchtfolge mit fünf oder mehr Hauptfruchtarten mit jeweils mehr als 10 % Flächenanteil und einem Leguminosenanteil von mindestens 7 %.

Seit 2011 ist die Maßnahme auch für Betriebe der Ökolandbau-Förderung geöffnet, allerdings mit einer um 25 € geringeren Hektarprämie. Abweichend von der Nationalen Rahmenregelung wird seitdem außerdem ein Aufschlag von 10 €/ha für die Betriebe gewährt, deren Fruchtfolge auf mindestens 10 % der Ackerfläche Körnerleguminosen enthält. Im Berichtsjahr erhielten insgesamt 35 Betriebe den genannten Körnerleguminosenzuschlag.

Aufgrund des unzureichenden Prämienniveaus hatten viele Betriebe, die zuvor an der Teilmaßnahme teilgenommen hatten, in den Jahren 2007 und 2008 zunächst keine Anschlussförderung beantragt. Die Förderfläche, für die 2009 Auszahlungen erfolgten, umfasste nur rund 35.500 ha. Durch die angesichts der geringen Inanspruchnahme erfolgte Anhebung der Prämie im Jahr 2009 hat sich die Förderfläche jedoch erheblich ausgedehnt (auf über 55.000 ha in 2009, über 58.000 ha in 2011, über 62.000 ha in 2012). Im Berichtsjahr 2013 wuchs sie um weitere 839 ha und umfasste 63.568 ha. Das Niveau von 2006 konnte damit wieder erreicht werden, der Zielerreichungsgrad hinsichtlich der für das laufende Programm angestrebten Förderfläche (90.000 ha) liegt bei 71 %. Die Neuantragstellung war auch im Jahr 2013 mit 21 Betrieben und rund 1.750 ha wie im Vorjahr verhalten. Von der Verlängerungsoption machten 81 % der Betriebe mit 82 % der Fläche Gebrauch.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 742 Anträge über eine Fläche von 63.796 ha gefördert.

Blühstreifen

Die Förderung der Anlage von Blühstreifen wurde im Rahmen des Health Checks wieder ins Programm aufgenommen. Im Programm 2000 bis 2006 war diese Maßnahme bereits als Variante der Anlage von Schonstreifen enthalten (s. u., auslaufende Maßnahmen). Gegenüber der früheren Förderung gilt nun eine Mindestbreite der Blühstreifen von 6m. Die Hektarprämie beträgt 950 €.

Bei der ersten Auszahlung im Jahr 2011 konnte das ursprünglich gesetzte Ziel von 900 ha mit der Förderfläche von rund 2.700 ha bereits bei Weitem übertroffen werden. Daraufhin war der Zielwert mit der sechsten Programmänderung (2011) auf 6.500 ha angehoben worden. Der Maßnahme wird eine hohe

Wirkung für die Biodiversität zugerechnet und die gute Akzeptanz in der Landwirtschaft soll genutzt werden um eine größere Ausdehnung der Förderfläche zu erreichen als zunächst erwartet. Im Jahr 2013 wuchs die Auszahlungsfläche um weitere 329 ha auf 3.621 ha. Das entspricht etwa 56 % der angepassten Zielfläche. Auch 2013 wurden nochmals Neuansträge in einem Umfang von rund 252 ha gestellt. Deutlich erkennbar ist aber, dass unter den aktuellen Bedingungen der größere Anteil der potenziellen Teilnehmer bereits mit der Maßnahme erreicht wurde. Die Erfüllung des Flächenziels ist nicht mehr möglich.

Zwischenfrüchte

Auch die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten nach der Hauptkultur oder Untersaat konnte erstmals 2010 beantragt werden. Prämienberechtigt sind in dieser Teilmaßnahme nur Flächen in einer Kulissee mit besonderem Handlungsbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Betriebe erhalten 84 €/ha (im Ökolandbau: 54 €/ha), wenn sie mit mindestens 20 % ihrer Ackerfläche in der Förderkulissee teilnehmen. Mit der Winterbegrünung soll der nach der Ernte im Boden verbleibende Reststickstoff im Aufwuchs gebunden und über die Wintermonate vor der Auswaschung bewahrt werden. Gleichzeitig leisten die Teilnehmer einen Beitrag gegen Wind- und Wassererosion und für die biologische Aktivität im Boden und den Humusaufbau. Die Auszahlung erfolgt nur für die Zwischenfruchtfläche.

Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus setzt die Teilnahme an einer Beratung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese Beratung wird außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

Nachdem die Förderfläche im ersten Auszahlungsjahr (2011) bereits rund 17.600 ha umfasste und sich im 2012 auf rund 22.501 ha ausgedehnt hatte, erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen für 22.819 ha. Das entspricht 57 % des definierten Flächenziels (40.000 ha).

Das Interesse der Betriebe war in den beiden ersten Angebotsjahren zunächst sehr groß und schlug sich in den Antragszahlen nieder. Die gezielte Ausrichtung der Maßnahme auf den Gewässerschutz stellt jedoch besondere Anforderungen an die Integration in die betrieblichen Abläufe und an das Düngemanagement. Viele der zunächst gestellten Anträge kamen aufgrund dieser komplexen Auflagen nicht zur Umsetzung.

Eine Auszahlung ist außerdem ausgeschlossen, wenn Zwischenfrüchte oder Untersaaten ausgebracht werden, um den Vorschriften der Landeserosions-

schutzverordnung²¹⁰ nachzukommen, oder wenn (seit 2012) eine Förderung nach der Teilmaßnahme Erosionsschutz gezahlt wird.

Neuanträge wurden im Jahr 2013 über nur noch über 565 ha gestellt. Auch hier scheint unter den aktuellen Bedingungen der größere Anteil der potenziellen Teilnehmer bereits mit der Maßnahme erreicht worden zu sein. Die Erfüllung des Flächenziels ist nicht mehr möglich.

Erosionsschutz

Die neue Teilmaßnahme zum Erosionsschutz auf Ackerflächen war im Zuge der sechsten Programmänderung 2011 eingeführt worden und wird innerhalb der Erosionskulissee nach Landeserosionsschutzverordnung (nur Flächen in Feldblöcken, die mit $CC_{Wasser2}$ oder CC_{Wind} eingestuft sind) angeboten. Teilnehmende Betriebe verpflichten sich dabei zur Anwendung des Mulch-/Direktsaat- bzw. Mulchpflanzverfahrens (MDM) auf mindestens der Hälfte ihrer Ackerflächen. Die Vergütung beträgt hier 55 €/ha. Werden zusätzlich nach Maßgabe der Beratung Erosionsschutzstreifen (Auflagen nach der Art der Uferandstreifen, s. u.) angelegt, liegt der Förderbetrag auf diesen Schutzstreifen wie für die Uferandstreifen bei 865 €/ha.

Als Ziel wurde eine Förderfläche von 7.800 ha mit Anwendung des MDM-Verfahrens definiert, auf 200 ha sollen außerdem Schutzstreifen angelegt werden.

Mit dem ersten Antragsverfahren 2011 waren bereits Anträge für eine Fläche von 4.400 ha gestellt worden. Erste Auszahlungen waren im Jahr 2012 an 148 Betriebe für rund 3.700 ha erfolgt. Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Betriebe auf 164 und der Flächenumfang auf 4.088 ha erhöht. Zusätzlich zur Anwendung der Mulch-/Direktsaat legten 14 dieser Betriebe auch Erosionsschutzstreifen auf 10 ha an. Die Zielfläche ist damit zu 52 % erreicht worden, im Hinblick auf die Schutzstreifen entspricht die Förderfläche lediglich 5 % des angestrebten Ziels. Neuanstragstellungen sind in der Maßnahme nicht mehr möglich, weil die Mulchsaat aus dem Förderkanon der GAK gefallen ist.

Uferandstreifen

Im Rahmen der Teilmaßnahme Uferandstreifen werden Fördermittel für den Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und Beweidung von Grasstreifen gezahlt, der Aufwuchs muss jedoch jährlich gemulcht oder alle zwei Jahre gemäht und abgefahren

werden. Die Pflegemaßnahmen dürfen nicht vor dem 15.06. erfolgen. Für die Anlage von Uferstreifen auf Acker liegt die Prämie bei 865 €, auf Grünland bei 480 €/ha.

Uferandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen oder zu pflegen wird in verschiedenen Gebietskulissen bereits seit 1989 angeboten. Ziel des aktuellen Programms ist es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Fläche von 4.600 ha) auch im aktuellen Förderzeitraum aufrechtzuerhalten.

Entsprechend dem anfänglichen Akzeptanzrückgang in anderen Agrarumwelt-Teilmaßnahmen war die Förderfläche mit Uferandstreifen von über 4.500 ha zum Ende der vorhergehenden Programmperiode (2007) bis auf 3.150 ha im Jahr 2009 zurückgegangen. Infolge der daraufhin vorgenommenen Anhebung der Hektarprämie auf Ackerland von 480 € auf 865 € konnten für die Anlage von Uferandstreifen auf Acker neue Teilnehmer gewonnen werden. Im Bereich des Grünlands hatten viele Teilnehmer mit ausgelaufenen Altbewilligungen im Jahr 2010 jedoch keine Fortsetzung mehr beantragt, weil die Prämie im Vergleich zum Vorläuferprogramm deutlich niedriger ist und nur noch eine Streifenbreite von 15 m (vorher 30 m) auf Grünland gefördert wird. Mit dem Ausscheiden dieser Flächen lag die Förderfläche im Jahr 2011 bei unter 3.000 ha. Nachdem im Folgejahr 2012 eine Ausweitung der Auszahlungsfläche auf insgesamt 3.130 ha zu verzeichnen war, ging diese im Berichtsjahr 2013 wieder auf 2.999 ha zurück. Im Hinblick auf die maximale Förderfläche (2012) war die angestrebte Zielfläche zu 68 % erreicht. Die neu angelegten Uferandstreifen entstanden überwiegend auf Ackerflächen.

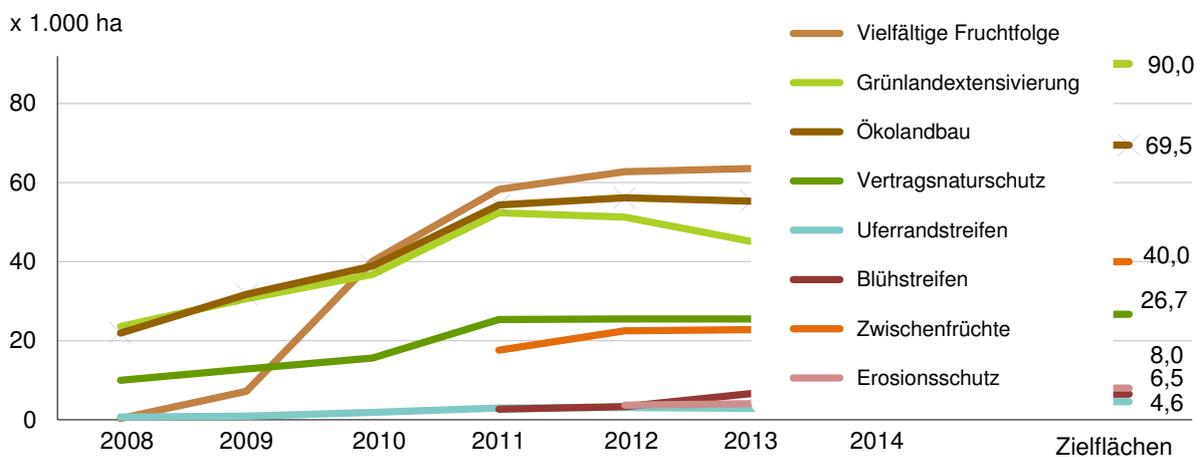
Von der Verlängerungsoption machten 2013 etwa 85 % der Betriebe mit 81 % der Uferandstreifenfläche Gebrauch. Neue Uferandstreifen wurden im Umfang von 48 ha beantragt. Das Ziel von 4.600 ha ist unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr erreichbar.

Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz bietet ein breites Bündel auf die Gegebenheiten bestimmter Biotope und Arten abgestimmter Maßnahmen.

Die Förderfläche hatte sich nach zwischenzeitlichen Verlusten bereits im Jahr 2011 wieder ausgeweitet und lag im Berichtsjahr wie im Vorjahr 2012 in etwa auf diesem Niveau. Dabei nahm die Förderfläche auf Acker zu, während der Flächenumfang in allen anderen Teilbereichen leicht zurück ging (s. u.): In der Summe wurden für das Verpflichtungsjahr 2012/2013 Fördermittel für über 25.500 ha (ohne Doppelzählungen) ausgezahlt. Das angestrebte Flächenziel von 26.820 ha ist fast erreicht.

Die Hektarprämie für einzelne Maßnahmen auf **Acker** liegt zwischen 25 € (für den Verzicht auf Tiefpflügen) und 1.469 €/ha (für Verzicht auf Getreideernte bis Februar). 2011 wurden Maßnahmenkombinationen aus Stoppelbrache, Einsaaten, extensivem Getreideanbau und Ernteverzicht ergänzt, die mit bis zu 1.469 €/ha gefördert werden und dem Schutz der Feldfauna dienen sollen (sogenannte „Artenschutzfenster“). Der Zielwert für den Vertragsnaturschutz im Ackerbau war in diesem Zusammenhang von 650 ha auf 800 ha erhöht worden. Im Jahr 2013 wurden 1.651 ha und damit 186 ha mehr als im Vorjahr erreicht.



Förderfläche einzelner Agrarumweltmaßnahmen (nur Neuverpflichtungen ab 2007 oder später), jeweils im Jahr der Auszahlung (erste Auszahlung 2008)

Für den Vertragsnaturschutz auf **Grünland** inklusive Heide und Magerrasen werden Vertragsvarianten in sechs Maßnahmengruppen angeboten. Die einzelnen Maßnahmen werden mit Prämien bis zu 790 €/ha vergütet. Zusätzlich kann aus Landesmitteln ein Prämienzuschlag für Bewirtschaftungerschwernisse bis 150 €/ha gezahlt werden. Im Jahr 2013 umfasste die Förderfläche im Vertragsnaturschutz auf Grünland mit 23.197 ha etwa 145 ha unter dem Vorjahresniveau. Als Ziel wurde eine Fläche von 25.150 ha definiert.

In alten **Streuobstwiesen** werden Erhaltungsmaßnahmen und die Nachpflanzung abgestorbener Bäume gefördert. Die Förderprämie für Obstbaumpflege und extensive Unternutzung beträgt 900 €/ha. Im Berichtsjahr 2013 erfolgten Zahlungen an 465 Betriebe. Die Förderfläche erreichte 607 ha und war damit 46 ha kleiner als zum Auszahlungsstand des Vorjahres. Das Ziel von 750 ha ist fast erfüllt.

Die Förderung der **Hecken**bewirtschaftung setzt ihren regelmäßigen Schnitt und mindestens einmal in der Förderperiode die Mahd des Saumstreifens voraus. Maximal werden 4 € pro laufendem Meter gewährt. Die Förderfläche mit Biotoppflege von Hecken hat sich im Berichtsjahr 2013 um 11 ha verringert und umfasste damit 79 ha. Angestrebt wird eine Fläche von 120 ha.

Von der Verlängerungsoption machten im Vertragsnaturschutz 79% der Antragsteller mit rund 82 % der Fläche Gebrauch. Neuanträge wurden über 1.196 ha gestellt.

Bedrohte lokale Haustierrassen

Seit 1996 werden Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall gefördert. Die Prämie beträgt 17 bis 120 € je Tier und Jahr. Gefördert werden können

- Glanvieh, Rotvieh (der Zuchtrichtung Höhenvieh),
- Moorschnucke,
- Rheinisch-deutsches Kaltblut, Dülmener, Senner,
- Buntes Bentheimer Schwein, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Angler Sattelschwein.

Im Jahr 2013 erfolgten Zahlungen für 3.907 Schafe, 710 Pferde, 688 Rinder und 124 Schweine.

Alte Obstsorten

Mit der sechsten Änderung (2011) war die Förderung eines Projektes zur Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen alter Obstsorten ins NRW-Programm aufgenommen worden.

Ende 2012 konnte das vorgesehene Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren bewilligt werden. Im Berichtsjahr 2013 erfolgten erstmals Zahlungen in Höhe von etwa 37.800 € (davon knapp 17.000 € EU-Mittel).

Auslaufende Teilmaßnahmen

Der hohe Sockel an Altverpflichtungen, die noch aus der vorigen Förderperiode stammten, wurde im Laufe der Förderperiode allmählich abgebaut. Im Jahr 2013 wurden nur noch knapp 0,7 Mio. € (davon 0,3 Mio. € EU-Mittel) für Übergangsmaßnahmen an 806 Betriebe mit einer Förderfläche von insgesamt 1.576 ha ausgezahlt.

Diese Zahlungen betrafen frühere Verträge zur zehn- oder zwanzigjährigen Flächenstilllegung, die noch bis 2019 laufen (1.715 ha) sowie Altmaßnahmen im Vertragsnaturschutz (115 ha).

Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

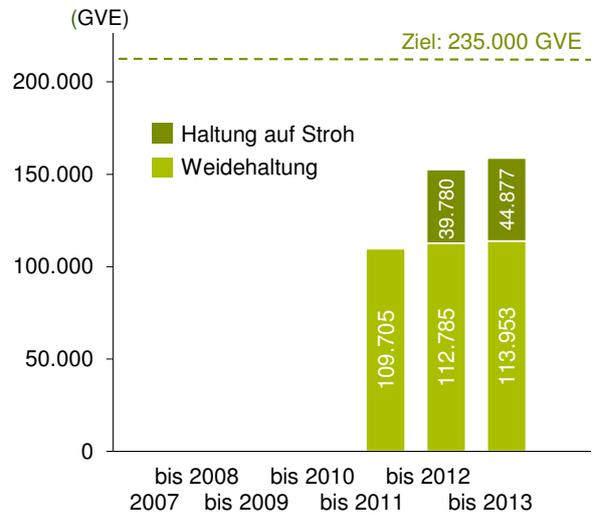
Für die Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ werden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

Die Maßnahme 215 war – wie einige Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen (214, s. o.) erst im Zuge des Health Checks in das NRW-Programm aufgenommen worden und umfasste zunächst ausschließlich die Förderung der Weidehaltung von Milchvieh. Seit 2011 bzw. der sechsten Programmänderung sind im Rahmen einer zweiten Teilmaßnahme auch Verfahren zu umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh förderfähig.

Das Budget für beide Teilmaßnahmen umfasst rund 30,7 Mio. € öffentliche Mittel. Knapp 5 Mio. € sind seit 2012 für die zweite Teilmaßnahme (Haltungsverfahren auf Stroh) vorgesehen. Weil es sich bei der Teilmaßnahme Weidehaltung um eine Health Check-Maßnahme im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor handelt, liegt der ELER-Beteiligungssatz hier bei 75 %, die Teilmaßnahme umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh wird zu 45 % mit ELER-Mitteln bezuschusst.

Insgesamt sollen ca. 4.800 Verträge abgeschlossen werden, davon etwa 2.800 im Bereich Weidehaltung und 2.000 im Bereich umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh. Dabei wird die Förderung von etwa 235.000 Großvieheinheiten (GVE) angestrebt, davon 150.000 GVE im Rahmen der Weidehaltung und 85.000 GVE durch umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh (der Zielwert für die Weidehaltung war mit der sechsten Programmänderung reduziert worden, weil die Antragszahlen hinter den Erwartungen zurückgeblieben und zahlreiche Anträge wegen fehlender Fördervoraussetzungen nicht zur Auszahlung gekommen waren).

Erste Zahlungen waren für die Teilmaßnahme „Weidehaltung“ im Jahr 2011 bzw. für die „umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh“ im Jahr 2012 erfolgt (die Antragstellung war hier bereits vor Genehmigung des sechsten Änderungsantrages im Dezember 2011 möglich). Im Berichtsjahr wurden weitere 7,1 Mio. € (4,3 Mio. € EU-Mittel) verausgabt,



Geförderte Großvieheinheiten (GVE) in Weidehaltung und Haltungsverfahren auf Stroh

davon 3,8 Mio. € Health Check-Mittel. Insgesamt summieren sich die bisherigen Ausgaben damit auf rund 17 Mio. € öffentliche Mittel (11,1 Mio. € EU-Mittel einschließlich 8,6 Mio. € Health Check-Mittel. Das veranschlagte Budget ist damit zu 55 % Budgets ausgeschöpft. Im Hinblick auf die Bewilligungen ist der Mittelansatz vollständig gebunden.

Gefördert wurden mit den bisher ausgezahlten Mitteln insgesamt 2.976 Betriebe mit 158.830 GVE in 3.186 Verträgen. 3.008 bzw. 94 % der Verträge betreffen Rinder (außer Kälber), die restlichen 178 Verträge Schweine. An der Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ nahmen dabei 2.122 Betriebe mit 113.953 GVE teil. Das für diesen Förderbereich definierte Ziel (150.000 GVE) ist damit zu 76 % erreicht. Der neuen Teilmaßnahme „umwelt- und tiergerechte Haltung auf Stroh“ sind 1.106 Betriebe mit 44.877 GVE zuzuordnen. Hier entspricht die geförderte Zahl der Großvieheinheiten nach dem ersten Auszahlungsjahr 52 % des angestrebten Ziels (85.000 GVE) (s. Grafik). Auch unter Berücksichtigung der Bewilligungen aus 2013 sind die angestrebten Ziele damit nicht mehr erreichbar. 2014 erfolgen keine Bewilligungen mehr auf Grundlage des NRW-Programms 2007-2013.

Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Letzte Altverpflichtungen für Maßnahmen zur nichtproduktiven Investition in der Landwirtschaft wurden bereits 2010 ausgezahlt, die Maßnahme ist abgeschlossen.

Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wird seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert.

Der dafür eingeplante Mittelansatz wurde mit der achten Programmänderung (2013) geringfügig erhöht, nachdem sich die zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) vorgenommene Einschätzung als fehlerhaft erwiesen hatte. Insgesamt umfasst das Budget damit knapp 3,3 Mio. € öffentliche Mittel.

Im Berichtsjahr 2013 erfolgten für die bestehenden Altverpflichtungen noch Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,4 Mio. € an 816 Betriebe mit einer Aufforstungsfläche von 969 ha. Seit Programmbeginn wurden knapp 2,9 Mio. € öffentliche Mittel (1,3 Mio. € EU-Mittel) verausgabt.

Natura 2000 - Forst

Maßnahme Nr. 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Die „Sofortmaßnahmenkonzepte“ für Natura 2000-Flächen im Privatwald sehen z. B. Auflagen zur Erhaltung von Alt- und Totholz oder zur Entwicklung bestimmter Biotope vor. Mit der Ausgleichszahlung im Rahmen der Maßnahme 224 werden mit diesen Auflagen verbundener Mehraufwand bzw. Mindererträge und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung abgegolten.

Die Inanspruchnahme der Flächenprämie für Naturschutzmaßnahmen im Wald entspricht nicht den Planungen zu Programmbeginn. Zurückzuführen ist die Zurückhaltung der Waldbesitzer vor allem auf den hohen Aufwand, der mit dem jährlich einzureichendem Auszahlungs- und Sammelantrag mit Flächenverzeichnis verbunden ist. Das Risiko einer ungenauen Flächenangabe ist dabei hoch, Sanktionen werden befürchtet.

Vor diesem Hintergrund waren Mittelansatz und Zielwerte bereits mit der sechsten und siebten Programmänderung (2011 bzw. 2012) deutlich zurückgesetzt worden. Die zurückbleibende Akzeptanz setzte sich weiterhin fort, so dass mit der achten Programmänderung (2013) eine weitere Ansatzreduzierung erfolgte. Das Budget umfasst damit insgesamt rund 1,3 Mio. € öffentliche Mittel.

Die Zielwerte blieben unverändert, da diese nahezu erreicht sind und die Mittelreduzierung dazu führt, dass weder neue Flächen noch Waldbesitzer hinzukommen. Als Ziele gelten (seit der letzten Anpassung mit der siebten Programmänderung) die Förderung von 75 forstwirtschaftlichen Betrieben mit 4.000 ha forstwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten (davon 3.650 ha als Naturschutzgebiete sowie 350 ha als Landschaftsschutzgebiete gesicherte FFH- und Vogelschutzgebiete).

Im Berichtsjahr entsprach die Förderfläche mit 3.765 ha der des Vorjahres (siehe Grafik). Ausgezahlt wurden dafür rund 0,2 Mio. € öffentliche Mittel (0,1 Mio. € EU-Mittel). Seit Beginn des Förderzeitraums summieren sich die Ausgaben auf knapp 1,2 Mio. € öffentliche Mittel (0,5 Mio. € EU-Mittel), die an 72 Betriebe gezahlt wurden. Das angepasste Budget ist damit zu 87 % ausgeschöpft.



Förderfläche mit Ausgleichszahlung Natura 2000 Forst (Code 224, kumulierte Jahreswerte)

Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

Im Rahmen der Maßnahme werden Investitionsbeihilfen für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes gewährt.

- Die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (Maßnahmen-Teil A) erfolgt auf Basis der Nationalen Rahmenregelung und umfasst vorbereitende Untersuchungen, den Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften, Bodenschutzkalkung, insektizidfreien Waldschutz und Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder.
- Teil B der Maßnahme wird außerhalb der Nationalen Rahmenregelung abgewickelt. Zur Förderung des Naturschutzes im Wald werden hier Zuschüsse für die Anlage und Pflege von Sonderbiotopen wie Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Gehölzarten oder sonstige Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Erhalt von Altholzanteilen gezahlt. Darüber hinaus kann die Anlage von Ufergehölzen, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen gefördert werden. Mit Ausgleichsbeträgen für Festsetzungen in Landschaftsplänen oder Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen (NSG) können bis zu 100 % des Mehraufwands oder außerhalb der Nationalen Rahmenregelung Mindererträge ausgeglichen werden.

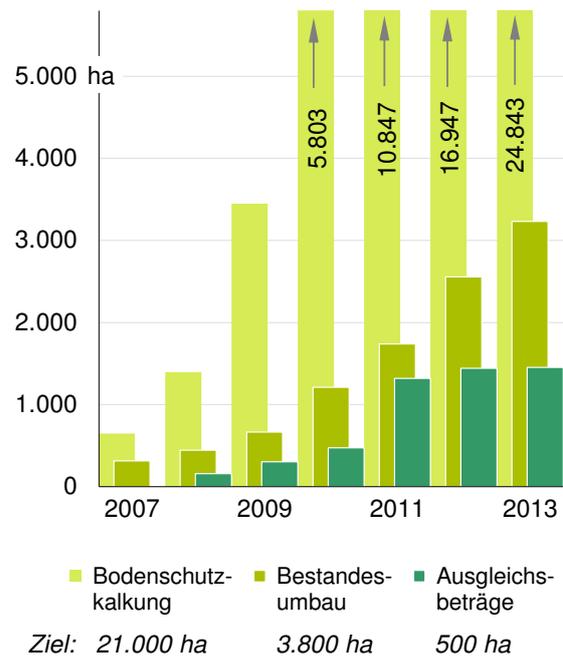
Die Akzeptanz der Maßnahme ist gut, die Förderung von Investitionen zur naturnahen Waldbewirtschaftung wird deutlich besser angenommen als die flächengebundenen Ausgleichszahlungen im Rahmen des Codes 224. Seit Beginn der Programmperiode ist die Inanspruchnahme – von dem kyrillbedingten niedrigen Niveau aus – stetig gestiegen. Um die Nachfrage bedienen zu können war das für den Code 227 ursprünglich eingeplante Budget mit der siebten Programmänderung (2012) zunächst aus Mitteln des Code 224 aufgestockt worden. Der Mehrbedarf musste in der Folge etwas relativiert und der Mittelansatz im Zuge der achten Programmänderung (2013) wieder leicht um rund 0,4 Mio. € EU-Mittel reduziert werden. Danach umfasst das Budget für nichtproduktive Investitionen in Wäldern insgesamt rund 13,9 Mio. € öffentliche Mittel.

Die Zielwerte waren bereits mit dem sechsten Änderungsantrag (2011) und nochmals infolge der Umschichtungen im Rahmen der siebten Programmänderung (2012) nach unten korrigiert worden, weil sich

gezeigt hatte, dass die zu Beginn der Förderperiode gesetzten Output-Ziele trotz der guten Umsetzungsquote nicht realistisch waren. Nach diesen Anpassungen sollen im gesamten Förderzeitraum ca. 3.400 Waldbesitzer bei der Umsetzung von etwa 3.900 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 19,5 Mio. € unterstützt werden. Die Förderfläche soll ca. 25.500 ha umfassen, davon 900 ha in Natura 2000-Gebieten. Angestrebt wird der Umbau von 3.800 ha Wald in stabile Laub- und Mischwaldbestände. Für 500 ha ist dabei die Zahlung von maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträgen für Mindererträge vorgesehen, die aufgrund von Baumartenvorgaben gemäß geltender Schutzauflagen resultieren. Bodenschutzkalkungen sollen auf rund 21.000 ha durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 2013 wurden rund 3,3 Mio. € öffentliche Mittel (1,5 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt. Die Waldfläche mit Maßnahmen zum Bestandesumbau hat dabei gegenüber dem Vorjahr um 677 ha auf insgesamt 3.233 ha zugenommen, die Kalkungsfläche erhöhte sich um 7.896 ha auf 24.843 ha. Die Fläche, für die Ausgleichsbeträge gezahlt wurden wuchs um 10 ha und umfasst in der Summe seit Programmbeginn 1.452 ha.

Insgesamt 4.050 Waldbesitzer wurden seit Programmbeginn bei der Durchführung von 3.488 Projekten auf 20.945 ha Waldfläche gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich der Eigenbeteiligungen) erreicht knapp 21,1 Mio. €. Verausgabt wurden für diese Vorhaben bis Ende 2013 rund 13,3 Mio. € öffentliche Fördermittel (5,9 Mio. € EU-Mittel), knapp 1,3 Mio. € entfielen davon noch auf Altverpflichtungen. Das angepasste Budget ist damit zu 96 % ausgeschöpft.



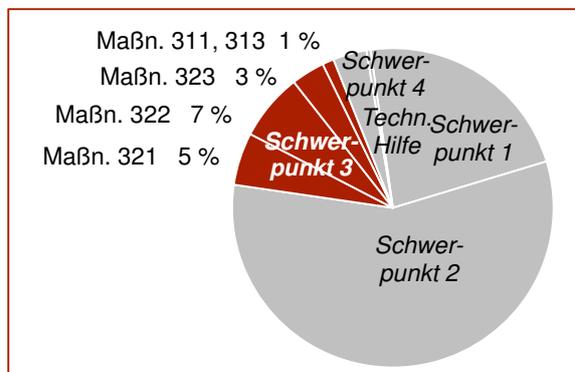
Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen in Wäldern (Code 277, kumulierte Jahreswerte)

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum hat sich Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, die Erschließung neuer Einkommens- und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zu fördern.

Das für den Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget hatte sich zuletzt bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) erhöht und wurde im Zuge der Mittelumverteilungen mit der achten Programmänderung (2013) nochmals um rund 12 Mio. € aufgestockt. Damit stehen insgesamt rund 153 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, das sind etwa 15 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln. Seit der sechsten Programmänderung gilt ein erhöhter ELER-Beteiligungssatz von 35 % (zuvor 25 %). Im Schwerpunktbudget enthalten sind auch zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) in Höhe von 12,5 Mio. €, die für die bis 2011 ohne EU-Mittel durchgeführte Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Code 323 eingesetzt werden.

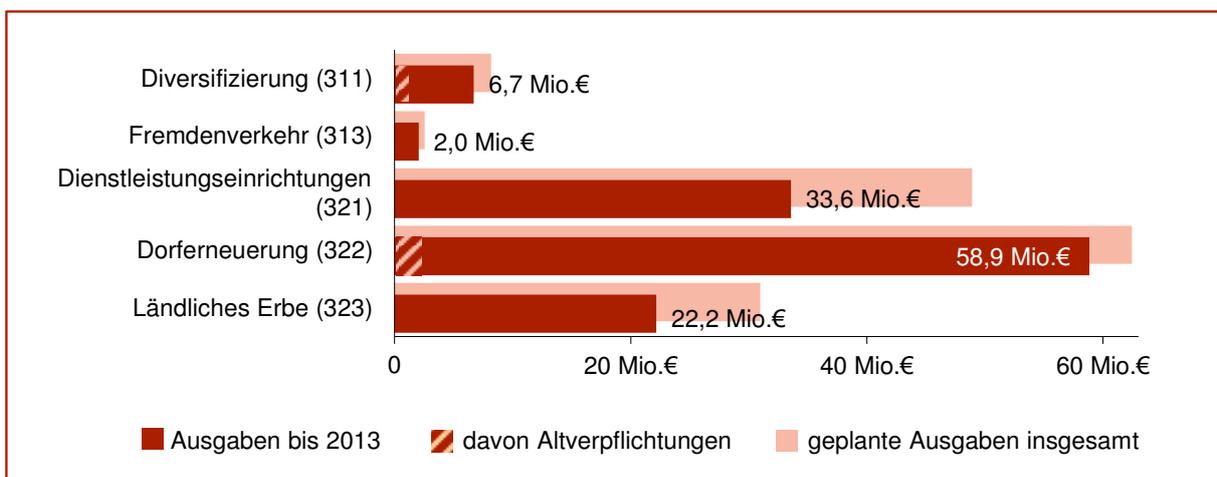
Die Fördermittel im Schwerpunkt 3 werden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Etwa 41 % des Schwerpunktbudgets bzw. knapp 7 % der gesamten Programmmittel sind für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) eingeplant. Auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfallen 20 % der Mittel im Schwerpunkt und etwa 3 % des Gesamtplafonds. Die



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen (321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313) (vgl. Tortengrafik).

Für diese Maßnahmen wurden seit Programmbeginn rund 114,3 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 3,6 Mio. € für Altverpflichtungen) sowie rund 9 Mio. € Top-ups verausgabt. Auf das Jahr 2013 entfallen 24,5 Mio. € (8,5 Mio. € EU-Mittel) sowie 0,4 Mio. € Top-ups. Das aufgestockte Schwerpunktbudget (inkl. Top-ups) ist zum Ende des Berichtsjahres damit zu 81 % ausgeschöpft. Fast die Hälfte der ausgezahlten Mittel (48 %) floss dabei in Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322). Die Balkengrafik zeigt die bisher erfolgten Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt zur Verfügung stehenden Maßnahmenbudget.



Öffentliche Ausgaben bis 2013 (inkl. Top-ups)

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

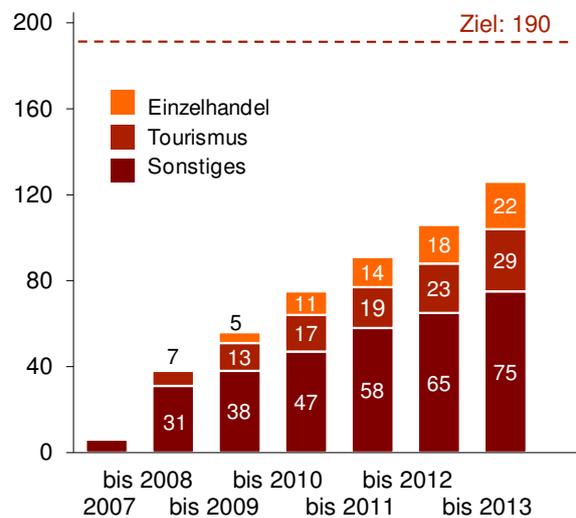
Maßnahme Nr. 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollen dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

Das ursprünglich für die Maßnahme vorgesehene Budget sowie die Zielwerte waren zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) verringert worden. Auch infolge der dabei ebenfalls vorgenommenen Anhebung des Kofinanzierungssatzes hatte sich die zögerliche Inanspruchnahme nicht verbessert, sodass im Zuge des achten Änderungsantrages (2013) eine weitere Anpassung der angestrebten Ausgaben und Indikatorenziele erfolgte. Das Budget an öffentlichen Mitteln hat sich auf insgesamt rund 8,1 Mio. € reduziert. Damit sollen ca. 120 Betriebe bei der Umsetzung von 190 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 27 Mio. € unterstützt werden. 170 Projekte sollen der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung (Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme) ist die Durchführung von 68 Schulungstagen mit 50 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren geplant.

Insgesamt 118 Begünstigte – davon 72 natürliche und 46 juristische Personen – erhielten seit Beginn der Programmlaufzeit Fördermittel für 126 Anträge bzw. Vorhaben. Unterstützt wurden 29 der Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und 22 im „Einzelhandel“. Weitere 75 Projektanträge sind dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet (siehe Grafik). Von der Förderung im Rahmen der integrierten Maßnahme 331 haben bisher 45 Wirtschaftsakteure profitiert, die 105,5 Schulungstage absolvierten.

Die Auszahlungen bis Ende 2013 belaufen sich auf insgesamt etwa 6,7 Mio. € (1,9 Mio. € EU-Mittel), knapp 1,6 Mio. € entfallen davon noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr wurden rund 1,2 Mio. € öffentliche Mittel (0,4 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Der angepasste Mittelansatz ist damit zu 82 % ausgeschöpft. Ohne Berücksichtigung der Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von 31,8 Mio. € ausgelöst. 174 Arbeitsplätze konnten im Rahmen der Förderung gesichert und 79 neu geschaffen werden.



Anzahl der geförderten Vorhaben zur Diversifizierung

Im Hinblick auf die starke Budgetreduzierung hat sich der Mittelabfluss damit nun plangemäß entwickelt. Insgesamt entsprach die Nachfrage jedoch nicht den ursprünglichen Erwartungen zu Beginn der Programmperiode. Zwar liegt eine Vielzahl von Anfragen vor, nur wenige landwirtschaftliche Betriebe wagen aber tatsächlich den Schritt in die Diversifizierung. Ein wesentliches Hemmnis stellt die Beschränkung der Inanspruchnahme auf die Gebietskulisse Ländlicher Raum dar, die die Förderung in stadtnahen Bereichen – wo eine Diversifizierung aufgrund der hohen Anzahl potenzieller Kunden gerade lohnenswert wäre – ausschließt. Weitere Gründe sind die fehlende Ausbildung der Betriebsleiter und Familienmitglieder für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich, Probleme mit Baugenehmigungen (lange Wartezeiten, Lärmgutachten etc.) und Unklarheiten bei der Förderausgestaltung für unterschiedliche Rechtsformen. Hinzu kommt die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken für neuartige Betätigungsfelder und die aufwändige Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse aufgrund ihrer degressiven Ausgestaltung. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen ist vor allem deshalb gering, weil die Zuordnung der Seminare zu den Projekten teilweise nicht eindeutig ist und Unternehmer und Mitarbeiter getrennt beantragen müssen.

Angesichts dieser Schwierigkeiten wurden die bestehenden Fördervorschriften überprüft. Nur teilweise lassen sich die aufgeführten Probleme jedoch durch Änderung der Fördervorschriften ausräumen.

Förderung des Fremdenverkehrs

Maßnahme Nr. 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Vernetzung touristischer Aktivitäten in einem regionalen Kontext. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale soll auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Der für die Fremdenverkehrsförderung vorgesehene Mittelansatz wurde mit der achten Programmänderung (2013) auf rund 2,5 Mio. € reduziert, nachdem sich die Inanspruchnahme auch infolge der ergriffenen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung nicht verbessert hatte (Anhebung der ELER-Beteiligung von 25 % auf 35 % sowie Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises für private Antragsteller in Angleichung an die Nationale Rahmenregelung). Auch die Zielwerte wurden angepasst: Während das Ziel bezüglich der Anzahl der neuen Fremdenverkehrsattraktionen auf 45 erhöht wurde, verringerte sich das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen auf etwa 2,5 Mio. €, weil die geförderten Projekte nicht dem ursprünglich geplanten finanziellen Umfang entsprachen.

Bis Ende 2013 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € (0,6 Mio. € EU-Mittel), knapp 0,5 Mio. € (0,2 Mio. € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Das angepasste Budget ist damit zu etwa 81 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden mit den bisher ausgezahlten Mitteln insgesamt 43 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,2 Mio. €, davon fünf im Jahr 2013. 20 Vorhaben sind dem Bereich „Kleine Infrastruktureinrichtungen“ zugeordnet, 18 sind „Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken“ und 5 Vorhaben dienen der „Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus“ (siehe Grafik).

Die angepassten Ziele für die Anzahl der Förderprojekte und das Gesamtinvestitionsvolumen sind damit fast erreicht. Im Hinblick auf die Erwartungen zu Beginn der Förderperiode blieb die Inanspruch-



Anzahl der neuen Fremdenverkehrsaktionen

nahme der Maßnahme jedoch insgesamt hinter den Planungen zurück (s. o.). Ein Grund für die geringe Nachfrage ist u. a. in der angespannten Haushaltslage der Kommunen als potenzielle Antragsteller zu sehen. Tourismus wird zudem eher als freiwillige Aufgabe in den Kommunen betrachtet und die Erwartungen der Zuwendungsempfänger übersteigen oftmals die Möglichkeiten kleiner touristischer Infrastrukturen, wie sie im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt werden können. Um potenziellen kommunalen Antragstellern die Teilnahme zu erleichtern, war bereits im Zuge der fünften Programmänderung (2010) der Fördersatz auf maximal 50 % angehoben worden. Zur Verbesserung der Akzeptanz wurde außerdem die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert durchgeführt, u. a. durch die Veröffentlichung einer Broschüre zur integrierten ländlichen Entwicklung im Jahr 2010.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

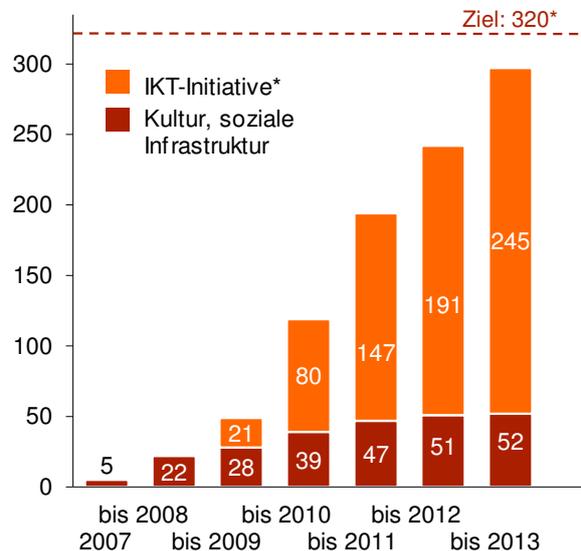
Maßnahme Nr. 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielt auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie dient der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte werden von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrages (2008) werden auch Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen gefördert. Für die Breitbandförderung wurden dabei zunächst ausschließlich zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. Seit der sechsten Programmänderung (2011) ist die Breitbandförderung – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – auch in die EU-Kofinanzierung mit einbezogen.

Der Mittelansatz für die Maßnahme 321 war bereits im Zuge dieser Änderungen 2011 erhöht worden. Im Hinblick auf den bestehenden Bedarf, insbesondere im Bereich Breitbandförderung, erfolgte mit der achten Programmänderung (2013) eine weitere Aufstockung des Budgets. Insgesamt stehen damit rund 39,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 9,5 Mio. €, die zur Finanzierung der Mehrwertsteuer eingesetzt werden.

Die Zielwerte wurden mit der achten Programmänderung ebenfalls angepasst. Angestrebt wird die Förderung von insgesamt 320 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 45 Mio. €. Dabei sollen u. a. 70.000 Haushalte an eine schnelle Internetverbindung angeschlossen werden.

Die bis Ende 2013 getätigten Ausgaben summieren sich auf rund 26,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 8,2 Mio. € EU-Mittel) sowie 7,2 Mio. € Top-ups. Die Zahlungen allein im Berichtsjahr umfassen knapp 9,4 Mio. € (ca. 3,3 Mio. € EU-Mittel) sowie rund 15.500 € Top-ups. Das deutlich aufgestockte Budget an ELER-Mitteln ist damit bisher etwa zu 67 % ausgeschöpft (betrachtet man das Gesamtbudget inklusive Top-ups sind 69 % verausgabt). Im Bereich Breitbandförderung wird ein großer Teil der 2012 und 2013 bewilligten Maßnahmen erst in den Jahren 2014 und 2015 zum Abschluss und zur Schlusszahlung kommen. Rund 9,0 Mio. € (davon 2,4 Mio. € EU-Mittel) der Zahlungen entfallen auf 52



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

* In der Grafik sind auch die in 2009 und 2010 ausschließlich mit zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) umgesetzten Vorhaben zur Breitbandförderung abgebildet, erst seit 2011 werden dafür EU-Mittel eingesetzt. Der Zielwert bezieht sich jedoch nur auf die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben.

Projekte im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von knapp 9,5 Mio. €. Für 245 Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandförderung wurden rund 24,5 Mio. € eingesetzt, davon 7,2 Mio. € Top-ups und 5,8 Mio. € EU-Mittel (erste Zahlungen mit EU-Mitteln im Bereich Breitbandförderung waren 2011 erfolgt). Das Investitionsvolumen erreicht hier ca. 30,2 Mio. €.

Von den im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung realisierten Vorhaben konnten insgesamt 94.413 Menschen in ländlichen Gebieten profitieren.

Die geringe Inanspruchnahme der ELER-Förderung im Bereich Kultur- und soziale Infrastruktur ist neben der angespannten Finanzsituation der Kommunen insbesondere auf die Beschränkung auf öffentliche Zuwendungsempfänger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen werden Einrichtungen zur Nahversorgung bisher ausschließlich von Privaten getragen. Hinzu kommen die Notwendigkeit mehrjähriger finanzieller Verpflichtungen bei langen Planungs- und Realisierungszeiträumen und ein insgesamt hohes Investitionsrisiko, z. B. bei Dorfläden. Zur Steigerung

der Nachfrage war bereits mit der fünften Programmänderung (2010) der maximale Fördersatz auf 40 % angehoben worden. Potenziellen kommunalen Antragstellern wird damit die Teilnahme erleichtert und insbesondere die Entwicklung der Dorfkerne unterstützt, die durch den demografischen Wandel besonders betroffen sind.

Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Förderung von Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung zielt auf die Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes in ländlich geprägten Orten Nordrhein-Westfalens. Daneben soll ein Beitrag zur Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und zur Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude geleistet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken und zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum um Leerstände in den Dörfern zu vermeiden, Neubau und Flächenversiegelung zu verhindern und Landwirten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen.

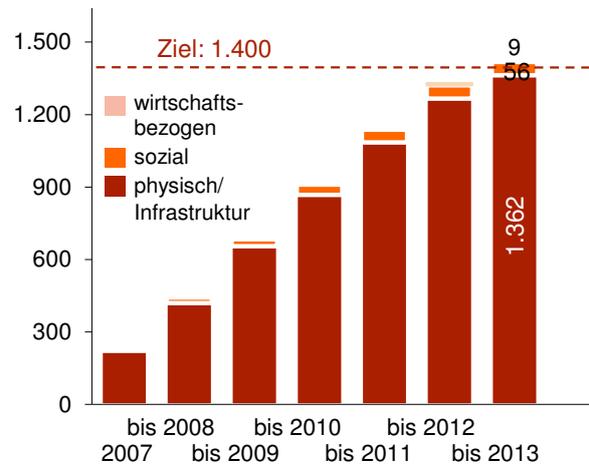
Der Mittelansatz für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung war bereits mit der sechsten Programmänderung (2011) aufgestockt worden und wurde aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage im Zuge der achten Programmänderung (2013) nochmals erhöht. Im gesamten Programmzeitraum stehen damit rund 62,5 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Den entsprechend angepassten Zielindikatoren zufolge sollen damit 1.400 Vorhaben in 600 Dörfern unterstützt werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 90 Mio. €, davon sollen 12,5 Mio. € auf 65 Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz entfallen. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Zahlungsverpflichtungen für knapp 200 Altvorhaben in Höhe von 2 Mio. € (EU- Anteil: 25 %).

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten, nach wie vor ist die Inanspruchnahme sehr hoch. Insgesamt 1.427 in der laufenden Förderperiode beantragte Vorhaben in 656 Dörfern wurden bis Ende 2013 umgesetzt. Der angegebene Zielwert ist damit bereits überschritten. Auch das Gesamtinvestitionsvolumen liegt mit rund 94,2 Mio. € über dem angepassten Zielwert. Die Mehrzahl der Projekte (1.362) sind dem infrastrukturellen Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus wurden 56 wirtschaftsbezogene Projekte und neun Maßnahmen im sozialen Bereich realisiert (siehe Grafik auf der folgenden Seite). In 989 Fällen handelt es sich um private Investitionsmaßnahmen, 346 Investitionen wurden von öffentlichen Einrichtungen getätigt. 63 Projekte waren mit einer Umnutzung von Gebäuden verbunden und 29 Vorhaben betrafen die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und -konzepten. Rund

511.000 Menschen in ländlichen Gebieten konnten von den umgesetzten Maßnahmen profitieren.

Die Summe der im Code 322 ausgezahlten öffentlichen Mittel belief sich bis Ende 2013 auf rund 56,8 Mio. €. Für 77 in der vorherigen Förderperiode genehmigte Anträge wurden darüber hinaus noch 2 Mio. € Altverpflichtungen gezahlt. Das aufgestockte Budget ist damit zu 94 % ausgeschöpft.

Zunehmend zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und der älter werdenden Bevölkerung verbundenen Herausforderungen war das Förderangebot bereits mit der fünften Programmänderung (2010) weiterentwickelt worden: Die Anhebung der Fördersätze sollte sowohl kommunalen Zuwendungsempfängern, deren finanzieller Spielraum aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeschränkt ist, als auch Privateigentümern bei Investitionen in die dorfgerichte Gestaltung ihrer Ortsbild prägenden Gebäude die Teilnahme erleichtern. Erste Erfolge sind hier bereits zu erkennen. Außerdem können auch Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz Fördermittel für öffentliche Maßnahmen erhalten, sofern die Maßnahmen im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren stehen.



Anzahl der Vorhaben zur Dorferneuerung

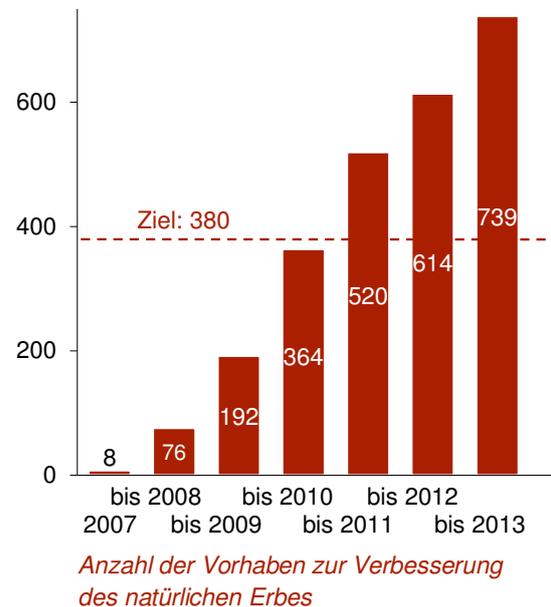
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

Maßnahme Nr. 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung ist dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Das für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes veranschlagte Budget war zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) aufgestockt worden. Seitdem gilt auch ein höherer EU-Anteil von 35 %. Weil sich in der Folge jedoch ein Minderbedarf abzeichnete wurde der Ansatz im Zuge der achten Programmänderung (2013) um rund 4 Mio. € EU-Mittel gekürzt und umfasst seitdem insgesamt knapp 28 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie weitere 3 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer. Teilweise erfolgte auch eine Anpassung der Zielwerte. Danach wird die Förderung von etwa 380 Vorhaben angestrebt. Das ursprünglich geplante Gesamtinvestitionsvolumen (41 Mio. €) wurde im Zuge der Ansatzkürzung auf 23,4 Mio. € korrigiert. Im Rahmen der Vorhaben sollen Schutz- und Bewirtschaftungspläne für rund 50 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000 ha erarbeitet und Biotopschutz- und -entwicklungsmaßnahmen auf 900 ha Fläche realisiert werden. Außerdem ist die Förderung von Grundstücksankäufen in Natura-2000-Gebieten im Umfang von rund 350 ha geplant.

Der in den ersten Jahren der Förderung nur sehr geringe Mittelabfluss hat sich infolge verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung sowie der seit der vierten Programmänderung (2009) erweiterten Möglichkeit des Grunderwerbs langsam verbessert. Im Berichtsjahr lag die Auszahlungssumme mit rund 4,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon 1,6 Mio. € EU-Mittel) sowie knapp 0,4 Mio. € Top-ups leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhten sich damit auf ca. 20,3 Mio. € (davon rund 6 Mio. € EU-Mittel). Das entspricht etwa 73 % des gekürzten Mittelansatzes. Darüber hinaus wurden rund 1,8 Mio. € Top-ups eingesetzt.



Gefördert wurden mit den bis Ende 2013 ausgezahlten Mitteln insgesamt 739 Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 23,3 Mio. €. Gefördert, in der überwiegenden Zahl Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes. Dabei konnten unter anderem 45 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura-2000-Gebieten für 10.223 ha erstellt werden. Auf einer Fläche von 14.726 ha (davon 11.995 ha in Natura-2000-Gebieten) wurden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt. Grundstücksankäufe in Natura-2000-Gebieten wurden im Umfang von 39,7 ha getätigt.

Im Hinblick auf die Anzahl der geförderten Vorhaben ist das definierte Ziel zwar überschritten, in ihrem Umfang sind die Projekte jedoch weit geringer als zu Beginn der Programmperiode geplant. Der ursprünglich geplante Zielwert für das Gesamtinvestitionsvolumen ist nur zu knapp 60 % erreicht. Das mit der achten Programmänderung angepasste Ziel (s. o.) ist fast erreicht. Weiterhin bleibt die angespannte Haushaltslage fast aller Kommunen ein Kernproblem.

Schwerpunkt 4: LEADER

Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER ist es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses liegt dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

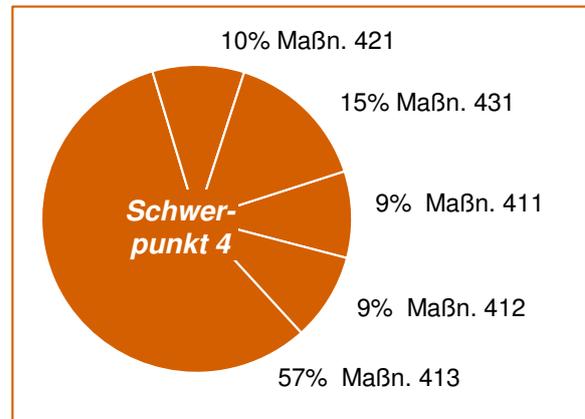
- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der LEADER-Ansatz trägt damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkt darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Der für den Schwerpunkt 4 veranschlagte Mittelantrag war zuletzt mit der sechsten Programmänderung (2011) aufgestockt worden. Zur Entlastung der Kommunen bei der Kofinanzierung von LEADER-Projekten und um die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien zu erleichtern gilt – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – seitdem auch ein höherer ELER-Beteiligungssatz (55 % statt zuvor 50 %). Die Mittelbindung ist mittlerweile gut vorangeschritten, so dass mit der achten Programmänderung (2013) eine weitere Budgeterhöhung um 0,5 Mio. € EU-Mittel erfolgte. Danach stehen insgesamt stehen zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 LEADER knapp 31,2 Mio. € (davon 16,7 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung.

Zur Ausschöpfung des EU-Rahmens und um zu vermeiden, dass – im Falle der Nichtrealisierung ursprünglich geplanter Projekte – die NRW-spezifische Begrenzung überschritten wird und aus nationalen Haushalten (Gemeinden, Land) finanziert werden müsste, war bereits im Zuge der siebten Programmänderung (2012) außerdem der EU-kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der lokalen Aktionsgruppen (Code 431) bzw. deren maximaler Anteil an den Gesamtkosten von 15 % auf nach ELER-Verordnung mögliche 20 % angehoben worden.

Der größte Teil des Schwerpunktbudgets ist mit insgesamt knapp 22,5 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den Themenschwerpunkten der Achsen 1 und 2 (jeweils 2,8 Mio. €) und insbesondere aus der Schwerpunktachse 3 (17,8 Mio. €) vorgese-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

hen. Angestrebt wird die Förderung von 120 Projekten (ca. zehn Projekte je Lokaler Aktionsgruppe) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 24,3 Mio. €. Die Maßnahme zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) ist mit knapp 3 Mio. € ausgestattet. Dabei sollen fünf gebietsübergreifende und drei transnationale Kooperationen gefördert werden. Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie für Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (431) sind rund 4,5 Mio. € veranschlagt.

In Nordrhein-Westfalen wird die LEADER-Förderung als Ergebnis eines zu Programmbeginn durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit 20 Bewerbungen derzeit in zwölf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassen diese LEADER-Regionen etwa 7.780 km².

Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Ende 2007 waren – dem vorgesehenen Budget entsprechend – zunächst zehn Regionen ausgewählt worden. Das Wettbewerbsverfahren hatte jedoch mehr als zehn qualitativ hochwertige Bewerbungen hervorgebracht, so dass im **LAG-Auswahlverfahren** bereits **Nachrücker-Regionen** benannt worden waren, die im Falle ausreichender Finanzmittel ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden können. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der LEADER-Regionen durch zur Verfügung stehende Mittel auf elf erhöht werden. Eine Aufstockung des Schwerpunkt-Budgets durch Umschichtungen aus Schwerpunkt 1 im Rahmen der fünften Programmänderung (2010) ermöglichte im Jahr 2010 die Aufnahme der zwölften LEADER-Aktionsgruppe „Ahaus/Heek/Legden“.

Das Budget an EU-Mitteln, das jede einzelne Lokale Aktionsgruppe erhalten hat, ist – in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl in der jeweiligen LEADER-Region – unterschiedlich hoch: Für Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern liegt der Bewirtschaftungsrahmen bei 1,0 Mio. €, Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern wurden 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Laufe der Programmumsetzung hat sich gezeigt, dass die elfte und zwölfte LEADER-Region (Nachrücker) die Herausforderungen, die mit der zeitversetzten Zulassung verbunden waren, erfolgreich angegangen sind.

Die für LEADER vorgesehenen Mittel sind mittlerweile vollständig mit Projektideen hinterlegt und weitestgehend bewilligt.

Umsetzung von Projekten und Arbeit in den LEADER-Regionen

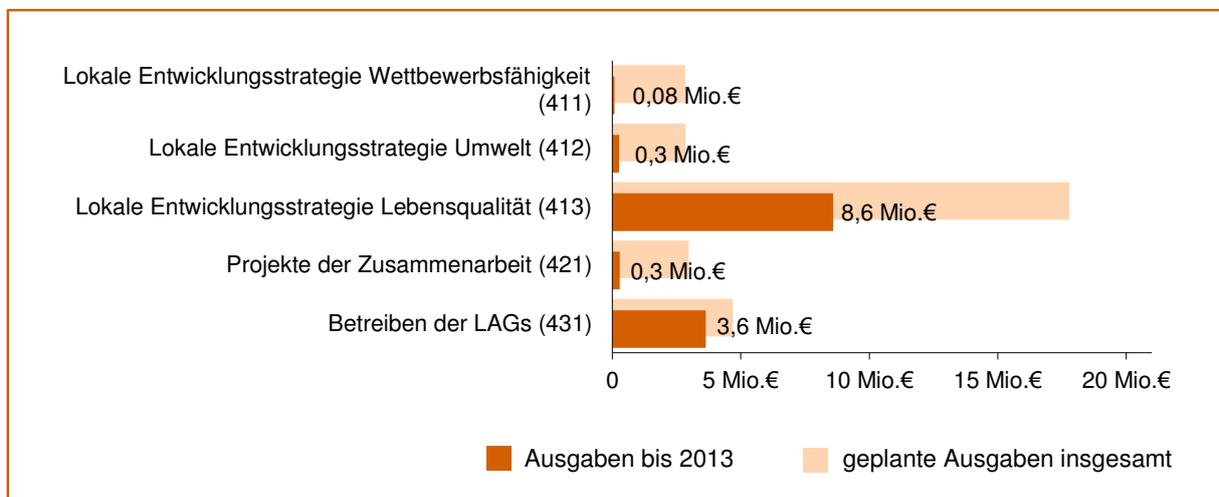
Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 hatte sich zunächst sehr verhalten entwickelt. Mit der Umsetzung erster Projekte war im Jahr 2009 begonnen worden. Seitdem konnten die jährlichen Zahlungen langsam gesteigert werden. Im Berichtsjahr lagen sie mit rund 4,3 Mio. € öffentlichen Mitteln (2,2 Mio. € EU-Mittel) fast doppelt so hoch wie im Vorjahr. Die Summe der im Bereich LEADER bis Ende 2013 insgesamt getätigten Zahlungen hat sich damit auf rund 12,9 Mio. € öffentliche Mittel (6,5 Mio. € EU-Mittel) erhöht (siehe Balkengrafik), das entspricht 41 % des angepassten Schwerpunktbudgets.

Mit knapp 8,7 Mio. € (davon 4,4 Mio. € EU-Mittel) entfallen fast 67 % der Ausgaben auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien zur **Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung (Maßnahme 413)**. Damit konnten 224 durch die Lokalen Aktionsgruppen finanzierte Projekte gefördert werden, die von 185 Projektträgern durchgeführt wurden. Mehr als die Hälfte der Begünstigten (107 Zuwendungsempfänger) sind dabei juristische Personen, in 66 Fällen ist der öffentliche Sektor Projektträger, in 11 Fällen eine Lokale Aktionsgruppe und in einem Fall eine Einzelperson. Zwei der Projekte betreffen den Bereich Dorfentwicklung und -erneuerung, alle anderen 222 sind der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen.

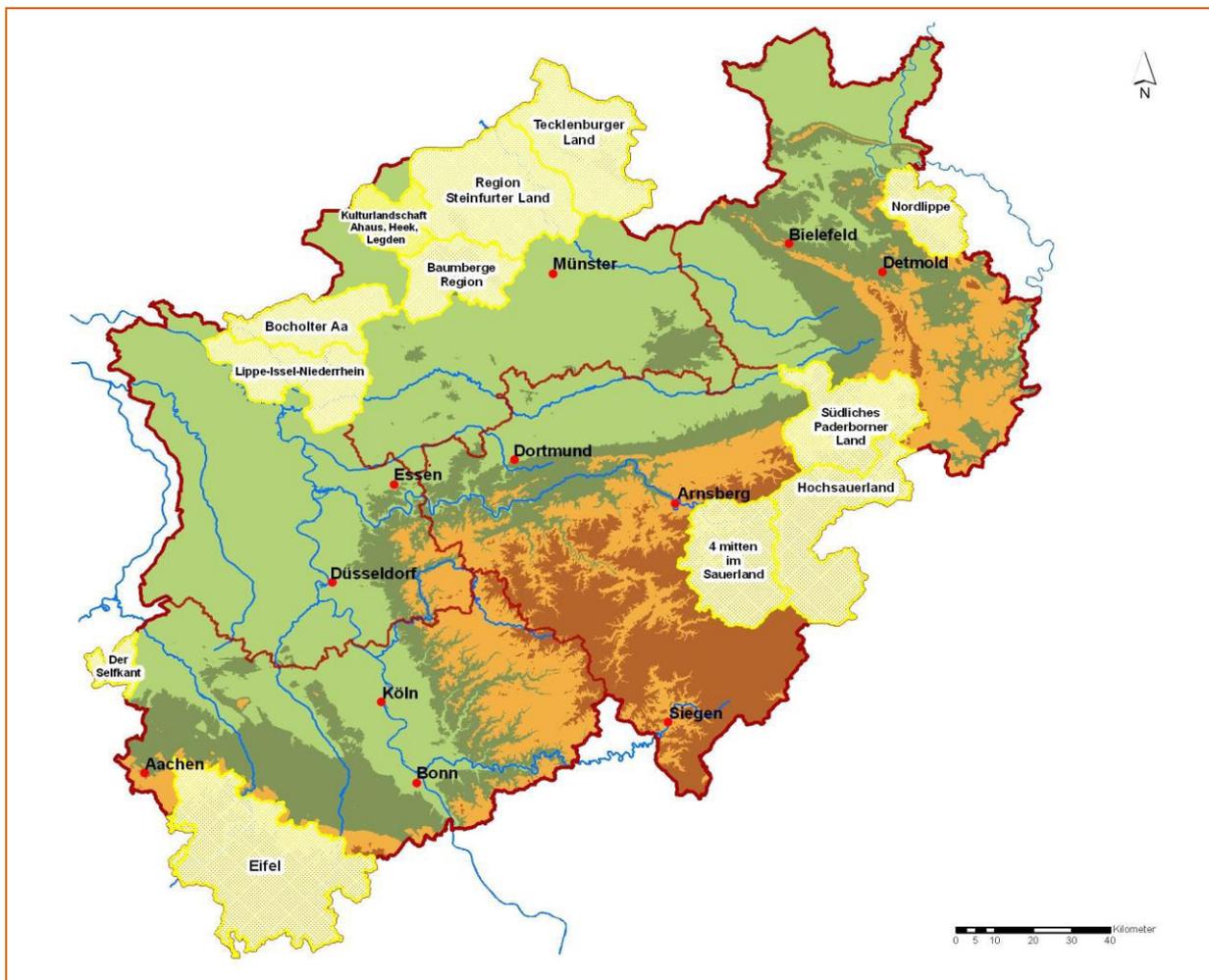
Die Ausgaben für Projekte im Bereich **Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412)** summieren sich bis Ende 2013 auf knapp 0,3 Mio. € (davon 0,1 Mio. € EU-Mittel). Damit wurden vier Projekte gefördert, die durch zwei Projektträger durchgeführt wurden.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit (411)** wurden zwei Vorhaben realisiert, für die rund 78.000 € (39.000 € EU-Mittel) verausgabt wurden.

Für die Durchführung von **Kooperationsprojekten (Maßnahme 421)** sind knapp 0,3 Mio. € (0,15 € EU-Mittel) geflossen, 12.700 € entfallen davon auf das Berichtsjahr. Rund 0,27 Mio. € (0,13 Mio. € EU-Mittel) der bisherigen Ausgaben entfallen auf 8 gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen insgesamt 11 Lokale Aktionsgruppen beteiligt waren. Die restlichen rund 23.000 € (11.000 € EU-Mittel) wurden für ein länderübergreifendes Projekt gezahlt, in dem zehn Regionen zusammenarbeiten.



Öffentliche Ausgaben bis 2013



Die zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie bisher insgesamt 6.665 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (**Maßnahme 431**) erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,7 Mio. € (0,4 Mio. € EU-Mittel) auf insgesamt rund 3,6 Mio. € (1,9 Mio. € EU-Mittel). Gefördert wurden 182 Studien über die betreffenden Gebiete, 3.151 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie und 320 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind. Darüber hinaus fanden 704 Werbeveranstaltungen und 2.308 sonstige Veranstaltungen statt.

Der kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der Lokalen Aktionsgruppen war bereits mit der siebten Programmänderung (2012) auf 20 % angehoben worden (s. o.).

Die zusätzlich verfügbaren Mittel durch die Plafondserhöhung im Rahmen des achten Änderungsantrags wurden in Abhängigkeit von Umsetzungsfortschritt und Bedarfsanmeldung auf die LEADER-Regionen verteilt. Bei einer Region wurde das Budget gekürzt.

Im Hinblick auf den Mittelabfluss verbleibt der Umsetzungsstand im Schwerpunkt 4 auf einem immer noch vergleichsweise niedrigen Niveau und konzentriert sich auf die Codes 413 und 431, die auch mit der letzten Budgeterhöhung verstärkt wurden. Im Hinblick auf die vorliegenden Bewilligungen und Projektanträge kann jedoch von einer vollständigen Ausschöpfung der veranschlagten Mittel ausgegangen werden.

Die zunächst sehr zögerliche Entwicklung der LEADER-Umsetzung deckt sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen von LEADER+ in der vorangegangenen Förderperiode gemacht wurden. Auch hier hat der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur lang-

sam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf ist insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können. Unter den zugelassenen Aktionsgruppen sind viele neue Regionen ohne LEADER-Erfahrung. Entsprechend hoch ist der Lern- und Zeitaufwand.

Weitere Ursachen für den geringen Mittelabfluss sind im hohen Verwaltungsaufwand für die Projektträger – insbesondere für unerfahrene Projektakteure wie Privatpersonen und Vereine – sowie in der Mehrjährigkeit vieler Projekte zu sehen. Die angespannte

Haushaltsslage der Kommunen führt darüber hinaus dazu, dass viele Gemeinden ihre begrenzten Mittel weniger zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten einsetzen können.

Im Hinblick auf den zögerlichen Mittelabfluss wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Regionen verstärkt. Regelmäßig finden LEADER-Foren statt und die LAGen haben ein entsprechendes Netzwerk geschaffen (vgl. auch Kapitel 5). Seitens der Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus das Finanzmanagement der LEADER-Regionen intensiver begleitet, ein Finanzcontrolling bei den LAGen wurde eingeführt.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2013 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (gemäß indikativem Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum nach der genehmigten achten Programmänderung in der Fassung vom 13.06.2013) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 – 2013) und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zahlungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

In den Ausgaben enthalten sind auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

Bis Ende 2013 sind in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 764,9 Mio. € öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt worden (davon 300,9 Mio. € EU-Mittel und 25,2 Mio. € Top-ups). Allein auf das Berichtsjahr entfallen etwa 118,2 Mio. €, davon etwa 51,3 Mio. € EU-Mittel und 0,6 Mio. € Top-ups. Der Großteil der bisherigen Zahlungen (60 %) ist mit 460,2 Mio. € – entsprechend den indikativen Mittelsätzen – weiterhin im Schwerpunkt 2 angefallen, davon etwa 40 % (rund 185 Mio. €) noch zur Abwicklung von Altverpflichtungen.

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013		kumulierte Zahlungen 2007 - 2013		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1						
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	362.724	90.681	2.707.854	677.069	3.196.000	85%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	338.989	84.747		
114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	37.197	9.299	56.915	14.229	127.000	33%
115 Aufbau Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste	0	0	4.275.644	1.068.911	4.275.644	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	4.275.644	1.068.911	4.275.644	100%
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	16.854.299	4.212.824	109.546.533	27.364.131	128.484.000	85%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	16.258.457	4.064.614	12.000.000	135%
123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftl. Erzeugnissen	6.793.384	1.698.346	27.786.289	6.946.572	35.676.000	78%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	992.305	248.076	1.442.000	69%
124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor	0	0	0	0	52.000	0%
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft	2.517.777	629.444	20.806.641	5.201.660	27.036.000	77%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	820.808	205.202	10.743.212	2.690.917	24.200.000	44%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	69.218		1.189.728		8.000.000	15%
davon Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	66.315		916.982		*	
Schwerpunkt 1 Summe	26.562.381	6.640.594	165.089.876	41.272.572	198.891.644	83%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	32.608.606	8.157.266	41.917.644	78%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	69.218		1.189.728		8.000.000	15%
davon für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	66.315		916.982		*	
Schwerpunkt 1 Gesamtsumme	26.631.599	6.640.594	166.279.604	41.272.572	206.891.644	80%

* Die zusätzlichen nationalen Beihilfen für Übergangsmaßnahmen im Code 125 sind im Betrag der für diese Maßnahme insgesamt vorgesehenen nationalen Beihilfen enthalten.

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013		kumulierte Zahlungen 2007 - 2013		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2						
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	555.900	250.154	3.856.682	1.735.505	3.966.667	97%
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	9.663.337	4.348.485	68.763.804	30.966.036	68.782.222	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	529.470	238.262	0	
213 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 und im Zusammenhang mit RL 2000/60 EG	2.910.573	1.309.739	21.112.970	9.445.086	21.377.778	99%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	278.552	125.348	0	
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	37.675.909	21.772.249	316.386.266	157.941.120	364.412.076	87%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	655.986	295.025	164.747.444	74.313.459	192.666.667	86%
davon für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	16.060.349	12.045.254	51.235.906	38.426.913	73.711.649	70%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	119.211		14.980.295		15.185.000	99%
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nat. Beihilfen gem. Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßn.	52.030		14.335.408	0	13.400.000	107%
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	7.085.293	4.322.814	17.025.444	11.094.923	30.694.276	55%
davon für neue Herausforderungen gem. VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.781.493	2.836.112	11.445.008	8.583.741	25.805.387	44%
216 Nichtproduktive Investitionen	0	0	763.635	359.445	789.767	96%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	763.635	359.445	789.767	96%
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	383.324	127.496	2.859.806	1.277.713	3.251.111	88%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	383.324	127.496	2.859.806	1.277.713	3.251.111	88%
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	235.299	105.885	1.153.675	519.154	1.328.889	87%
227 Nichtproduktive Investitionen	3.307.928	1.488.568	13.338.007	5.909.686	13.908.889	96%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1.276.464	574.409	1.300.000	98%
Schwerpunkt 2 Summe						
	61.817.562	33.770.390	445.260.289	219.248.668	508.520.675	88%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	1.039.310	467.521	170.544.371	76.888.636	198.016.545	86%
davon für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	19.841.842	14.881.366	62.680.914	47.010.654	99.517.036	63%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gem. Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	119.211		14.980.295		15.185.000	99%
<u>davon</u> für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	52.030		14.335.408		13.400.000	107%
Schwerpunkt 2 Gesamtsumme						
	61.936.773	33.770.390	460.240.583	219.248.668	523.705.675	88%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013		kumulierte Zahlungen 2007 - 2013		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget (%)
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3						
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	1.109.347	388.271	6.689.249	1.853.195	8.162.978	82%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1.556.467	389.117	2.600.000	60%
313 Förderung des Fremdenverkehrs	459.083	160.644	2.042.988	586.543	2.532.764	81%
321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	9.396.406	3.279.632	26.408.993	8.220.088	39.411.286	67%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	15.460		7.168.824		9.500.000	75%
322 Dorferneuerung und -entwicklung	8.912.507	3.104.778	58.852.196	16.203.685	62.454.241	94%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	2.048.137	512.034	2.000.000	102%
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	4.639.480	1.615.925	20.327.892	5.986.575	27.969.411	73%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	385.309		1.837.377		3.000.000	61%
Schwerpunkt 3 Summe	24.516.824	8.549.250	114.321.317	32.850.085	140.530.680	81%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	3.604.604	901.151	4.600.000	78%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	400.769		9.006.201		12.500.000	72%
Schwerpunkt 3 Gesamtsumme	24.917.593	8.549.250	123.327.518	32.850.085	153.030.680	81%

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2013		kumulierte Zahlungen 2007 - 2013		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4						
41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für						
411 - Wettbewerbsfähigkeit	58.717	29.359	78.038	39.019	2.835.253	3%
412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	24.748	12.374	264.989	132.495	2.855.336	9%
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	3.489.657	1.765.953	8.597.421	4.336.663	17.798.984	48%
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	12.687	6.440	293.506	145.192	2.978.295	10%
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gem. Art. 59	714.444	357.100	3.638.998	1.819.377	4.390.496	78%
Schwerpunkt 4 Summe	4.300.253	2.171.226	12.872.952	6.472.745	31.158.364	41%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	0	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	0	0*	
Schwerpunkt 4 Gesamtsumme	4.300.253	2.171.226	12.872.952	6.472.745	31.158.364	41%
511 Technische Hilfe	415.039	207.336	2.164.173	1.092.097	3.784.000	58%
<u>zuzüglich</u> reine Landesmittel für nicht-konfinanzierungsfähige Ausgaben	51.763		279.552			
Technische Hilfe Gesamtsumme	466.802	207.336	2.463.725	1.092.097	3.784.000	65%
Summe Programm (ohne Top-up)	117.612.058	51.338.795	739.728.607	300.936.167	882.885.363	84%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	1.039.310	467.521	206.668.581	85.947.053	244.534.189	85%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	19.841.842	14.881.366	62.680.914	47.010.654	99.517.036	63%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	589.198		25.176.223		35.685.000	71%
<u>davon</u> für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	118.345		15.252.390		13.400.000	114%
Gesamtsumme Programm (inkl. Top-up)	118.201.256	51.338.795	764.904.831	300.936.167	918.570.363	83%

3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mittel waren im Jahr 2010 für Agrarumweltmaßnahmen erfolgt, für die neu eingeführte Tierschutzmaßnahmen (Code 215) erstmals im Jahr 2011. Im Berichtsjahr hat sich die Summe der verausgabten Mittel aus Health Check und Europäischem Konjunkturprogramm wie im Vorjahr um knapp 19,9 Mio. € (14,9 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Insgesamt sind bis Ende 2013 rund 62,7 Mio. € (47 Mio. € EU-Mittel) und damit etwa 63 % des Budgets an zusätzlichen Mittel abgeflossen.

mit Mitteln aus Gesundheitscheck und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen als Reaktion auf die neuen Herausforderungen	jährliche Zahlungen 2013		kumulierte Zahlungen bis 2013		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget (%)
	öffentliche Mittel insges. (€)	Anteil EU-Mittel (€)	öffentliche Mittel insges. (€)	Anteil EU-Mittel (€)	öffentliche Mittel insges. (€)	
Schwerpunkt 1						
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
Schwerpunkt 2						
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	16.060.349	12.045.254	51.235.906	38.426.913	73.711.649	70%
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	3.781.493	2.836.112	11.445.008	8.583.741	25.805.387	44%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen	19.841.842	14.881.366	62.680.914	47.010.654	99.517.036	63%
Schwerpunkt 3						
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
Schwerpunkt 4						
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
Programm - Summe für neue Herausforderungen	19.841.842	14.881.366	62.680.914	47.010.654	99.517.036	63%

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Der vorliegende **Bericht zur laufenden Bewertung** des NRW-Programms Ländlicher Raum bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.05.2013 bis 30.04.2014. Zur Evaluierung der einzelnen Maßnahmen und Themenbereiche lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

- Die **Berufsbildungsmaßnahme** lief 2013 weiterhin ohne Probleme und findet aufgrund ihrer breiten thematischen Ausrichtung eine positive Resonanz. Erfreulich ist die größere Anzahl von befragten Teilnehmenden im Vergleich zur Halbzeitbewertung (Panel 1) z. B. auf Grund der weiteren Befragungen in längeren Kursen in vier Bundesländern (Panel 2). Diese fand über ein Jahr nach Kursende statt. Die verbesserte Datenbasis liefert wichtige Informationen für die Untersuchung der Wirkungen und Effekte der Weiterbildungsveranstaltungen in NRW. Der Rückblick über ein Jahr nach Kursende zeigt, dass die Einflüsse auf der persönlichen Ebene infolge der Kursteilnahme für die Teilnehmenden eher spürbar und besser zu identifizieren sind als auf der betrieblichen Ebene. Gleichzeitig haben sich für Aspekte aus der ersten Befragungsrunde direkt am Kursende zum Teil stärkere oder schwächere Werte ergeben.
- Im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) erfolgte im Jahr 2011 eine deutliche Änderung der Fördersätze, was zu wesentlich höheren durchschnittlichen Fördersummen je Betrieb, einer starken Zunahme der Förderung ökologisch bewirtschafteter Betriebe und einer deutlichen Orientierung der Förderung in Richtung Tierschutzmaßnahmen führte. Die Wirksamkeit des AFP im Hinblick auf das zentrale Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird bis zur Ex-post-Bewertung untersucht.
- Die Befragung der Zuwendungsempfänger des ELER-Codes 123 B **Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen** hat gezeigt, dass Maßnahme mehr als 160 Projekte mit ca. 6 Mio. € unterstützt werden konnten. Ein Großteil der Zuwendungsempfänger war mit dem Verlauf des Projektes zufrieden. Als hinderliche Faktoren wurden die aufwändige Bürokratie, die langen Zeiträume bis zur Bewilligung/ Auszahlung und die kurzen Bewilligungszeiträume genannt. Die Kennzahlen der bisher geförderten Maßnahmen zeigen, dass die im NRW-Programm formulierten Ziele nur teilweise erreicht werden

konnten: Das Gesamtinvestitionsvolumen wurde nicht voll ausgeschöpft, die Bruttowertschöpfung konnte nur zur Hälfte erhöht werden und die Anzahl an neu geschaffenen/ gesicherten Arbeitsplätzen bleibt weit hinter den Zielerwartungen zurück. Aufgrund eines geringeren Umsetzungsstandes wurden die Fördermittel im Jahr 2011 umverteilt.

- Im Rahmen der Evaluation Maßnahme 125 A wurden Fallstudien für drei ausgewählte Verfahrensgebiete der **Flurbereinigung** durchgeführt. Es wurden die umgesetzten Projekte und die damit verbundenen Wirkungen beschrieben. Während die Wirkungen der Bodenordnung in den betrachteten Verfahrensgebieten je nach Ausgangslage sehr unterschiedlich sind, entstehen deutliche positive Wirkungen durch neue, heutigen Ansprüchen genügenden Infrastrukturen. Landschaftsgestaltende Maßnahmen als freiwillige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft wurden in den drei betrachteten Verfahrensgebieten nur in geringem Umfang umgesetzt. Auf der Grundlage der durchgeführten Fallstudien sowie der sonstigen Aktivitäten im Rahmen der Evaluation wurden u. a. folgende Empfehlungen formuliert:
 - Fortführung der Flurbereinigung mit hoher Priorität für Gebiete mit starken Landnutzungskonflikten (oftmals Unternehmensflurbereinigungen, die rein national finanziert werden),
 - Überprüfung der Bewilligungspraxis in Bezug auf die geförderten Wegebreiten, Festlegung einer Wegebreite von 3,5 m als Regelfall,
 - Unterstützung der Gründung von Wege-Unterhaltungsverbänden (z. B. durch eine Überführung der Teilnehmergemeinschaften in Zweckverbände).
- Für die Bewertung der **Förderung umwelt- und tiergerechter Haltungsverfahren** wurde im Rahmen eines zweistufigen Auswahlprozesses mit Wissenschaftlern und Praktikern ein Set von zehn Indikatoren zur Beurteilung der Tiergerechtigkeit auf Milchviehbetrieben ausgewählt. Diese Indikatoren werden zur Zeit zusammen mit verschiedenen Indikatorensystemen auf landwirtschaftlichen Betrieben erfasst. Anhand der Ergebnisse können Aussagen über die Tiergerechtigkeit auf den geförderten Betrieben getroffen, sowie mögliche Unterschiede zwischen den Teilmaßnahmen aufgezeigt werden.
- Mit der Zuwendungsempfängerbefragung der ELER-Codes 224 oder 227 **Zahlungen im Rah-**

- men von Natura 2000 (Wald)** sollte die Einstellung der Waldbesitzer zum Wald und insbesondere zur Naturschutzförderung im Wald beurteilt werden. Ein Großteil der Waldbesitzer ist der Ansicht, dass sich ihr Wald in einem guten Zustand befindet, um dem Schutz von Pflanzen und Tieren zu dienen. Die Ergebnisse zeigen, dass viele Waldbesitzer der Naturschutzförderung durchaus positiv gegenüber stehen. Die Ziele dieser Fördermaßnahmen sind meist mit den Zielen der Waldbesitzer vereinbar. Weiterhin wurde deutlich, dass der zuständige Revierförster den wichtigsten Ratgeber bezüglich der Waldbewirtschaftung darstellt. Vor allem bei der Naturschutzförderung leistet der Revierförster wichtige Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit.
- Die Maßnahme **Förderung der Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten** hat entgegen der Planung nur halb so viele Förderfälle bei durchschnittlich doppelt so hohen Förderolumina erreicht. Im Vordergrund stehen Pferdeställe und Reitanlagen, Direktvermarktung und Tourismus. Während Qualifizierungsmaßnahmen kaum umgesetzt wurden, kommt den Startbeihilfen zur Beschäftigung von Fremdarbeitskräften nach den baulichen und technischen Investitionen eine wesentliche Bedeutung zu. In einer schriftlichen Befragung von diversifizierenden Betrieben (mit und ohne Förderung) werden die Erfolgsfaktoren und Hemmnisse beim Aufbau und der Entwicklung von Einkommensalternativen zur landwirtschaftlich Urproduktion für die Ex-post-Bewertung analysiert.
 - **Integrierte ländliche Entwicklung/LEADER:** Die Auswertung der schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern der Maßnahmen der integrierten Entwicklung und der LAG-Mitglieder liefern viele positive Einschätzungen zum Förderverfahren. Hier ist insbesondere die persönliche Zusammenarbeit mit den SachbearbeiterInnen in den Bewilligungsbehörden und den Regionalmanagements hervorzuheben. Kritische Äußerungen der Befragten beziehen sich auf die Verständlichkeit und den Umfang der erforderlichen Unterlagen, die Einschränkungen und Unklarheiten der Förderbedingungen sowie die zeitlichen Abläufe, insbesondere dem teilweise sehr kurzen Zeitraum zwischen Bewilligung und erforderlichen Projektabschluss. Bei den Mitgliedern der LAGn dominierten die Finanzierungsaspekte von Projekten und hier speziell, die erforderliche öffentliche Kofinanzierung zur EU-Förderung. Die Auswertung der LAG-Befragung bestätigt die hohe Bedeutung des GIEK für die Arbeit in den LAGn. Die Intensität des Beteiligungsprozesses bei der Erstellung
- sowie die Qualität der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen GIEK wird eine bedeutende Rolle für einen guten Übergangsprozess in die neue Förderperiode zugesprochen.
- Im Rahmen der Evaluation der Fördermaßnahme 323 **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes** wurde eine Fallstudie im Hochsauerlandkreis durchgeführt, um exemplarisch die Wirkungen einzelner Fördervorhaben aufzeigen zu können. Im Vordergrund der geförderten Projekte standen dort die Entfichtung von Bachtälern und die Entwicklung von Grünland und Heiden auf ehemaligen Waldstandorten. Die Projekte dienen in besonderer Weise der Offenhaltung der Landschaft in einem traditionell stark von Wald dominierten Naturraum. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes und insbesondere zur Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Vorhaben wurden sehr stringent aus den Vorgaben und Empfehlungen der vorliegenden Landschaftspläne abgeleitet und leisten potenziell auch einen indirekten Beitrag zur Steigerung der Wertschöpfung im Tourismussektor. Zusätzliche positive Synergieeffekte entstehen durch die Kombination der ELER-Förderung mit den LIFE+-Projekten, die im Hochsauerlandkreis eine erhebliche Bedeutung haben.
 - Das **Vertiefungsthema Biodiversität** untersucht die Wirkungen auf die biologische Vielfalt, d. h. auf die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten sowie die Mannigfaltigkeit der Lebensräume. Positive Biodiversitätswirkungen wurden insbesondere bei Maßnahmen aus dem Schwerpunkt 2 sowie einer Maßnahme aus dem Schwerpunkt 3 festgestellt. Die flächenhafte Wirkung des Programms auf die Biodiversität ist in der Normallandschaft (auf 16,9 % der gesamten LF) als gering und den Schutzgebieten deutlich höher einzustufen (auf 27,3 % der LF). Bis Ende 2011 wurden 49,7 % der verausgabten öffentlichen Mittel, für Maßnahmen mit positiver Biodiversitätswirkung eingesetzt. Davon fließt der kleinere Teil mit 16,1 % an den Gesamtkosten oder 73,8 Mio. € in Maßnahmen mit anspruchsvolleren Regelungen für den Arten- und Biotopschutz (Maßnahmen mit hohen positiven Biodiversitätswirkungen).
 - **Vertiefungsthema Mainstreaming LEADER:** Die Anzahl und Vielfalt integrierter ländlicher Entwicklungsstrategien und zugehöriger Umsetzungsstrukturen ist in den letzten Jahren gestiegen. Vielfach überlagern sich diese Prozesse in den Regionen, wie auf einer Kartendarstellung deutlich wird. Daher stellt sich die Frage, welchen Platz LEADER in der Vielfalt raumbezogener Regionalentwicklungsprozesse einnimmt und inwieweit

Synergien oder aber hindernde Überschneidungen überlagernder Prozesse auftreten. Vor dem Hintergrund der in manchen Gebieten relativ hohen „Prozessdichte“ bleibt offen, wie sich die Koexistenz in den Regionen konkret gestaltet. Für Nordrhein-Westfalen ergeben die Einschätzungen der befragten Regionalmanagements, auch bedingt durch die geringere Anzahl an Regionen, ein nicht ganz eindeutiges Bild. Allerdings funktioniert der Austausch zu anderen Prozessen überwiegend gut.

- Im Zentrum der **Implementations(kosten)analyse** stehen die Erhebung der Kosten der öffentlichen Hand für die Umsetzung des Förderprogramms sowie die Analyse der Implementationsstrukturen. Insgesamt betragen die Implementationskosten (IK) für das NRW-Programm Ländlicher Raum in der laufenden Förderperiode rund 17 % der im Jahresdurchschnitt 2010 - 2012 ausbezogenen Fördermittel. Im Vergleich mit den anderen untersuchten Bundesländern liegt NRW im Mittelfeld. Gegenüber der vorhergehenden Untersuchung im Jahr 2008 sind die relativen IK gestiegen. Gründe liegen im höheren Aufwand für die zahlstellenkonforme Implementierung der Förderung. Darüber hinaus wurde bei weitgehend konstant gebliebenem Programmvolumen* das Maßnahmenportfolio in der aktuellen Förderperiode gegenüber 2000 - 2006 nochmals erweitert (LEADER, Tierschutz, neue Teilmaßnahmen in den Bereichen Forst und Agrarumwelt). Überdurchschnittliche relative IK sind unter anderem mit der forstlichen Förderung, dem Vertragsnaturschutz, der Qualifizierung/Beratung und der Umsetzung von LEADER verbunden. Generell haben die inhaltliche Ausgestaltung, durchschnittliche Vorhabengrößen und das Finanzvolumen in Kombination mit der Verwaltungsorganisation (Anzahl der Bewilligungsstellen, Delegation von Aufgaben) einen großen Einfluss auf die IK der einzelnen Maßnahmen. Das verdeutlicht insbesondere der Ländervergleich.

* Gegenüber der Berechnungsgrundlage der Implementationskostenstudie von 2008

Zur Sicherung der fachlichen Qualität und zum Austausch mit der Wissenschaftsgemeinschaft erfolgten zahlreiche **Netzwerkaktivitäten**. Zudem wurden von den EvaluatorInnen Artikel in Fachzeitschriften sowie Tagungsbeiträge veröffentlicht.

Für die Koordinierung der weiteren Arbeit der Evaluierung fand wieder ein gemeinsamer **Lenkungsausschuss** statt (vgl. Kapitel 5) und in Düsseldorf wurden die Ergebnisse auf dem Begleitausschuss präsentiert.

Nach einigen ergänzenden Erhebungen in den nächsten Monaten wird sich die weitere Arbeit des Evaluierungsteams nun auf die **Erstellung des Ex-post-Berichtes** ausrichten.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgt gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wird beim **Thünen-Institut** in Braunschweig* von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wird vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung ist der **Lenkungsausschuss**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzt. Er hat die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung ist im Berichtsjahr von Schleswig-Holstein auf Niedersachsen übergegangen. Am 24./25.09.2013 traf sich der Lenkungsausschuss in Hamburg zu seiner jährlichen Sitzung. Neben Themen der laufenden Bewertung – darunter die Implementations(kosten)analyse, die Evaluierung der Beschäftigungswirkung von Maßnahmen der Regionalentwicklung/LEADER sowie die Bewertung von Tierschutzwirkungen der ELER-Förderung – ging es in diesem Jahr u. a. um den Stand der Planungen auf EU-Ebene zum künftigen Monitoring- und Evaluierungssystem und vertiefende Beiträge der Evaluierung. Im Rahmen der Sitzung haben sich die Länder Hessen, Niedersachsen und Bremen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen außerdem erklärt, dass sie auch für den Förderzeitraum 2014-2020 wieder eine gemeinsame Mehrländerevaluation anstreben. Ergänzend zum Lenkungsausschuss für die laufende Programmperiode, der bis zum Abschluss der Ex-post-Evaluation bestehen bleibt, soll ein entsprechender neuer Lenkungsausschuss (ohne die bisher beteiligten Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) eingerichtet werden.

* bis Ende 2012: vTI (Zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurde die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Instituts geändert)

Der **Begleitausschuss** zum NRW-Programm Ländlicher Raum kam im Berichtsjahr zwei Mal zusammen. Im Rahmen der zehnten Begleitausschusssitzung am 07.05.2013 ging es um:

- den Stand der Umsetzung des Programms,
- den achten Änderungsantrag zum NRW-Programm Ländlicher Raum (s. u.),
- das Jahresgespräch 2012 mit Kommission,
- Auswahlkriterien für Agrarumweltmaßnahmen.

Themen der elften Sitzung am 12.06.2013 waren

- der Jahresbericht 2012 sowie
- die Bewertungsbericht bzw. die Aktivitäten zur laufenden Evaluation.

Die Diskussionen im Begleitausschuss, dem seit der Erweiterung um zwei Sitze im Februar 2011 insgesamt 26 Mitglieder angehören, waren intensiv und konstruktiv. Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Beratungen werden jeweils auf der MKULNV-Homepage veröffentlicht.

Am 07.11.2013 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung** der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland in Berlin. Dabei ging es u. a. um den Stand der Umsetzung, die Begleitung und Bewertung sowie die Vorbereitung der Programmabschlüsse und der neuen Förderperiode.

- Deutschland liegt hinsichtlich der finanziellen Umsetzung insgesamt etwas über dem EU-Durchschnitt. Im Bereich LEADER ist der Mittelabfluss in einigen Ländern jedoch weiter noch zögerlich.
- Das Thema Verringerung der Fehlerquoten wird im Hinblick auf die starke Kritik des Europäischen Rechnungshofs und des Parlaments aus Sicht der Kommission weiter von Bedeutung sein.
- Die Kommission informierte über die Annahme des Zwischenberichts 2012 des Nationalen Netzwerks sowie des Fortschrittsberichts zum Nationalen Strategieplan (NSP).
- Für die Arbeit in den Begleitausschüssen, die in den Bundesländern sehr unterschiedlich organisiert sind, insgesamt aber gut funktionieren, schlug die Kommission einen Erfahrungsaustausch vor, um Erkenntnisse für die neue Förderperiode abzuleiten.
- Die Kommission gab technische Hinweise bezüglich der Vorbereitung der Programmabschlüsse

(vollständige Verausgabung der Gesundheitsscheck-Mittel bis Ende 2015, Belegung der Vorschüsse bis Ende 2015 mit Ausgaben, Stopp der Erstattungen bei einem Zahlungsstand von 95 % bis zum Abschluss des Rechnungsverfahrens).

- Mit Blick auf die neue Förderperiode wurde über den Stand der Partnerschaftvereinbarung berichtet, die der Kommission Ende 2013 mit einem informellen Entwurf vorlag.

Das bilaterale **Jahrestreffen der Verwaltungsbehörde Nordrhein-Westfalens mit der Kommission** fand am 04.12.2013 in Brüssel statt. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Themen besprochen:

- Mittelabfluss und Umsetzungsstand des NRW-Programms Ländlicher Raum:
Die Kommission stellte den insgesamt zufriedenstellenden Mittelabfluss fest, insbesondere im finanzstarken Schwerpunkt 2. Für einige in der Umsetzung schwierige Codes im Schwerpunkt 1 und 3 waren teils starke Kürzungen der Maßnahmenbudgets erfolgt, so dass die angepassten Ziele nun erreicht werden können (u. a. Code 111, 125, 311). Noch nicht zufriedenstellend ist der Mittelabfluss in den Codes 114, 215, 224 und 323 sowie weiterhin im Schwerpunkt 4 LEADER. Die Bewilligungsstände liegen jedoch jeweils weit höher. Inhaltliche Programmänderungen sind nicht mehr beabsichtigt.
- Umsetzung der Ergebnisse des Jahresgesprächs 2012 und Ergebnisse von Kontrollen
Entsprechend der Anregung im Jahresgespräch 2012 wurden die Beteiligungssätze im Schwerpunkt 3 angehoben. LEADER soll in der neuen Förderperiode aus Landesmitteln kofinanziert, das Beratungsangebot soll deutlich ausgeweitet und der Code 224 nicht mehr angeboten werden. Die Kommission griff das Thema Verringerung der Fehlerquoten auf und wies auf die hohen Fehlerquoten in den Codes 213, 214 und 215 hin.
- Begleitung und Bewertung
Die Verwaltungsbehörde berichtete über die derzeit laufenden Aktivitäten im Rahmen der laufenden Bewertung, darunter die Implementationskostenanalyse des Thünen-Instituts.
- Vorbereitung der nächsten Förderperiode
Die Kommission stellte den Stand des derzeitigen Entwurfs der Partnerschaftvereinbarung und die noch offenen Punkte dar. Die Verwaltungsbehörde erläuterte die Zeitplanung und die vorgesehenen und bereits durchgeführten Aktivitäten zur Einbindung der Partner in den Programmerstellungsprozess. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen sind für das Jahr 2014 Neubewilligungen geplant. Dabei kann „neues“ Geld für „al-

te“ Maßnahmen eingesetzt oder auf eigenes Risiko bereits nach den neuen, noch nicht genehmigten Maßnahmen gefördert werden. Auch finanzielle Umschichtungen im Rahmen von n+2 sind noch möglich. Die Verwaltungsbehörde erklärte, dass in der neuen Förderperiode die Gebietskulisse nach Gemarkungsebene kleinräumiger abgegrenzt werden soll. Für beratende und vernetzende Tätigkeiten im ländlichen Raum soll eine Regionalagentur gegründet werden, die nicht auf den ELER begrenzt ist und keine hoheitlichen Aufgaben übernehmen soll.

- Betrugsbekämpfungsstrategie
Die Kommission informierte über die Betrugsbekämpfungsstrategie und bat um besonderes Augenmerk auf manipulierte Angebote und künstliche Schaffung von Förderbedingungen.

Verwaltungsmäßige Abwicklung

Seit 2008 können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag auf Agrarförderung online stellen. Das **elektronische Antragsstellungsverfahren** (ELAN-NRW) ermöglicht es, die Formulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Programm kontrollieren zu lassen. Dazu erhält jeder Landwirt, der einen Förderantrag auf flächenbezogene Maßnahmen eingereicht hat, eine CD mit dem Programm ELAN-NRW. Nach der Installation des Programms fügt der Landwirt seine personalisierten Daten hinzu, die sich seit dem Antragsverfahren 2012 nicht mehr auf der Programm-CD befinden, sondern online eingeladen werden können. Er bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Durch die Vernetzung des Flächenverzeichnisses mit der GIS-Anwendung, dem Landschaftselementverzeichnis und Formularen weiterer Fördermaßnahmen ist eine übersichtliche Bearbeitung einzelner Schläge möglich. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Nach der Registrierung des Datenbegleitscheins an die vom Antragsteller angegebene Email- Adresse erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung. Damit trägt die Landwirtschaftskammer dem oft vorgetragenen Sicherheitsbedürfnis der Antragsteller Rechnung.

ELAN-NRW hat sich mittlerweile zum Standardverfahren bei der Fördermittelbeantragung entwickelt. Zwar können auch weiterhin die Agrarförderanträge mit Papierunterlagen gestellt werden. Diese werden

jedoch nur auf Bestellung bei der Kreisstelle versandt.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Bescheinigende Stelle hat die Verfahren und Kontrollen der Zahlstelle über das gesamte EG-Haushaltsjahr 2013 laufend geprüft. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass sich die im vorausgegangenen Jahr festgestellte Fehlerhäufigkeit bei den Maßnahmen im ELER Nicht-InVeKoS-Bereich, bei denen die Bewilligungs- und Kontrollfunktion auf andere Behörden delegiert sind, verbessert hat. Dies führte dazu, dass für das Jahr 2013 die Wesentlichkeitsgrenze auch in diesem Bereich eingehalten wurde.

Die zuständige Behörde hatte der Zahlstelle letztes Jahr einen Maßnahme- und Verbesserungsplan vorgegeben, der bis zum Ende des Haushaltsjahres 2013 umgesetzt werden musste, bezüglich der IT-Verbesserungen bis zum 30.04.2014.

Trotz der schon erkennbaren Verbesserungen im Bereich ELER-Nicht-Invekos-Maßnahmen wird die zuständige Behörde die Umsetzung der Vorgaben des Maßnahme- und Verbesserungsplans in diesem Sektor verstärkt überwachen.

Im Übrigen kam die Bescheinigende Stelle zu dem Ergebnis, dass

- die Zahlstelle die Zulassungskriterien weiterhin erfüllt,
- die Verfahren der Zahlstelle in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht vollzogen werden, und
- die Ausgabenübersichten die getätigten Zahlungen und Einnahmen vollständig, richtig und genau wiedergeben.

Bis Ende 2013 wurden insgesamt acht **Änderungsanträge** zum NRW-Programm Ländlicher Raum gestellt, um die inhaltlich gesetzten Ziele insgesamt noch besser zu erreichen, die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen anzupassen und die Empfehlungen der Halbzeitbewertung umzusetzen. Im Berichtsjahr erfolgte die **achte Programmänderung**: Der in überarbeiteter Fassung vom 13.06.2013 eingereichte und am 20.09.2013 von der Kommission genehmigte Antrag beinhaltete im Wesentlichen:

- Mittelschichtungen zwischen einzelnen Maßnahmen in Höhe von insgesamt rund 15 Mio. € EU-Mitteln zur Sicherstellung des Mittelabflusses im Hinblick auf die auslaufende Förderperiode (Health Check-Mittel sind davon unberührt), zum Teil verbunden mit Änderungen der Indikatorenzielwerte.

Infolge der auch schwerpunktübergreifenden Umverteilungen, die alle Maßnahmen ausgenommen Code 215 betrafen, hat sich der Gesamtplafond an öffentlichen Mitteln aufgrund der unterschiedlichen Kofinanzierungsätze um insgesamt 7,6 Mio. € erhöht. Die Ansätze für den Schwerpunkt 2 (-6 Mio. € öffentliche Mittel) und die Technische Hilfe (-1,7 Mio. €) wurden reduziert, während die Budgets für den Schwerpunkt 1 (+2 Mio. €), Schwerpunkt 3 (+12 Mio. €) und Schwerpunkt 4 (+1,3 Mio. €) aufgestockt wurden (Die Änderungen der einzelnen Maßnahmenbudgets sind jeweils im Kapitel 2 dargestellt),

- Verlängerung der Beihilferegelungen bis 2015,
- Verlängerung der zum 30.06.2014 auslaufenden Bewilligungen bei Agrarumweltmaßnahmen um ein weiteres Verpflichtungsjahr,
- Inanspruchnahme der technischen Hilfe auch für Vorbereitungskosten für die neue Förderphase.

Die **Maßnahmen 214 und 215** sind sowohl für die Antragsteller als auch für die Zahlstelle z. T. sehr komplex – u. a. aufgrund der verschiedenen Anforderungen für die einzelnen Bewirtschaftungsweisen, Tiergruppen bzw. Produktionszweigen. Die Einhaltung der detaillierten Vorschriften, die der hohen Wirksamkeit der Maßnahmen dienen, stellen besondere Anforderungen an die Antragsteller, so dass sowohl Verwaltungskontrollen als auch die sorgfältigen Vor-Ort-Kontrollen regelmäßig viele Feststellungen nach sich ziehen. Mit Blick auf die Maßnahmenfortschreibung werden verschiedene Optionen geprüft, um die Fehleranfälligkeit ohne Zugeständnisse in Bezug auf die beabsichtigten Wirkungen und Ziele zu senken. Der **Aktionsplan zur Verminderung der Fehlerquote** wird als Instrument gesehen, die Fehlerquoten und Ursachen hierfür zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu prüfen und sofern machbar umzusetzen. Der Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Insbesondere für die Ausgestaltung der Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 liefert er wichtige Anhaltspunkte.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme

213 und 224*) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig sind. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die wie für die Jahre 2011 und 2012 letztmalig auch für 2013 verlängert wurde. Danach konnten auch im Berichtsjahr alle Flächen, für die bereits im vorangegangenen Jahr Fördermittel gezahlt worden waren, weiterhin gefördert werden. Voraussichtlich soll diese Regelung auch 2014 zur Anwendung kommen.

* Im Rahmen der Maßnahme 224 ist in NRW die Förderung von Trittsteinbiotopen nicht relevant. Bei den weiteren Ausführungen bleibt diese Maßnahme daher unberücksichtigt.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für die Technische Hilfe sind im gesamten Programmzeitraum rund 3,8 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen, nachdem das Budget im Rahmen der achten Programmänderung (2013) zugunsten anderer Maßnahmen um 1,7 Mio. € reduziert wurde. 50 % werden durch den ELER finanziert.

58 % bzw. knapp 2,2 Mio. € des angepassten Budgets an ELER-Mitteln sind bisher verausgabt. Darüber hinaus fielen knapp 0,3 Mio. € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben an, die aus rein nationalen Mitteln (Landesmitteln) finanziert wurden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen aus der Technischen Hilfe in Höhe von 415.039,63 €, davon 207.590,81 € EU-Mittel. Zusätzlich wurden Landesmittel in Höhe von 51.762,71 € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben verausgabt. Mehr als die Hälfte der im Jahr 2013 getätigten Ausgaben entfällt mit 270.590,49 € (einschließlich reiner Landesmittel) auf Ausgaben für Begleitung und Bewertung und knapp 30 % bzw. 133.216,19 € wurden für Kosten der Bescheinigenden Stelle ausgezahlt (Die Finanzierung eindeutig dem ELER zuzurechnender Sach- und Personalkosten der Bescheinigenden Stelle aus Mitteln der Technischen Hilfe ist seit der fünften Programmänderung (Sachkosten) bzw. seit der sechsten Programmänderung (Personalkosten) möglich, um den gestiegenen Umfang der von der EU vorgeschriebenen Prüfaufgaben zu unterstützen). Die restlichen im Jahr 2013 getätigten Zahlungen entfallen auf Informations- und Publizitätsmaßnahmen (1.621,73 €) sowie LEADER-Veranstaltungen (61.373,93 €).

Ausgaben Technische Hilfe 2013	gesamte öffentl. Mittel (inkl. reiner Landes- mittel zur Finanzie- rung der MWST)	davon EU-Mittel
	(€)	(€)
Bescheinigende Stelle	133.216,19	66.485,64
LEADER- Veranstaltungen	61.373,93	26.629,92
Begleitung und Bewertung	270.590,49	113.538,85
Informations- und Publizitäts- maßnahmen	1.621,73	681,40
Summe	466.802,34	207.335,81

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wird die MKULNV - **Homepage** (www.umwelt.nrw.de) regelmäßig aktualisiert. Neben der aktuellen Programmfassung nach dem achten Änderungsantrag (2013) und einer Informationsbroschüre können dort die Sitzungsunterlagen der letzten Begleitausschüsse, die Jahresberichte 2007, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012 sowie die Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum abgerufen und heruntergeladen werden. Zu finden sind außerdem eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen und entsprechende Kurzbeschreibungen. Über wesentliche Ereignisse wird jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Die **Informationsbroschüre** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013 gibt einen Überblick über alle Förderangebote und -bedingungen für Landwirte und den ländlichen Raum. Sie liegt in der dritten überarbeiteten Fassung vor und ist als Download auf der MUKLNV-Homepage abrufbar. Daneben wurden weitere Broschüren zu spezifischen Themen bzw. Maßnahmenbereichen veröffentlicht, z. B. zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, zur Diversifizierung und zu Agrarumweltmaßnahmen bzw. zum Vertragsnaturschutz. Im Juni 2013 erschien die Broschüre „Land in Bewegung. LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen“, in der die zwölf LEADER-Regionen mit beispielhafter Projekte vorgestellt werden.



LEADER-Forum in Velen am 09.11.2013

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene **Veranstaltungen** durchgeführt. So haben sich beispielsweise die beiden LAGen „Hochsauerland“ und „Vier mitten im Sauerland“ auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) 2013 in Berlin präsentiert. Auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) wurden auch im Berichtsjahr zwei LEADER-Foren am 17.05.2013 in Extertal und am 09.11.2013 in Velen durchgeführt. Die **LEADER-Foren** sind mittlerweile ein bewährtes Instrument für die Vernetzung auf Landesebene und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien.

Am 08.07.2013 fand eine weitere Sitzung der LEADER-Akteure zum Thema „Mobilität im ländlichen Raum“ in der Eifel statt und am 05.12.2013 wurde eine Auftaktveranstaltung LEADER im Hinblick auf die neue Förderperiode in Haltern organisiert.

Darüber hinaus stellten sich die zwölf LEADER-Regionen im Juni 2013 mit einer **LEADER-Ausstellung** im Landtag vor. Jede Region präsentierte dabei zwei ausgewählte Projekte.

Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischereizahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010²¹¹ infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage²¹² für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger waren daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen worden. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert²¹³, die Zahlungen an juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vereinigungen juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der bisherigen Änderungen bestätigen die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wird sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hat Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso wirkt sich die erste Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention aus. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgt für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik sind in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft festgelegt²¹⁴.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt²¹⁵.
- Die **Nationale Rahmenregelung**²¹⁶ und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) sind an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hat die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Das **NRW-Programm** berücksichtigt die bisherigen Querschnittsziele einschließlich der neuen Herausforderungen. Es wurde von den zuständigen Gremien – dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission – angenommen. Die Ziele und Maßnahmen sind auf allen Ebenen integriert.
- Die in den jeweiligen Fachreferaten erarbeiteten **Richtlinien** und Verfahrensbestimmungen sowie rechnergestützte Programme stellen sicher, dass die praktische Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

Im Juni 2010 löste die **Strategie „Europa 2020“**²¹⁷ die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg abgelöst. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung²¹⁸, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung²¹⁹ erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder Klimawandel.

Einige der Kernziele der Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ können durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehören

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %,
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms decken sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Der Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf nationaler Ebene und weiterhin geplante Maßnahmen sind von den Mitgliedsstaaten seit 2011 jährlich in einem **Nationalen Reformprogramm (NRP)** darzulegen. Ihr Nationales Reformprogramm 2013²²⁰ hat die Bundesregierung im März des Berichtsjahres auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2013 der Europäischen Kommission²²¹ beschlossen. Im Hinblick auf Europa 2020 dokumentiert der Bericht die bisher erzielten Fortschritte Deutschlands, die alle fünf Kernbereiche betreffen.

In ihrem letzten **Jahreswachstumsbericht 2014**²²² von November 2013, der die wichtigsten Prioritäten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten in den nächsten Monaten vorgibt, betont die Europäische Kommission die Beibehaltung der fünf Kern-

ziele der Europa 2020-Strategie und verweist auf das langsam zurückkehrende Wachstum und die Fortschritte der Mitgliedstaaten. Sie fordert u. a. eine bessere Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen sowie eine stärkere Einbindung von nationalen Parlamenten, Sozialpartnern und Bürgerinnen und Bürgern in den Prozess.

Das NRW-Programm unterstützt die Strategie „Europa 2020“ bzw. die Umsetzung der in den Nationalen Reformprogrammen spezifizierten nationalen Ziele mit der Förderung von Fortbildung, Qualifizierung und Innovation im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientieren sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**²²³ sind die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte EU-rechtliche Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (Grundanforderungen an die Betriebsführung nach Art. 4 bzw. Anhang II sowie Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands nach Art. 5 der CC-Verordnung²²⁴). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen tragen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt werden (vgl. Kapitel 1).

Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wird mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgt auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie die gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wird die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen
- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen.

Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wird u. a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe Zucker (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hat Nordrhein-Westfalen das **Diversifizierungsprogramm Zucker** aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms wurden drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert. Mit Auszahlungen in Höhe von rund 12,2 Mio. € waren die Mittel, die Nordrhein-Westfalen aus der Zuckerdiversifizierung zur Verfügung standen, bereits Ende September 2011 ausgeschöpft. Das Zuckerprogramm ist damit abgeschlossen. Der größte Teil der Ausgaben aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe entfiel auf die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121), die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) verwendet. Vorhaben im Rahmen der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung“ (123 A) konnten nicht mit Zuckermitteln realisiert werden.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Förderrichtlinie findet das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung NRW Anwendung. Für nichtöffent-

liche Zuwendungsempfänger sind förderlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Durch die Einholung von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden

Vergabeentscheidung wird dabei jedoch ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgabenerklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr 2013 wurden 868.764,34 € ELER-Mittel (inkl. Health-Check-Mittel) wiedereingezogen. Davon betrafen 23 % (rund 190.000 €) die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), auf die auch der größte Teil der verausgabten ELER-Mittel entfiel. Ein Wiedereinziehungsbetrag in etwa gleicher Höhe ergab sich bei LEADER, allerdings umfasst der eigentliche Rückforderungsbetrag hier nur 5.919,52 €. Das Gros der in den Ausgabenerklärungen deklarierten Wiedereinziehungen bzw. Korrekturen ist auf die Änderung der Kofinanzierungssätze im Jahr 2011 zurückzuführen. Da in den Ausgabenerklärungen nur jeweils ein fixer Beteiligungssatz vorgesehen ist, waren bei den aufgrund von Bewilligungen mit altem Kofinanzierungssatz erfolgten Auszahlungen entsprechende Korrekturen erforderlich.

QUELLEN

EPLR: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Fassung vom 13.06.2013 nach der achten Programmänderung (www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php)

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.

http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 335/2013 der Kommission vom 12.04.2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Amtsblatt der Europäischen Union, L 105/1.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl. EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021.

Quellen zu Fußnoten im Text

- ¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2014): Tabelle 173-01-4: Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte. <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data.jsessionid=CC2627495148BACC1CE22C254BFFC742?operation=previous&levelindex=3&levelid=1395137326724&levelid=1395137289354&step=2> (Stand: 18.03.2014)
- ² Information und Technik NRW (2013): Bevölkerungsentwicklung 1987 – 2011. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pdf/248_13.pdf (Stand: 14.02.2014)
- ³ Information und Technik NRW (2012): Vorausberechnung der Bevölkerung 2011 bis 2030/2050 in NRW. <https://www.it.nrw.de/statistik/a/daten/eckdaten/r511prog.html> (Stand: 14.02.2014)
- ⁴ Information und Technik NRW (2012): Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2012/pdf/112_12.pdf (Stand: 14.02.2014)
- ⁵ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2013): Regionen im demografischen Wandel stärken. Maßnahmen im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raume/Landleben/_texte/DemografieGipfel.html (Stand: 11.12.2013)
- ⁶ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2013): Regionen im demografischen Wandel - Kumulation der Herausforderungen. http://www.demografieportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsgruppen/Ergebnisse/Karte/Kumulation_der_Herausforderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (Stand: 06.02.2014)
- ⁷ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Oktober 2013): Mehr Handlungsspielraum für Menschen in ländlichen Regionen. Experten diskutieren über aktive Gestaltung des demografischen Wandels. <https://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/282-Gestaltung-demografischer-Wandel.html> (Stand: 11.12.2013)
- ⁸ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2013): Landesregierung, Arbeitgeber und Gewerkschaften zeichnen demografieaktive Betriebe mit neuem Siegel aus / Minister Schneider: Mit „Demografie Aktiv“ gut aufgestellt gegen den Fachkräftemangel. Pressemitteilung vom 29.04.2013. <http://www.nrw.de/landesregierung/mit-demografie-aktiv-gut-aufgestellt-gegen-den-fachkraeftemangel-14357/> (Stand: 07.02.2014)
- ⁹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Die Initiative – Ziele und Partner. http://www.arbeit-demografie.nrw.de/Die_Initiative/Ziele_und_Partener/index.html (Stand: 07.02.2014)
- ¹⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): 18. Juli 2013, Nettersheim - Gemeinsam besser fahren - Carsharing und Elektromobilität im ländlichen Raum. https://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/laendliche_entwicklung/zentrum_laendlich/termine/index.php (Stand: 10.03.2014)
- ¹¹ TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. (<http://www.zukunftsbreitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2013-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf>) (Stand: 10.12.2013)

-
- ¹² TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2013): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2013 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Teil 1: Ergebnisse. (<http://www.zukunft-breitband.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandatlas-bericht-mitte-2013-teil-1,property=pdf,bereich=bba2012,sprache=de,rwb=true.pdf>) (Stand: 10.12.2013)
- ¹³ Deutscher Bundestag (2013): CDU/CSU bleibt größte Fraktion im Bundestag. http://www.bundestag.de/bundestag/wahlen/wahlergebnisse_2013/index.html (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁴ Deutscher Bundestag (2013): Parteivorsitzende unterzeichnen Koalitionsvertrag. http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/48077057_kw48_koalitionsvertrag/ (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁵ CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (Dezember 2013): Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (18.02.2014)
- ¹⁶ Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH (Dezember 2013): Das ist Merkels neues Kabinett. Artikel vom 15.12.2013. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/grosse-koalition-das-ist-merkels-neues-kabinett-12711395.html> (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Hans-Peter Friedrich tritt sein Amt an als neuer Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft. Pressemitteilung Nr. 307 vom 18.12.13. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/307-FR-Friedrich-Amtsuebernahme.html> (Stand: 09.01.2014)
- ¹⁸ SPIEGEL ONLINE GmbH (Februar 2014): Friedrich-Nachfolge: Staatssekretär Schmidt wird neuer Agrarminister. Online-Artikel vom 17.02.2014. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neuer-landwirtschaftsminister-schmidt-folgt-friedrich-a-953875.html> (Stand: 21.02.2014)
- ¹⁹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2013): Amtsantritt der neuen Leitung des Ministeriums. <http://www.bmu.de/bmu/leitung-des-hauses/amtsantritt/> (Stand: 09.01.2014)
- ²⁰ Spiegel Online GmbH (Dezember 2013): Kabinettsliste: Das sind Merkels wichtigste Minister. Artikel vom 14.12.2013. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/neues-kabinett-diese-minister-von-cdu-und-spd-stehen-fest-a-939103.html> (Stand: 09.01.2014)
- ²¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. https://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/131112_eckpunkte_nachhaltigkeitsstrategie_nrw.pdf (Stand: 04.02.2014)
- ²² Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2013): Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz: Was sich 2013 ändert. Pressemitteilung Nr. 395 vom 27.12.2012. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/395-Was-aendert-sich-2013.html?searchArchive=0&cl2Categories_Themen=LandwirtschaftLaendlicheRaume&submit=Suchen&month=dezember&jahr=2012&searchIssued=1 (Stand: 15.01.2014)
- ²³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (November 2011): Material zur Information zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG) (Stand November 2011).
- ²⁴ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (April 2013): Mehrfachversicherung. Onlineartikel vom 16.04.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Pflanze/Acker-Pflanzenbau/_Texte/Mehrfachversicherung.html (Stand: 15.01.2014)
- ²⁵ Deutscher Bundestag (November 2013): Abs. 36. Frage des Abgeordneten Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 28. November 2013. In: Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 25. November 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 18/115 vom 29.11.2013.
- ²⁶ Landtag Nordrhein-Westfalen (Juni 2013): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1221 vom 7. Mai 2013 der Abgeordneten Simone Brand PIRATEN. Drucksache 16/3122 vom 3.06.2013.
- ²⁷ Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Verwertung von Gülle in Biogasanlagen gesichert. Pressemeldung vom 21.2.2013. <http://www.bauernverband.de/verwertung-guelle-biogasanlagen-gesichert> (Stand: 18.12.2013)
- ²⁸ Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Bundestag beschließt mehr Pflichten für Tierhalter. Pressemeldung vom 28.02.2013. <http://www.bauernverband.de/bundestag-beschliesst-pflichten-fuer-tierhalter> (Stand 19.12.2013)

-
- ²⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat_Gesetzentwurfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- ³⁰ Bundesregierung (April 2013): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Drucksache 17/13076 vom 15.04.2013.
- ³¹ Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Januar 2013): EFSA identifiziert Risiken durch Neonicotinoide für Bienen. Pressemitteilung vom 16.01.2013. <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130116.htm> (Stand: 22.01.2014)
- ³² Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Mai 2013): EFSA bewertet Risiken für Bienen durch Fipronil. Pressemitteilung vom 27.05.2013. <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/130527.htm> (Stand: 22.01.2014)
- ³³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Bienen - Lebensnotwendig für Nutzwildpflanzen. Pflanzenschutzmittel-Zulassung. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/Tierzucht/Tierhaltung/Bienen/_texte/Bienenlmkerei.html (Stand: 21.01.2014)
- ³⁴ Europäische Kommission (Mai 2013): Amtsblatt der Europäischen Kommission - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diesen Wirkstoffen behandelte Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:139:0012:0026:DE:PDF> (Stand: 21.01.2014)
- ³⁵ Europäische Kommission (August 2013): Amtsblatt der Europäischen Kommission - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 781/2013 der Kommission vom 14. August 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung des Wirkstoffs Fipronil und zum Verbot der Verwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, die diesen Wirkstoff enthalten. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:219:0022:0025:DE:PDF> (Stand: 22.01.2014)
- ³⁶ Bundesministerium der Justiz (April 2013): Gesetz zur Weiterentwicklung der Marktstruktur im Agrarbereich (Agrarmarktstrukturgesetz - AgrarMSG). <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agrarmsg/gesamt.pdf> (Stand: 21.01.2014)
- ³⁷ Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Januar 2014): Milchpaket und Agrarmarktstrukturgesetz / Agrarmarktstrukturverordnung - Aus Erzeugergemeinschaften werden Erzeugerorganisationen. <http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/1624/article/24115.html> (Stand: 21.01.2014)
- ³⁸ Deutscher Bauernverband (Mai 2013): Ausnahmegenehmigung für Freilandhaltung nicht mehr notwendig. Pressemeldung vom 03.05.2013. <http://www.bauernverband.de/ausnahmegenehmigung-fuer-freilandhaltung-nicht-mehr-notwendig> (Stand: 16.01.2014)
- ³⁹ Geflügelpestschutzverordnung: Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest vom 1. September 2005.
- ⁴⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Februar 2013): Filter-Erlass für große Tiermastanlagen veröffentlicht. Pressemitteilung vom 20.02.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130220_b.php (Stand: 03.02.2014)
- ⁴¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Dezember 2013): Minister Rammel: "Tiere sind keine Abfallprodukte". NRW stärkt den Tierschutz: Töten männlicher Küken nach Übergangszeit ab 2015 verboten/ Ordnungsverfügungen an 12 Brütereien in NRW verschickt. Pressemitteilung vom 23.12.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131223.php (Stand: 04.02.2014)
- ⁴² Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): GAK-Rahmenplan 2013. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 12.12.2012 den Rahmenplan 2013 der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) beschlossen. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerdergrundsätze2013.html> (Stand: 31.01.2013)
- ⁴³ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise. <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand: 31.01.2013)

-
- ⁴⁴ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Januar 2013): Ausblick für den GAK-Rahmenplan 2014-2017. Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2012 für den Rahmenplan 2014 – 2017 richtungsweisende Beschlüsse gefasst. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Rahmenplan2014.html> (Stand: 31.01.2013)
- ⁴⁵ Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2012): „Premium“ und „Basis“ statt Regelförderung – AFP-Grundsätze. LAND & Forst Nr. 51/52, 20. Dezember 2012, S. 8.
- ⁴⁶ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): ELER-Grundlagen – ELER-Durchführungsverordnung (DVO). <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler/rechtsgrundlagen/> (Stand: 12.02.2014)
- ⁴⁷ Europäische Union (April 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 105/1 vom 13.04.2013. DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 335/2013 DER KOMMISSION vom 12. April 2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:105:0001:0003:DE:PDF> (Stand: 12.02.2014)
- ⁴⁸ Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand: 03.02.2014)
- ⁴⁹ Europäische Kommission (Juni 2013): Politische Einigung über eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Pressemitteilung vom 26.06.2013. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-613_de.htm (Stand: 12.02.2014)
- ⁵⁰ Europäische Kommission (Dezember 2013): Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013. http://ec.europa.eu/agriculture/cap-post-2013/index_de.htm (Stand: 03.02.2014)
- ⁵¹ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L 347/ 487 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0487:0548:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵² Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/865 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1310/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit bestimmten Übergangsvorschriften betreffend die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die finanziellen Ressourcen und ihre Verteilung im Jahr 2014 sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates und der Verordnungen (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich ihrer Anwendung im Jahr 2014. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0865:0883:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵³ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/549 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1306/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0549:0607:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵⁴ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/608 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1307/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0608:0670:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)
- ⁵⁵ Europäische Union (Dezember 2013): Amtsblatt der Europäischen Union L347/671 vom 20.12.2013. VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:347:0671:0854:DE:PDF> (Stand: 17.02.2014)

-
- ⁵⁶ AMK-Geschäftsstelle (November 2013): Agrarministerkonferenz am 4. November 2013 in München - Ergebnisprotokoll. https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/AMK_Ergebnisprotokoll.pdf (Stand: 03.02.2014)
- ⁵⁷ Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. J.): Der Weg zu GAP und ELER nach 2013. <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/eler-nach-2013/> (Stand: 03.02.2014)
- ⁵⁸ CDU Deutschlands, CSU-Landesleitung, SPD (Dezember 2013): Deutschlands Zukunft gestalten - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD - 18. Legislaturperiode. <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf> (18.02.2014)
- ⁵⁹ Landwirtschaftsverlag GmbH (November 2013): GAK-Aufstockung ungewiss. top agrar Online-Artikel vom 28.11.2013. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-GAK-Aufstockung-ungewiss-1296253.html> (Stand: 19.02.2014)
- ⁶⁰ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Bruttoinlands-Produkt 2013 für Deutschland – Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 15. Januar 2014 in Berlin. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2014/BIP2013/Pressebrochuere_BIP2013.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 24.01.2014)
- ⁶¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 016 vom 15.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_016_811.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁶² Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2014): Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Einwohner in Deutschland nach Bundesländern. http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab.asp?lang=de-DE&tbl=tab01 (Stand: 07.04.2014)
- ⁶³ Statistisches Bundesamt (Januar 2013): Verbraucherpreise 2013: + 1,5 % gegenüber dem Vorjahr 2012. Pressemitteilung Nr. 017 vom 16.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_017_611.html;jsessionid=64E04E649B7B219209091D1D4F3279A0.cae3 (Stand: 24.01.2014)
- ⁶⁴ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Preise - Verbraucherpreisindizes für Deutschland - Eilbericht. Fachserie 17 Reihe 7. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Verbraucherpreise/VerbraucherpreiseMEPDF/VerbraucherpreiseME2170700132124.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 24.01.2014)
- ⁶⁵ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2014): NRW-Verbraucherpreisindex: Niedrigster Preisanstieg im Jahresdurchschnitt seit 2010. Pressemitteilung vom 06.01.2014. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_003_14.html (Stand: 05.02.2014)
- ⁶⁶ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Reallöhne 2013 um 0,2 % gesunken. Pressemitteilung Nr. 058 vom 20.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_058_623.html (Stand: 10.03.2014)
- ⁶⁷ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Moderates Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2013. Pressemitteilung Nr. 016 vom 15.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_016_811.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁶⁸ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Januar 2014): NRW: Erwerbstätigenzahl hat sich im Jahr 2013 weiter erhöht. Pressemitteilung vom 23.01.2014. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_018_14.html (Stand: 05.02.2014)
- ⁶⁹ Bundesagentur für Arbeit (Januar 2014): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2013: Stabiler Arbeitsmarkt trotz schwachem Wirtschaftswachstum. Presse Info 002 vom 07.01.2014. http://www.arbeitsagentur.de/nn_27030/zentraler-Content/Pressemeldungen/2014/Presse-14-002.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁷⁰ Bundesamt für Statistik (2014): Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit – Tabelle 13211-0009 und 13211-0011. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=DA6D0E70FEEBFDA5B60DBEDA0ACDF1A.tomcat_GO_1_2?operation=statistikAbruftabellen&levelindex=0&levelid=1392196505742&index=2 (Stand: 12.02.2014)

-
- ⁷¹ Bundesministerium der Finanzen (Juli 2013): Nachtragshaushalt 2013 in Kraft getreten. http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Bundshaushalt_2013/2013_07_30_Nachtragshaushalt-in-Kraft-getreten.html (Stand: 27.01.2014)
- ⁷² Bundesministerium der Finanzen (Januar 2014): Haushaltsabschluss 2013 – Neuverschuldung geringer als geplant. Pressemitteilung Nr. 2 15.01.2014. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2014/01/2014-01-15-PM2.html> (Stand: 27.01.2014)
- ⁷³ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2014): Neuverschuldung für das Jahr 2013 sinkt um weitere 170 Millionen Euro / Finanzminister Norbert Walter-Borjans: Landesregierung schafft zum vierten Mal in Folge besseren Haushaltsabschluss als geplant. Pressemitteilung vom 17.01.2014. <http://www.nrw.de/landesregierung/neuverschuldung-fuer-das-jahr-2013-sinkt-um-weitere-170-millionen-euro-15307/> (Stand: 10.02.2014)
- ⁷⁴ Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2014): Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen Januar bis Dezember 2013. http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_finanplatz/haushalt/02_steuereinnahmen/2013_12.php (Stand: 10.02.2014)
- ⁷⁵ RP Digital GmbH (Januar 2014): Bedarf um rund 200 Millionen Euro verringert - NRW braucht weniger Kredite als geplant. Online-Artikel vom 17.01.2014. <http://www.rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-braucht-weniger-kredite-als-geplant-aid-1.3969987> (Stand: 10.02.2014)
- ⁷⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2013): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Der Haushalt 2013 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. <http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundshaushalt> (Stand: 17.02.2014)
- ⁷⁷ Statistisches Bundesamt (Dezember 2013): Fachserie 6 Reihe 7.1 - Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus - Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus - Dezember 2013. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Tourismus/MonatserhebungTourismus2060710131124.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 28.02.2014)
- ⁷⁸ Information und Technik NRW (Februar 2014): Tourismus 2013: Erstmals mehr als 20 Millionen Gäste in NRW. Pressemitteilung vom 18.02.2014. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_035_14.html (Stand: 20.02.2014)
- ⁷⁹ Deutscher ReiseVerband e.V. (DRV) (o. J.): Projekt und Roadshow. <http://www.tourismus-fuers-land.de/DE/Projekt/index.php> (Stand: 29.01.2014)
- ⁸⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Januar 2013): Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen - Handlungsempfehlungen zur Förderung des Tourismus in ländlichen Räumen. http://www.tourismus-fuers-land.de/Downloads/BMWi_Leitfaden_Tourismusperspektiven_in_laendlichen_Raeumen.pdf (Stand: 06.02.2014)
- ⁸¹ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2> (Stand: 11.02.2014)
- ⁸² Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): 2012/2013: Wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft stabilisiert. Pressemeldung vom 04.12.2013. <http://www.bauernverband.de/situationsbericht-ergebnisse> (Stand: 27.01.2014)
- ⁸³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2013): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2012/13. <http://www.bmelv-statistik.de/de/testbetriebsnetz/buchfuehrungsergebnisse-landwirtschaft/#c1088> (Stand: 25.02.2014)
- ⁸⁴ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ⁸⁵ Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2012 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312128004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)

-
- ⁸⁶ Deutscher Bauernverband (2013): 6.3 Pflanzliche Erzeugung. In: Situationsbericht 2013/2014. Onlineartikel. <http://www.bauernverband.de/63-pflanzliche-erzeugung-580257> (Stand: 03.01.2014)
- ⁸⁷ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ⁸⁸ Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2012 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312128004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ⁸⁹ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (August 2013): Sehr gute Getreideernte in Nordrhein-Westfalen. Pressemeldung vom 28.08.2013. <http://www.landwirtschaftskammer.de/presse/archiv/2013/aa-2013-25-01.htm> (Stand: 06.02.2014)
- ⁹⁰ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (August 2013): Mehr Getreide und weniger Mais in NRW. Pressemeldung vom 08.08.2013. <http://www.landwirtschaftskammer.de/presse/archiv/2013/aa-2013-23-01.htm> (Stand: 06.02.2014)
- ⁹¹ Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ⁹² Statistisches Bundesamt (Juli 2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2012 (Vorbericht). https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312128004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 03.03.2014)
- ⁹³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Ökologischer Landbau in Deutschland. Onlineartikel vom 23.07.2013. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/OekologischerLandbauDeutschland.html#doc377838bodyText6 (Stand: 16.01.2014)
- ⁹⁴ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (September 2013): Minister Rammel: Der ökologische Landbau ist ein Modell für eine verbrauchernahe Landwirtschaft / Minister Rammel eröffnet Aktionstage Ökolandbau. Pressemeldung vom 01.09.2013. <http://www.nrw.de/landesregierung/minister-rammel-eroeffnet-aktionstage-oekolandbau-14825/> (Stand: 10.03.2014)
- ⁹⁵ BIO NRW (o. J.): Bio in NRW – Landwirtschaft. <http://www.oekolandbau-nrw.de/bio-in-nrw/landwirtschaft.html> (Stand: 10.03.2014)
- ⁹⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Deutscher Biomarkt setzt Wachstumskurs weiter fort. Pressemitteilung Nr. 42 vom 11.02.2014. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/042-DeutscherBiomarkt.html> (Stand: 17.02.2014)
- ⁹⁷ Statistisches Bundesamt (2014): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte. https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabelle/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1 (Stand: 05.03.2014)
- ⁹⁸ Statistisches Bundesamt (Januar 2014): Erzeugerpreise 2013 um 0,1 % niedriger als 2012. Pressemitteilung Nr. 023 vom 20.01.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/01/PD14_023_61241.html (Stand: 24.01.2014)
- ⁹⁹ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)
- ¹⁰⁰ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)

-
- ¹⁰¹ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (o. J.): Land- und Forstwirtschaft - Tabelle: Schlachtungen in Nordrhein-Westfalen. <https://www.it.nrw.de/statistik/i/index.html> (Stand: 11.03.2014)
- ¹⁰² Statistisches Bundesamt (Mai 2012 und 2013): Tabelle 2 Viehbestand am 3. November 2012 und 2013. In: Thematische Veröffentlichungen. Viehbestand – Fachserie 3 Reihe 4.1.
- ¹⁰³ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)
- ¹⁰⁴ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (o. J.): Land- und Forstwirtschaft - Tabelle: Schlachtungen in Nordrhein-Westfalen. <https://www.it.nrw.de/statistik/i/index.html> (Stand: 11.03.2014)
- ¹⁰⁵ Statistisches Bundesamt (Februar 2014): Fleischproduktion im Jahr 2013 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 039 vom 06.02.2014. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/02/PD14_039_413.html (Stand: 17.02.2014)
- ¹⁰⁶ Deutscher Bauernverband (Dezember 2013): Agrarmärkte überwiegend im ruhigen Fahrwasser. Pressemeldung vom 27.12.2013. <http://www.bauernverband.de/agrarmaerkte-ueberwiegend-im-ruhigen-fahrwasser> (Stand: 03.01.2014)
- ¹⁰⁷ Statistisches Bundesamt (2014): Tabelle: Geflügelschlachtereien, Geschlachtete Tiere, Schlachtmenge: Bundesländer, Jahre. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online;jsessionid=6D5C5DB4156DA4F817153B6DEB227FEB.tomcat_GO_1_1?operation=previous&levelindex=3&levelid=1394530572553&step=3 (Stand: 11.03.2014)
- ¹⁰⁸ Agrarheute (Januar 2014): Marktreport: Ausblick auf den Milchmarkt 2014. Onlineartikel vom 01.01.2014. <http://www.agrarheute.com/milchmarkt-2014> (Stand: 03.01.2014)
- ¹⁰⁹ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2014): Statistischer Monatsbericht – Preise und Löhne – Preise für Rohmilch. <http://www.bmelv-statistik.de/de/statistischer-monatsbericht/c-preise-und-loehne/> (Stand: 10.03.2014)
- ¹¹⁰ Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (LV Milch NRW) (Januar 2014): Ein Milchmarkt mit großen Potentialen- Pressemitteilung vom 09.01.2014. [http://www.milch-nrw.de/presse/pressemitteilungen/single-presse/?tx_ttnews\[tt_news\]=436&cHash=518032d356d6a97bd3e462954f64e319](http://www.milch-nrw.de/presse/pressemitteilungen/single-presse/?tx_ttnews[tt_news]=436&cHash=518032d356d6a97bd3e462954f64e319) (Stand: 10.02.2014)
- ¹¹¹ Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (LV Milch NRW) (Januar 2014): Ein Milchmarkt mit großen Potentialen- Pressemitteilung vom 09.01.2014. [http://www.milch-nrw.de/presse/pressemitteilungen/single-presse/?tx_ttnews\[tt_news\]=436&cHash=518032d356d6a97bd3e462954f64e319](http://www.milch-nrw.de/presse/pressemitteilungen/single-presse/?tx_ttnews[tt_news]=436&cHash=518032d356d6a97bd3e462954f64e319) (Stand: 10.02.2014)
- ¹¹² Deutscher Bauernverband (2013): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2013/2014. Onlineartikel. <http://www.bauernverband.de/64-tierische-erzeugung-580261> (Stand: 03.01.2014)
- ¹¹³ Deutscher Bauernverband (März 2013): Eierkauf vorwiegend beim Discounter. Pressemeldung vom 27.03.2013. <http://www.bauernverband.de/deutsche-kaufen-eier-vorwiegend-beim-discounter> (Stand: 20.12.2013)
- ¹¹⁴ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (o. J.): Land- und Forstwirtschaft - Tabelle: Geflügelstatistiken in Nordrhein-Westfalen. <https://www.it.nrw.de/statistik/i/index.html> (Stand: 11.03.2014)
- ¹¹⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)
- ¹¹⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Maßnahmen gegen illegalen Holzeinschlag. Internetseite. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Wald-Jagd/Internationale-Waldpolitik/_texte/IllegalerHolzeinschlag.html#doc377578bodyText1 (Stand 19.12.2013)
- ¹¹⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Fünf wichtige Gesetzesvorhaben durch den Bundesrat bestätigt. Pressemitteilung Nr. 95 vom 22.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/095-Bundesrat_Gesetzentwuerfe-BMELV.html (Stand: 19.12.2013)

-
- ¹¹⁸ Deutscher Bundestag (Dezember 2013): Verordnung über Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring (ForUmV). <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/561/56190.html> (Stand: 23.01.2014)
- ¹¹⁹ Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH (Dezember 2013): Forst: Umweltmonitoring wird zu Pflicht. Onlineartikel vom 26.12.2013. <http://www.agrarheute.com/forst-umweltmonitoring-wird-zu-pflicht> (Stand: 23.01.2014)
- ¹²⁰ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Februar 2014): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2013. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Wald-Jagd/ErgebnisseWaldzustandserhebung2013.html> (Stand: 12.03.2014)
- ¹²¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Waldzustandsbericht 2013 – Langfassung – Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in NRW – Nachhaltigkeitsberichterstattung NRW – http://www.umwelt.nrw.de/extern/epaper/2013/waldzustandsbericht_langfassung/pubData/source/Waldzustandsberichtlang.pdf (Stand:09.12.2013)
- ¹²² Niedersächsische Staatskanzlei (März 2013): Energiegipfel von Bund und Ländern. <http://www.erneuerbare-energien-niedersachsen.de/ereignisse/210313---energiegipfel/index.html> (Stand: 28.01.2014)
- ¹²³ Bundesnetzagentur (o. J.): Bundesbedarfsplan (2013). Onlineartikel. <http://www.netzausbau.de/DE/BundesweitePlaene/Alfa/Bundesbedarfsplan2013/Bundesbedarfsplan2013-node.html> (Stand: 16.01.2014)
- ¹²⁴ Deutscher Bauernverband (April 2013): Bundestag beschließt Bundesbedarfsplangesetz für den Netzausbau. Pressemitteilung vom 25.04.2013. <http://www.bauernverband.de/bundestag-beschliesst-bundesbedarfsplangesetz-fuer-den-netzausbau> (Stand: 16.01.2014)
- ¹²⁵ Bundesnetzagentur (Oktober 2013): EEG-Umlage – EEG-Umlage beträgt im kommenden Jahr 6,240 ct/kWh. Pressemitteilung vom 15.10.2013. http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2013/131015_EEG-Umlage.html (Stand: 28.01.2014)
- ¹²⁶ Europäische Kommission (Dezember 2013): Staatliche Beihilfen: Kommission eröffnet eingehende Prüfung der Förderung stromintensiver Unternehmen durch Teilbefreiung von EEG-Umlage. Pressemitteilung vom 18.12.2013. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-1283_de.htm (Stand: 28.01.2014)
- ¹²⁷ BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (Januar 2014): BDEW veröffentlicht Strom- und Gaszahlen 2013: Müller: Grundlegende Reform des EEG ist eine Kernaufgabe der neuen Bundesregierung für 2014. Presseinformation vom 14.01.2014. http://www.bdew.de/internet.nsf/id/4F90F534D7169F34C1257C6000321AE4?open&WT.mc_id=Pressemeldung-20140114 (Stand: 14.02.2014)
- ¹²⁸ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2014): Solarstrom-Zubau 2013 mehr als halbiert. Pressemitteilung vom 09.01.2014. <http://www.solarwirtschaft.de/presse-mediathek/pressemitteilungen/pressemitteilungen-im-detail/news/solarstrom-zubau-2013-mehr-als-halbiert.html> (Stand: 27.01.2014)
- ¹²⁹ Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2014): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand 31.1.2014 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2013. http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/bnetza_111_kurz.pdf (Stand: 04.03.2014)
- ¹³⁰ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW, Teil 2 – Solarenergie, LANUV-Fachbericht 40. http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/pdf/potenzialstudie_erneuerbare_energien_2013.pdf (Stand: 28.04.2013)
- ¹³¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (September 2013): Remmel: „Neu gegen Alt tauschen“ – Mehr Windenergie für NRW. Pressemitteilung vom 03.09.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130903.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹³² Agentur für erneuerbare Energien (2013): Nordrhein-Westfalen - Installierte Leistung Windenergie (2013). http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/top%2010/bundesland/NRW/auswahl/180-installierte_leistun/#goto_180 (Stand: 10.02.2014)
- ¹³³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Remmel: „Windenergienutzung ist mit dem Naturschutz vereinbar“ - Ministerium veröffentlicht Leitfaden zur Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergie

-
- gieanlagen in NRW. Pressemitteilung vom 13.11.2013.
https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131113.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹³⁴ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Leitfaden - Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.
https://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/13_11_12_nrw_leitfaden_arten_habitatschutz.pdf (Stand: 06.02.2014)
- ¹³⁵ Fachverband Biogas e. V. (November 2013): Branchenzahlen - Prognose 2013 / 2014.
[http://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Branchenzahlen/\\$file/13-11-11_Biogas%20Branchenzahlen_2013-2014.pdf](http://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/DE_Branchenzahlen/$file/13-11-11_Biogas%20Branchenzahlen_2013-2014.pdf) (Stand: 10.02.2014)
- ¹³⁶ Agentur für erneuerbare Energien (2013): Nordrhein-Westfalen - Anzahl und Dichte von Biogasanlagen.
http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/kategorie/bioenergie/bundesland/NRW/auswahl/189-anzahl_und_dichte_vo/#goto_189 (Stand: 10.02.2014)
- ¹³⁷ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2013): Wasserkraft.
<http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Wasser.aspx?P=6> (Stand: 28.04.2014)
- ¹³⁸ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (August 2013): Kennzahlen zur BAFA-Förderung für Mini-KWK-Anlagen – Bereits mehr als 4270 Anlagen gefördert. Pressemitteilung vom 08.08.2013.
http://www.bafa.de/bafa/de/presse/pressemitteilungen/2013/23_mkwk.html (Stand: 28.01.2014)
- ¹³⁹ Prognos AG (Juli 2013): Endbericht - Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von Systemen zur gekoppelten Strom- und Wärmebereitstellung in das neue Energieversorgungssystem. Im Auftrag des BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Berlin und des AGFW I Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., Frankfurt a.M.
http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/130719_Prognos_BDEW_AGFV_Studie_KWK-Studie.pdf (Stand: 28.01.2014)
- ¹⁴⁰ EnergieAgentur.NRW GmbH (o. J.): KWK NRW – Strom trifft Wärme. Hintergrund der Kampagne.
<http://www.kwk-für-nrw.de/kampagne/kampagne-23425.asp> (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁴¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): KWK - NRW/EU.KWK-Investitionskredit.
<http://www.umwelt.nrw.de/klima/energie/kwk/index.php> (Stand: 28.04.2014)
- ¹⁴² Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Mai 2013): Minister Remmel: „Kraft-Wärme-Kopplung ist wichtiger Baustein für die Energiewende „made in NRW“. Pressemitteilung vom 06.05.2014.
https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130506.php (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁴³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2013): Minister Remmel: "Kraft-Wärme-Kopplung kommt in den Kommunen an". Pressemitteilung vom 06.08.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130806.php (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁴⁴ Forschungszentrum Jülich GmbH (o.J.): Große Resonanz auf den Projektauftrag „KWK-Modellkommune 2012-2017“ - Einreichfrist abgelaufen. http://www.fz-juelich.de/etn/DE/Foerderung/Foerderthemen/WettbewerbeProjektauftrufe/KWKModellkommune/kwk_node.html (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁴⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Dezember 2013): Minister Remmel: „Nordrhein-Westfalen forciert den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“. Pressemitteilung vom 10.12.2013.
https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131210.php (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁴⁶ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2013): progres.nrw-Markteinführung - Neue Förderperiode startet. Pressemitteilung vom 07.03.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130307.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁴⁷ Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (2013): Klimawandel 2013 – Physikalische Grundlagen. http://www.de-ipcc.de/_media/IPCC-WGI-Headlines-deutsch.pdf (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁴⁸ Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (o. J.): Sachstandsberichte. <http://www.de-ipcc.de/de/128.php> (Stand: 30.01.2014)

-
- ¹⁴⁹ Rat für Nachhaltige Entwicklung (November 2013): Klimakonferenz in Warschau mit kleinen Fortschritten. Onlineartikel vom 25.11.2013. <http://www.nachhaltigkeitsrat.de/index.php?id=8086> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁵⁰ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁵¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Januar 2014): Daten zu den Treibhausgasemissionen in Deutschland - Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/klimaschutzberichterstattung/> (Stand: 30.01.2014)
- ¹⁵² Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2013): Treibhausgasausstoß im Jahr 2012 um 1,6 Prozent gestiegen. Pressemitteilung Nr. 013/13 vom 25.02.2013. <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/treibhausgasausstoss-im-jahr-2012-um-16-prozent-gestiegen/> (Stand 01.03.2013)
- ¹⁵³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Minister Remmel: "Klimaschädliche Treibhausgase in NRW weiter auf hohem Niveau". Pressemitteilung vom 10.11.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131110.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁵⁴ Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (o. J.): Das Treibhausgas-Emissionsinventar NRW. <http://www.lanuv.nrw.de/klima/inventare.htm> (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁵⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Minister Remmel: „Die Festplatte der Natur wird unwiederbringlich gelöscht“. Pressemitteilung vom 12.11.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131112.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁵⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2013): Förderschwerpunkte. <http://www.waldklimafonds.de/foerderschwerpunkte/> (Stand: 10.01.2014)
- ¹⁵⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2013): Bundesregierung bringt Waldklimafonds auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 208 vom 03.07.2013. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/208-AI-Waldklimafonds.html> (Stand: 10.01.2014)
- ¹⁵⁸ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Waldklimafonds erfolgreich gestartet. Pressemitteilung Nr. 311 vom 30.12.2013. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/311-Waldklimafonds.html> (Stand: 10.01.2014)
- ¹⁵⁹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Ökologischer Vorreiter NRW: Klimaschutzgesetz ist beschlossene Sache. <http://www.umwelt.nrw.de/klima/klimaschutzgesetz-nrw/index.php> (Stand: 18.03.2013)
- ¹⁶⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Der Klimaschutzplan. <http://www.klimaschutz.nrw.de/klimaschutz-in-nrw/klimaschutzplan/> (Stand: 03.02.2014)
- ¹⁶¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Remmel: „NRW sucht gemeinsam nach Lösungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“. Pressemitteilung vom 23.01.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130123_a.php (Stand: 03.02.2014)
- ¹⁶² Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (o. J.): Ratgeber für Ballungsräume: Das Handbuch Stadtklima. http://www.umwelt.nrw.de/klima/klimawandel/anpassungspolitik/staedte_und_ballungsraeume/projektseite_01/index.php (Stand: 28.04.2013)
- ¹⁶³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2013): Minister Remmel: „Kommunen erhalten Hilfestellung beim Klimaschutz“. Landesregierung stellt als erstes Bundesland Online-Handbuch zur Umsetzung des Klimaschutzes in Kommunen bereit. Pressemitteilung vom 29.08.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130829.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁶⁴ EnergieAgentur.NRW GmbH (o. J.): Willkommen im Online-Handbuch „KOMMUNALER KLIMASCHUTZ“. <http://www.energieagentur.nrw.de/handbuch-klimaschutz/page.asp?RubrikID=20497> (Stand: 06.02.2014)

-
- ¹⁶⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2013): Luftqualität 2012: Schadstoff-Belastung nimmt ab, aber weiter Handlungsbedarf bei Stickstoffoxid-Minderung. Pressemitteilung vom 18.04.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130418.php (Stand: 04.02.2014)
- ¹⁶⁶ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)
- ¹⁶⁷ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2013): Entwurf: Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung - BKompV). <http://www.bmu.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/entwurf-verordnung-ueber-die-kompensation-von-eingriffen-in-natur-und-landschaft-bundeskompensationsverordnung-bkompv-1/> (Stand: 16.01.2014)
- ¹⁶⁸ Deutscher Bundestag (2013): Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/467/46764.html> (Stand: 13.02.2014)
- ¹⁶⁹ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (September 2013): Neues Baurecht bietet Gemeinden mehr Einfluss bei Landwirtschaftsentwicklung. Pressemeldung Nr. 304/2013-20.09.2013. http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=58243 (Stand: 13.02.2014)
- ¹⁷⁰ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html (Stand: 11.12.2013)
- ¹⁷¹ Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Dezember 2013): Siedlungs- und Verkehrsfläche in NRW seit 1992 um 15,7 Prozent gestiegen. Pressemitteilung vom 05.12.2013. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2013/pres_301_13.html (Stand: 05.02.2014)
- ¹⁷² Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Oktober 2013): Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder – Fläche und Raum. Berechnungsstand: Herbst 2013. <http://www.ugrdl.de/tab52.htm> (Stand: 05.02.2014)
- ¹⁷³ Bezirksregierung Köln (Dezember 2012): Regionales Siedlungsflächenmanagement. Flächenreport 2012. http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/organisation/abteilung03/dezernat_32/statistik/flaechenreport_2012.pdf (Stand: 11.03.2013)
- ¹⁷⁴ Proplanta GmbH & Co. KG (September 2013): Preise für landwirtschaftliche Grundstücke in Deutschland kräftig gestiegen. Online-Artikel vom 20.09.2013. http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarwirtschaft/Preise-fuer-landwirtschaftliche-Grundstuecke-in-Deutschland-kraeftig-gestiegen_article1379669453.html (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁷⁵ Bundesministerium des Innern (September 2013): Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/kabinetttbericht-fluthilfe.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁷⁶ Westdeutscher Rundfunk Köln (Juni 2013): Hochwasser in Nordrhein-Westfalen: "Wir haben Glück gehabt". Online-Artikel vom 04.06.2013. <http://www.wdr5.de/sendungen/morgenecho/hochwassernrw106.html> (Stand: 11.02.2014)
- ¹⁷⁷ Bundesministerium des Innern (September 2013): Bericht zur Flutkatastrophe 2013: Katastrophenhilfe, Entschädigung, Wiederaufbau. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2013/kabinetttbericht-fluthilfe.html> (Stand: 31.01.2014)
- ¹⁷⁸ Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (November 2013): Sonderkonferenz der Umweltminister am 02.09.2013 in Berlin. Umweltminister beschließen nationales Hochwasserschutz-Programm. Pressemeldung vom 02.09.2013. <http://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html> (Stand: 07.02.2014)
- ¹⁷⁹ Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2013): Minister Rammel: Vorsorgender Hochwasserschutz schützt vor enormen Schäden / Land veröffentlicht Risiko- und Gefahrenkarten: Signifikantes Hochwasserrisiko auf einer Länge von rund 6000 Kilometern an 448 Gewässern in NRW festgestellt. Pressemittei-

-
- lung vom 25.10.2013. <http://www.nrw.de/landesregierung/minister-remmel-vorsorgender-hochwasserschutz-schuetzt-vor-enormen-schaeden-15038/> (Stand: 11.02.2014)
- ¹⁸⁰ Deutscher Bauernverband (Februar 2013): Alte Wasserrechte sichern. Pressemeldung vom 21.02.2013. <http://www.bauernverband.de/dbv-alte-wasserrechte-sichern> (Stand: 18.12.2013)
- ¹⁸¹ Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung (TrinkwVNB 2013) vom 02.08.2013.
- ¹⁸² Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Fachverband Armaturen (o.J.): Trinkwasserverordnung. Onlineartikel. <http://www.trinkwasser-wissen.net/de/trinkwasserverordnung.aspx> (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁸³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Minister Remmel: „Die Festplatte der Natur wird unwiederbringlich gelöscht“. Pressemitteilung vom 12.11.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131112.php (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁸⁴ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2013): Umweltbericht Nordrhein-Westfalen 2013. http://www.umwelt.nrw.de/extern/epaper/2013/umweltbericht_nrw_2013/pubData/source/MFU092213_Layout_UB_NRW_2013_Interaktives_PDF_120dpi.pdf (Stand: 06.02.2014)
- ¹⁸⁵ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012): Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen – Zwischenbericht 2012 und aktueller Umsetzungsstand. http://www.flussgebiete.nrw.de/img_auth.php/5/52/WRRL_Landtagsbericht_2012_WEB.pdf (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁸⁶ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (April 2013): Gemeinsam für die biologische Vielfalt – Rechenschaftsbericht 2013. http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/rechenschaftsbericht_2013_biolog_vielfalt_broschuere_bf.pdf (Stand: 19.02.2014)
- ¹⁸⁷ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Remmel, J. (September 2012): Rede: Herausforderung Naturschutz für die neue Landesregierung. Anlass: Landesvertreterversammlung des NABU am 30. 09.2012. <http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/minister/reden/rede120930.php> (Stand: 11.03.2013)
- ¹⁸⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Remmel, J. (November 2013): „2. NRW-Nachhaltigkeitstagung – Zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen 2030“. 18.11.2013, im Landtag NRW Düsseldorf. Dokumentation des Workshops: Biodiversitätsstrategie NRW. http://www.nrw-nachhaltigkeitstagung.de/sites/g/files/g1301886/f/201312/WS-Bericht_2.NRW-Nachhaltigkeitstagung_Biodiversita%CC%88tsstrategieNRW.pdf (Stand: 10.02.2014)
- ¹⁸⁹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (November 2013): Remmel: Wir benötigen eine besserer Verknüpfung einzelner Lebensräume um den Artenschwund zu stoppen. NRW-Naturerbepjekt wird als erstes "Hotspot-Projekt der biologischen Vielfalt in Deutschland" mit 2,6 Millionen Euro gefördert. Pressemitteilung vom 06. November 2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131106.php (Stand: 04.02.2014)
- ¹⁹⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2013): Zwei weitere Naturschutzprojekte erhalten EU-Förderung aus dem Life+-Programm. Pressemitteilung vom 02.10.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131002.php (Stand: 04.02.2014)
- ¹⁹¹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (August 2013): LIFE+ Naturprojekte in NRW. http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/pdf/lifeplus_uebersicht_1013.pdf (Stand: 04.02.2014)
- ¹⁹² Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Liste alter einheimischer Geflügelrassen in Deutschland. Zentrale Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Tabelle online verfügbar. <http://tgrdeu.genres.de/gefaehrung/bdrg> (Stand: 06.01.2014)
- ¹⁹³ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Dezember 2013): Neue Rote Liste: 70 Prozent der heimischen Nutztierassen gefährdet. Pressemitteilung vom 19.12.2013. http://www.ble.de/DE/08_Service/03_Pressemitteilungen/2013/131219_RoteListe.html (Stand: 06.01.2014)
- ¹⁹⁴ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Gefährdung tiergenetischer Ressourcen. Onlineartikel. <http://www.genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrung/> (Stand: 06.01.2014)

-
- ¹⁹⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Bienen - Lebensnotwendig für Nutz- und Wildpflanzen. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/TierzuchtTierhaltung/Bienen/_texte/BienenImkerei.html (Stand: 21.01.2014)
- ¹⁹⁶ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (September 2013): Staatssekretär Müller diskutiert mit Experten über wirksamen Schutz für Bienen. Pressemitteilung Nr. 258 vom 11.09.2013. <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/258-MUE-Bienenkonferenz-Sigmarszell.html> (Stand: 22.01.2014)
- ¹⁹⁷ Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (o. J.): Summendes Rheinland – Landwirte für Ackervielfalt. Onlineartikel. http://www.rheinische-kulturlandschaft.de/srk_dll?pageID=307 (Stand: 17.01.2014)
- ¹⁹⁸ Deutscher Bauernverband (Oktober 2013): „Summendes Rheinland“ – Kooperativer Naturschutz mit der Landwirtschaft. Pressemeldung vom 02.12.2013. <http://www.bauernverband.de/summendes-rheinland> (Stand: 17.01.2014)
- ¹⁹⁹ Süddeutsche (Mai 2013): Zwei Fleischhändler wegen Betrugs festgenommen. Onlineartikel vom 23.05.2013. <http://www.sueddeutsche.de/panorama/pferdefleisch-skandal-zwei-fleischhaendler-wegen-betrugs-festgenommen-1.1679367> (Stand 18.12.2013)
- ²⁰⁰ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (April 2013): Verdächtiges Fleisch aus den Niederlanden an mindestens zwei Betriebe in NRW geliefert - 27 von 38 Betrieben sind kontrolliert. Pressemitteilung vom 16.04.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130416_a.php (Stand: 11.02.2014)
- ²⁰¹ Verbraucherschutzminister des Bundes und der Länder (Februar 2013): Nationaler Aktionsplan, Aufklärung – Transparenz – Information – Regionalität. Ergebnis der Beratungen der Verbraucherschutzministerinnen und -minister der Länder und des Bundes am 18. Februar 2013 in Berlin.
- ²⁰² Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2013): Grenzwert für Aflatoxine in der Rohmilch bei einem Betrieb in NRW überschritten – Ursache liegt bei Futtermittelhersteller in NRW. Pressemitteilung vom 06.03.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130306.php (Stand: 11.02.2014)
- ²⁰³ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2013): Zwei weitere Mischfutterhersteller haben Mais aus Serbien erhalten. Pressemitteilung vom 08.03.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130308_a.php (Stand: 11.02.2014)
- ²⁰⁴ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (März 2013): NRW-Verbraucherschutzministerium: Belastetes Putenfleisch aus Rumänien nach Deutschland gelangt. Pressemitteilung vom 15.03.2014. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130315.php (Stand: 10.02.2014)
- ²⁰⁵ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (März 2013): Lebensmittelsicherheit: Die Zusammenarbeit der Behörden und die Information der Öffentlichkeit werden verbessert. Pressemitteilung Nr. 71 vom 01.03.2013. http://www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/071-LFGB_Bundestag.html (Stand: 19.12.2013)
- ²⁰⁶ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (November 2013): Zweite Datenmeldung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin. Onlineartikel vom 11.11.2013. http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/05_Tierarzneimittel/2013/2013_11_11_pi_Abgabemengen.html (Stand: 19.12.2013)
- ²⁰⁷ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o. J.): Neues Arzneimittelgesetz für mehr Schutz vor Antibiotika-Resistenzen. Internetseite. http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Gesetz_Antibiotikarsistenzen.html (Stand 19.12.2013)
- ²⁰⁸ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juni 2013): Minister Remmel: „Branchenverband will Transparenz beim Antibiotika-Einsatz in der Putenmast verhindern“. NRW-Verbraucherschutzministerium kritisiert Klageandrohung gegen Kommunen – Fachaufsichtliche Überprüfung wird wie geplant fortgesetzt. Pressemitteilung vom 24.06.2013. https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse130624_a.php (Stand: 11.02.2014)
- ²⁰⁹ Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2013): NRW-Verbraucherschutzminister Remmel: „Verbraucherinnen und Verbraucher müssen auf sichere Lebensmittel und hygienisch einwandfreie Bedingungen vertrauen können“ - Ministerium veröffentlicht Bilanz der Lebensmittelüberwachung 2012: Rund 11 Prozent der Proben wurden beanstandet.

-
- Pressemitteilung vom 24.10.2013.
https://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse131024.php (Stand: 06.02.2014)
- ²¹⁰ MUNLV (April 2010): Verordnung zur Einteilung von landwirtschaftlichen Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung durch Wasser und Wind (Landeserosionsschutzverordnung - LESchV) vom 30.04.2010. www.recht.nrw.de > 7 Wirtschaftsrecht > 7817 (Stand 17.01.2012).
- ²¹¹ Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20^e <http://curia.europa.eu>
- ²¹² Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung. eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2007 | 1437 (Stand 13.04.2012).
- Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28). eur-lex.europa.eu > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2008 | 259 (Stand 13.04.2012).
- ²¹³ Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27.04.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24). [Eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2011 | 410 (Stand 13.04.2012).
- ²¹⁴ Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19.01.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Beschluss > 2009 > 61 (Stand 26.04.2010).
- ²¹⁵ BMELV (Juni 2009): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011. www.bmelv.de > Landwirtschaft > Ländliche Räume > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume bis 2013 (Stand: 09.01.2014).
- ²¹⁶ BMELV (Oktober 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 8. Änderung vom 11.05.2012. www.bmelv.de > Landwirtschaft > Förderung & Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand: 09.01.2014).
- ²¹⁷ Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020" http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm (Stand: 09.01.2014).
- ²¹⁸ Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (Stand: 09.01.2014).
- ²¹⁹ Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001. http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf (Stand: 09.01.2014)
- ²²⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (März 2013): Nationales Reformprogramm Deutschland 2013. <http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=560418.html> (Stand: 09.01.2014)
- ²²¹ Europäische Kommission (November 2012): Jahreswachstumsbericht 2013. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2013_de.pdf (Stand: 09.01.2014).
- ²²² Europäische Kommission (November 2013): Jahreswachstumsbericht 2014. Mitteilung der Kommission KOM(2011)815. http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/ags2014_de.pdf (Stand: 09.01.2014).
- ²²³ Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > siehe oben (vor Endnote 1) eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand 31.01.2013)
- ²²⁴ ELER-Verordnung, Artikel 39 Absatz 3